

STADT BERNBURG (SAALE)



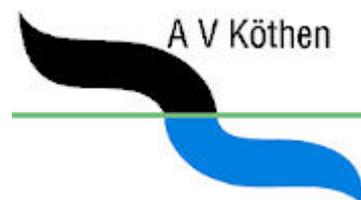
2022

23. Beteiligungsbericht



BERNBURGER
WOHNSTÄTTENGESELLSCHAFT MBH

Bernburger
Freizeit
GmbH



Impressum:

Herausgeberin: Stadt Bernburg (Saale)
Schlossgartenstraße 16
06406 Bernburg (Saale)

Verantwortlich: Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Rechtsamt
Beteiligungsmanagement

Telefon: 03471 659-150 od. 659-417

Telefax: 03471 622127

Internet: www.bernburg.de

E-Mail: stadt@bernburg.de

Wir danken den Unternehmen für die freundliche Genehmigung zur Benutzung des Bildmaterials.

Einzelexemplare dieses Beteiligungsberichtes in gedruckter Form können gegen eine Kostenerstattung in Höhe von 30,00 €, zuzüglich Versandkosten, über die Stadtverwaltung Bernburg (Saale), Rechtsamt / Beteiligungsmanagement bezogen oder über E-Mail kostenlos angefordert werden.

Vorwort

Mit dem nun vorliegenden 23. Beteiligungsbericht kommt die Stadt ihrer gesetzlichen Verpflichtung aus dem Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) nach, einen Beteiligungsbericht zu erstellen.

Zur Erledigung von Angelegenheiten der öffentlichen Gemeinschaft hat die Stadt Bernburg (Saale) auch eine Vielzahl von kommunalen Aufgaben auf rechtlich und wirtschaftlich selbständige Unternehmen übertragen, an denen sie unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Mit dem Beteiligungsbericht 2022 erhalten Sie einen Überblick und Informationen zu den Beteiligungen der Stadt an Unternehmen des privaten sowie öffentlichen Rechts. Der Beteiligungsbericht gibt einen Einblick in die Erfüllung der Aufgaben der Daseinsvorsorge durch die Beteiligungen der Stadt.

Die Stadt Bernburg (Saale) war im Jahr 2022 an 18 Unternehmen in Privatrechtsform, davon 6 unmittelbar und 12 mittelbar, beteiligt. Daneben ist die Stadt Gründungsmitglied einer Stiftung und Mitglied in 45 Vereinen und Verbänden.

Die Nachwirkungen der Corona-Krise, der andauernde Krieg in der Ukraine, die Energiekrise haben das Geschäftsjahr 2022 geprägt. Starke Kostensteigerungen, Lieferengpässe, mangelnde Fachkräfte sowie die Herausforderungen der klimaneutralen Transformation werden alle Unternehmen weiter begleiten.

Umso mehr gewinnt der unmittelbare und kontinuierliche Austausch zwischen Beteiligungen und Verwaltung an Bedeutung. Damit bin ich zuversichtlich, dass auch bei zukünftig anspruchsvollen Rahmenbedingungen Herausforderungen gemeinsam bewältigt werden können.

Aus Gründen der Nachhaltigkeit verzichtet die Stadt Bernburg (Saale) darauf, den Beteiligungsbericht in Papierform vorzulegen. Die Beteiligungsberichte stehen Ihnen im Internet unter www.bernburg.de zur Verfügung.

Bernburg (Saale), im Oktober 2023



Dr. Ristow

Oberbürgermeisterin

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AG	Aktiengesellschaft
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
AV Köthen	Abwasserverband Köthen
AZV	Abwasserzweckverband „Ziethetal“
BADV	Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen
BFG	Bernburger Freizeit GmbH
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
BM	Bürgermeister
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
BTV	Bernburger Theater- und Veranstaltungs-GmbH
BV	Beschlussvorlage
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
BWG	Bernburger Wohnstättengesellschaft mbH
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
DMBilG	Gesetz über die Eröffnungsbilanz in Deutscher Mark und die Kapitalneufestsetzung
d. h.	das heißt
EAV	Ergebnisabführungsvertrag
Ebd.	Ebenda
EEG	Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien
eG	eingetragene Genossenschaft
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
enviaM	Envia Mitteldeutsche Energie Aktiengesellschaft
EU	Europäische Union
EUR oder €	Euro
etc.	et cetera
EWR	Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH
e. V.	eingetragener Verein
ff.	folgende
Fn.	Fußnote
FrFG	Frauenfördergesetz
FüPoG	Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst
GenG	Genossenschaftsgesetz
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GKG-LSA	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung

GmbH & Co.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie
KG	Kommanditgesellschaft
GO LSA	Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IDW PS	IDW Prüfungsstandards
IDW PS 700	Prüfung von Beihilfen nach Artikel 107 AEUV insbesondere zugunsten öffentlicher Unternehmen
indigo i. L.	indigo innovationspark bernburg gmbh in Liquidation
IT	Informationstechnologie
IV	Informationsvorlage
i. d. F.	in der Fassung
i. H. v.	in Höhe von
i. R.	im Rahmen
i. V. m.	in Verbindung mit
KAG-LSA	Kommunalabgabengesetz Sachsen-Anhalt
KG	Kommanditgesellschaft
KITU	Kommunale IT-Union eG
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
KOWISA	Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH <i>oder</i> Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co.KG
KdöR	Körperschaft des öffentlichen Rechts
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
KWKG	Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz
k. A.	keine Angaben
LK	Landkreis
LRH	Landesrechnungshof
lt.	laut
LVwA	Landesverwaltungsamt
m	männlich
m²	Quadratmeter
MBSV	Motorbootssportverein Bernburg e. V.
MEAG	Mitteldeutsche Energieversorgung Aktiengesellschaft
Mio.	Million
MITGAS	Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH
MITNETZ	Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH
MJ LSA	Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
MS	Motorschiff
MVV Biogas	MVV Biogas Bernburg GmbH
MW	Megawatt
MWh	Megawattstunde
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
n. ö.	nichtöffentlich
OB	Oberbürgermeister/ Oberbürgermeisterin
OVG	Oberverwaltungsgericht

p. a.	per anno, pro Jahr
PSV	Polizei-Sport-Verein Bernburg e. V.
rd.	rund
RhPfVerfGH	Rheinland-pfälzischer Verfassungsgerichtshof
SAP	Systeme, Anwendungen, Produkte
SEG	Solarenergie Guben GmbH & Co.KG
SGSA	Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt e. V.
SK	Stammkapital (gezeichnetes Kapital)
SOLSA	Solarenergie Sachsen-Anhalt GmbH
stv.	stellvertretend, stellvertretende(r)
SWB	Stadtwerke Bernburg GmbH
TEE	Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG
TEUR oder T€	Tausend Euro
Tm³	Tausend Kubikmeter
TOW	Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co.KG
UHV	Unterhaltungsverband / Unterhaltungsverbände
Urk.	Urkunde
u. a.	unter anderem
u. ä. oder u. Ä.	und ähnlich <i>oder</i> und Ähnliche(s)
VdW	Verband der Wohnungswirtschaft Sachsen-Anhalt
VdWg	Verband der Wohnungsgenossenschaften Sachsen-Anhalt
VerfLSA	Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt
VG	Verbandsgemeinde
vgl.	vergleiche
v. H.	vom Hundert
w	weiblich
WE Frehne	Windenergie Frehne GmbH & Co.KG
WFG GmbH	Gesellschaft zur Förderung der Wirtschaft im Kreis Bernburg mbH - WFG Bernburg
WGK	Windenergie Großkorbetha GmbH & Co.KG
Wipper Energie	Wipper Energie GmbH & Co. Bürgerwindrad Ilberstedt KG
WK Hochheim	Windkraft Hochheim GmbH & Co.KG
WK Mangelsdorf	Windkraft Mangelsdorf GmbH & Co.KG
WP oder WiPlan	Wirtschaftsplan
WS SOLSA	WindStrom SOLSA GmbH
WZV	Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethen“
z. B.	zum Beispiel
zz.	zurzeit

Bildnachweise

- Kapitel 3.1** Bernburger Wohnstättengesellschaft mbH
- Kapitel 3.2** Ingo Gottlieb, Halle (Saale)
Archiv BFG-Bernburger Freizeit GmbH
Michael Kießlich, Bernburg (Saale)
- Kapitel 3.5** © Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH
- Kapitel 3.6** Reinhardt Jeske, Stadt Bernburg (Saale)

Inhaltsverzeichnis	VIII
Impressum	II
Vorwort	III
Abkürzungsverzeichnis	IV
Bildnachweise	VII
1. Einführung	1
2. Gesamtübersichten der Beteiligungen	5
2.1 Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Bernburg (Saale)	5
2.2 Organigramm der direkten Beteiligungen 2022	6
2.3 Organigramm der indirekten Beteiligungen 2022	7
2.4 Übersicht betriebswirtschaftlicher Daten der Beteiligungen	8
2.5 Verhältniszahlen	9
2.6 Personalbestand der städtischen Beteiligungen 2003-2022	13
2.7 Personalaufwand der städtischen Beteiligungen 2003-2022	14
2.8 Paritätische Besetzung in Geschäftsführungs- und Aufsichtsgremien der Beteiligungen	15
2.9 Übersicht über die Finanzbeziehungen der Stadt Bernburg (Saale) zu ihren Beteiligungen	20
2.10 Leistungsbeziehungen der Beteiligungen mit der Stadt	23
2.11 Bürgschaften der Stadt Bernburg (Saale) für ihre Beteiligungen zum 31.12.2022	25
2.12 Mitgliedsbeiträge, Umlagen und weitere Zuschüsse 2020 – 2022	26
3. Einzeldarstellungen der Beteiligungen	29
3.1 Bernburger Wohnstättengesellschaft mbH	29
3.2 BFG-Bernburger Freizeit GmbH	49
3.3 Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH	73
3.4 Kommunale IT-Union eG	84
3.5 Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH	95
3.6 Stadtwerke Bernburg GmbH	109
4. Anhang	124
4.1 Vorlagen in Beteiligungsangelegenheiten	124
4.2 Übersicht der Wirtschaftsprüfungsunternehmen	126
4.3 Gesamtkosten der Abschlussprüfung	127
4.4 Begriffserläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	128
4.5 Erläuterungen der Kennzahlen	133
4.6 Gesetzliche Grundlagen, Auszug KVG LSA	137

Kenntnisnahme städtische Gremien

Haushalts- und Finanzausschuss: 16.01.2024

Stadtrat: 01.02.2024

1. Einführung

Gesetzliche Grundlagen

Artikel 87 Abs. 1 VerfLSA und Artikel 28 Abs. 2 GG garantieren Gemeinden das Recht, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung zu regeln. Die Selbstverwaltungsgarantie räumt den Kommunen neben der Finanz-, Personal- und Planungshoheit, auch die Organisationshoheit ein und damit das Recht zu entscheiden, auf welche Art und Weise die Erfüllung der Aufgaben erfolgen soll.

Zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben bedient sich die Stadt neben ihrer eigenen Verwaltung auch privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Unternehmen, die ihr entweder in vollem Umfang gehören oder an denen sie zusammen mit anderen beteiligt ist.

Nach § 128 Abs. 1 KVG LSA darf sich eine Kommune wirtschaftlich betätigen, wenn

- ein öffentlicher Zweck die Betätigung rechtfertigt,
- die wirtschaftliche Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
- der Zweck nicht besser und wirtschaftlicher durch einen anderen erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Durch § 129 KVG LSA bestimmt der Landesgesetzgeber, dass die Stadt ein Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts unterhalten, errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen darf, wenn durch den Gesellschaftsvertrag sichergestellt wird, dass der öffentliche Zweck erfüllt und der Einfluss der Stadt im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan gewahrt wird. Außerdem darf sich die Stadt nicht zur Übernahme von Verlusten verpflichten. Weitere Ausführungen zur wirtschaftlichen Betätigung der Kommune sind im Anhang enthalten (vgl. Anhang 4.6).

Aufbau Beteiligungsbericht

Der Beteiligungsbericht enthält sowohl allgemeine Informationen als auch betriebs- und finanzwirtschaftliche Daten der Jahre 2020 - 2022, die ein Bild über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Unternehmen vermitteln.

Der Bericht erfüllt die Anforderungen des § 130 Abs. 2 KVG LSA. Es wird über alle Unternehmen in Privatrechtsform berichtet, an denen die Stadt zu mindestens 5 Prozent beteiligt ist. Zusätzlich im Bericht wurden die direkten und indirekten Beteiligungen der Stadt mit einer Beteiligungsquote unter 5 % aufgenommen.

Die Berichte über die einzelnen Beteiligungen sind wie folgt strukturiert:

1. Gründung, Sitz, Rechtsform, aktuelle Fassung der Satzung bzw. des Gesellschaftsvertrages
2. Stammkapital
3. Beteiligungsverhältnisse
4. Gegenstand des Unternehmens
5. Besetzung der Organe
6. Aufwendungen für Gesellschaftsorgane
7. Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks
8. Beteiligung an anderen Unternehmen
9. Grundzüge des Geschäftsverlaufes
10. Lagebericht des Unternehmens
11. Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt
12. Würdigung beihilferechtlicher Sachverhalte
13. Entwicklung Beteiligungen

Ziele Beteiligungsbericht

Hauptziel des Beteiligungsberichtes ist die allgemeine Information von Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit über die wirtschaftliche Betätigung der Stadt.

Die Information soll Grundlage für eine bessere Steuerung und Kontrolle der kommunalen Beteiligungen sein. Die Ausübung dieser Steuerungs- und Kontrollaufgaben setzt gleichen Wissens- und Informationsstand voraus. Mit dem Beteiligungsbericht soll damit regelmäßig ein Mindestmaß an entscheidungsrelevanten Daten zur Verfügung gestellt werden. Zweck dieser regelmäßigen Berichtspflicht besteht darin, eine wiederkehrende Kontrolle und Aufgabenkritik anzustoßen.¹

Grundlage des Beteiligungsberichtes sind die aktuellen Satzungen bzw. Gesellschaftsverträge, die geprüften Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2022, ergänzt um ausgewählte Kennzahlen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie verbale Erläuterungen. Darüber hinaus werden alle unternehmensrelevanten Daten und Ereignisse berücksichtigt, die dem Beteiligungsmanagement bis zum Redaktionsschluss des Beteiligungsberichtes (Oktober 2023) bekannt geworden sind.

Rechtsformen kommunaler Unternehmen

GmbH

Die GmbH ist eine Personengesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit und beschränkter Haftung. Das GmbH-Recht lässt einen deutlich größeren Gestaltungsraum bei der Ausgestaltung der Unternehmenssatzung als bei der Aktiengesellschaft zu.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Organe der GmbH sind die Geschäftsführung (§ 6 GmbHG) und die Gesellschafterversammlung (§ 48 ff. GmbHG). Die Geschäftsführung leitet und vertritt die Gesellschaft. Aufgaben der Gesellschafterversammlung sind u. a. die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung, die Be-

¹ RhPfVerfGH, Urteil vom 28.03.2000, VGH N 12/98 = NVwZ 2000, 801.

stellung, Abberufung und Entlastung der Geschäftsführung (soweit der Gesellschaftsvertrag nicht andere Regelungen dazu enthält). Die Gesellschafter beteiligen sich mit Einlagen am Stammkapital (§ 5 GmbHG), ohne persönlich für die Schulden der Gesellschaft zu haften (§ 13 Abs. 2 GmbHG). Die Einrichtung eines Aufsichtsrates ist nach GmbHG (bei weniger als 500 Arbeitnehmern) fakultativ. Der Aufsichtsrat ist nach den Bestimmungen des Gesellschaftsrechts Kontroll- und Überwachungsorgan der Geschäftsführung.

In Abhängigkeit von den Festlegungen der jeweiligen Gesellschaftsverträge entsendet der Stadtrat Mitglieder in die Aufsichtsräte der BWG, BFG und SWB. Dabei sind die Regelungen des § 131 KVG LSA i. V. m. § 47 KVG LSA sowie § 10 FrFG zur Gremienbesetzung zu beachten.

GmbH & Co.KG Die GmbH & Co. KG ist eine Personengesellschaft und eine Sonderform der KG. Sie besteht aus einer Kombination von GmbH und mindestens einer weiteren natürlichen Person als Gesellschafter der KG. Die GmbH & Co. KG hat zwei Arten von Gesellschaftern: den unbeschränkt haftenden Komplementär und die Kommanditisten, die nur mit ihrer Einlage (beschränkt) haften. Die Stellung des Komplementärs wird bei der GmbH & Co.KG von einer GmbH wahrgenommen, die eine haftungsbeschränkte Kapitalgesellschaft ist. Damit gibt es bei der GmbH & Co.KG nur beschränkt haftende Gesellschafter.

Die Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft übernimmt der Komplementär, d. h. die GmbH, die ihrerseits durch einen oder mehrere Geschäftsführer vertreten wird.

Eingetragene Genossenschaft (eG) Die eG ist eine Gesellschaft mit nicht geschlossener Mitgliederzahl (mindestens 3 Mitglieder, § 4 GenG). Sie hat den Zweck, den Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder oder deren soziale oder kulturelle Belange durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb zu fördern (§ 1 Abs. 1 GenG).

Das Eigenkapital der eG wird durch Geschäftsanteile der Mitglieder eingebracht, deren Höhe in der Satzung der eG festgelegt wird. Genossenschaftsmitglieder haben unabhängig von der Höhe bzw. Anzahl der Anteile eine Stimme in der Generalversammlung (§ 43 Abs. 3 GenG).

Organe der Genossenschaft sind in der Regel der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung. Es müssen mindestens zwei Vorstandsmitglieder (§ 24 GenG) und drei Aufsichtsratsmitglieder (§ 36 GenG) gewählt werden. Bei Genossenschaften mit nicht mehr als 20 Mitgliedern kann der Vorstand aus nur einem Mitglied bestehen und auf einen Aufsichtsrat kann verzichtet werden. In diesem Fall nimmt die Generalversammlung die Aufgaben des Aufsichtsrates wahr.

Die eG haftet gegenüber Gläubigern in Höhe ihres Vermögens (§ 2 GenG). Die Genossenschaftsmitglieder haften nicht persönlich und nur in Höhe ihrer Geschäftsanteile.

Zweckverband Ein Zweckverband ist ein öffentlich-rechtlicher Zusammenschluss mehrerer kommunaler Gebietskörperschaften zur gemeinsamen Erfüllung bestimmter Aufgaben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch öffentlich-rechtlichen Vertrag auf Grundlage eines Gesetzes oder einer Verfügung der Aufsichtsbehörde.

In der Verbandssatzung sind u. a. der Name, die Aufgaben, die Mitglieder, die Finanzierung des Zweckverbandes festgelegt. Letztere erfolgt je nach Aufgabe durch Erwirtschaftung eigener Einnahmen, z. B. Gebühren oder Beiträge, durch Zuweisungen oder durch eine Verbandsumlage (von den Mitgliedern anteilig zu entrichten).

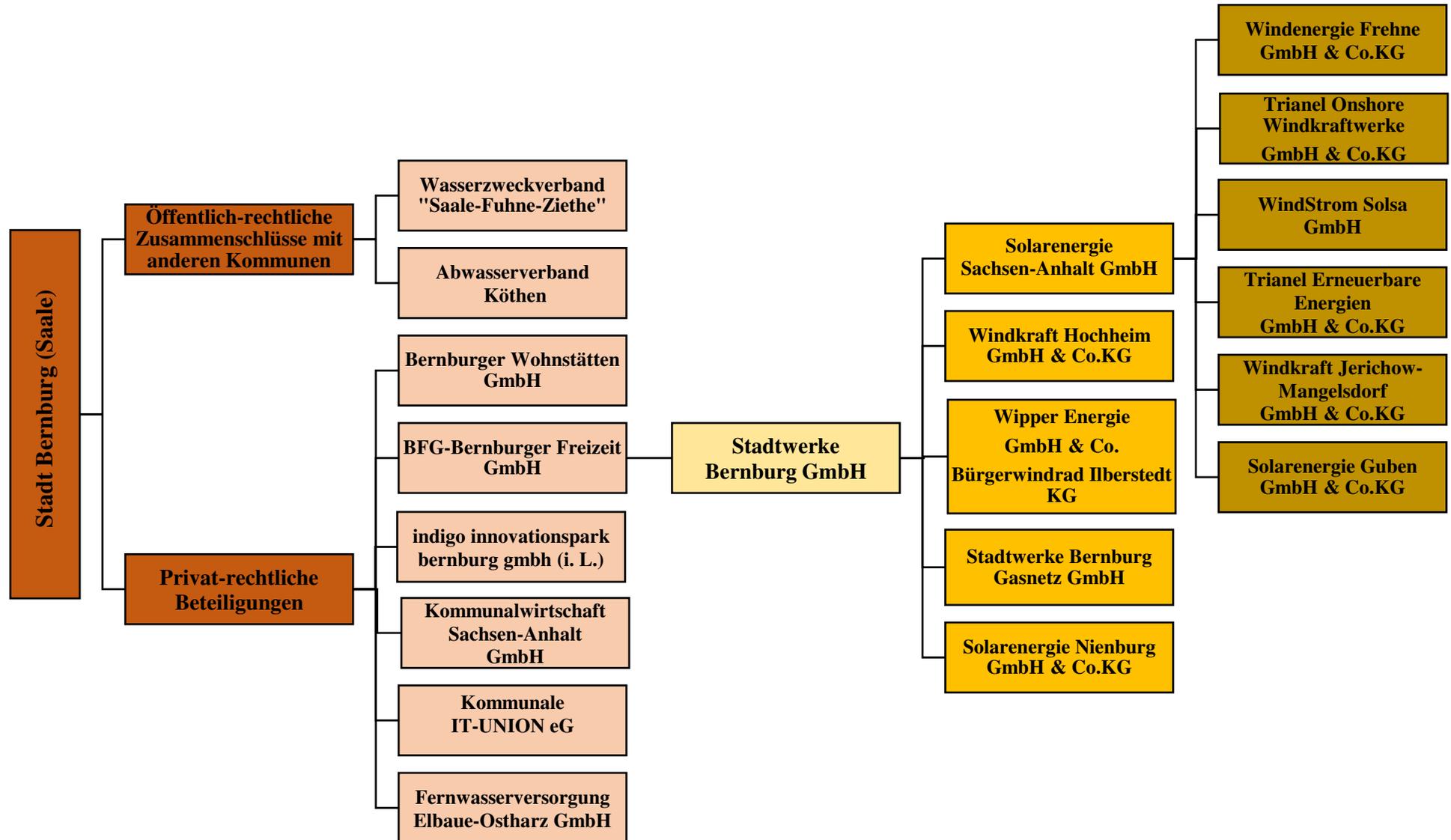
Die gesetzlichen Grundlagen zum Zweckverband sind im dritten Teil des GKG-LSA geregelt.

Organe des Zweckverbandes sind regelmäßig die Verbandsversammlung und der Verbandsgeschäftsführer. Die Verbandsversammlung besteht aus Delegierten der Mitglieder.

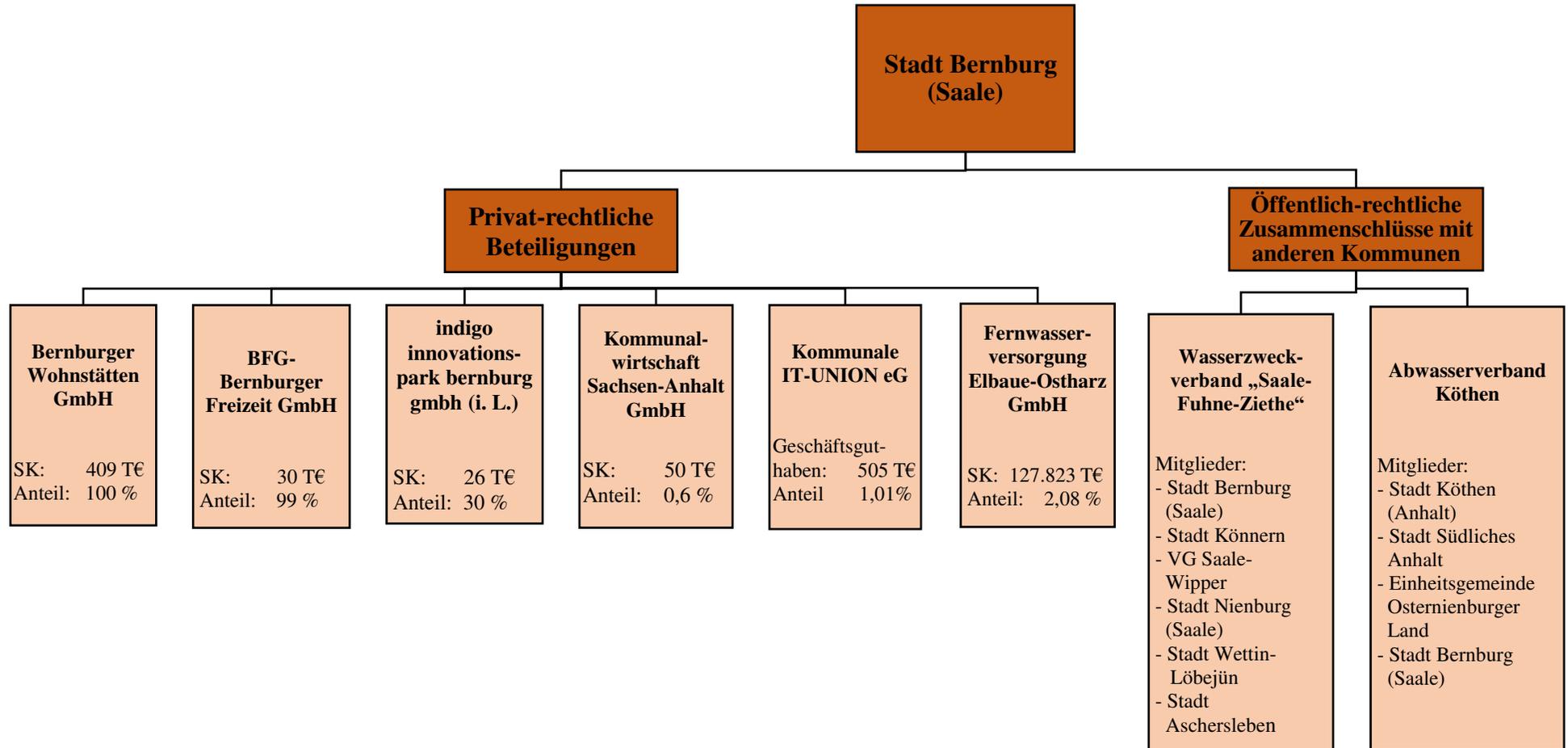
Der Stadtrat entsendet Vertreter der Stadt in der Verbandsversammlung des WZV und des AV Köthen. Die Wahl der Vertreter erfolgt gemäß § 11 Abs. 2 GKG-LSA i. V. m. § 56 Abs. 3 und 4 KVG LSA.

Die Vertreter sind an Weisungen des Stadtrates gebunden.

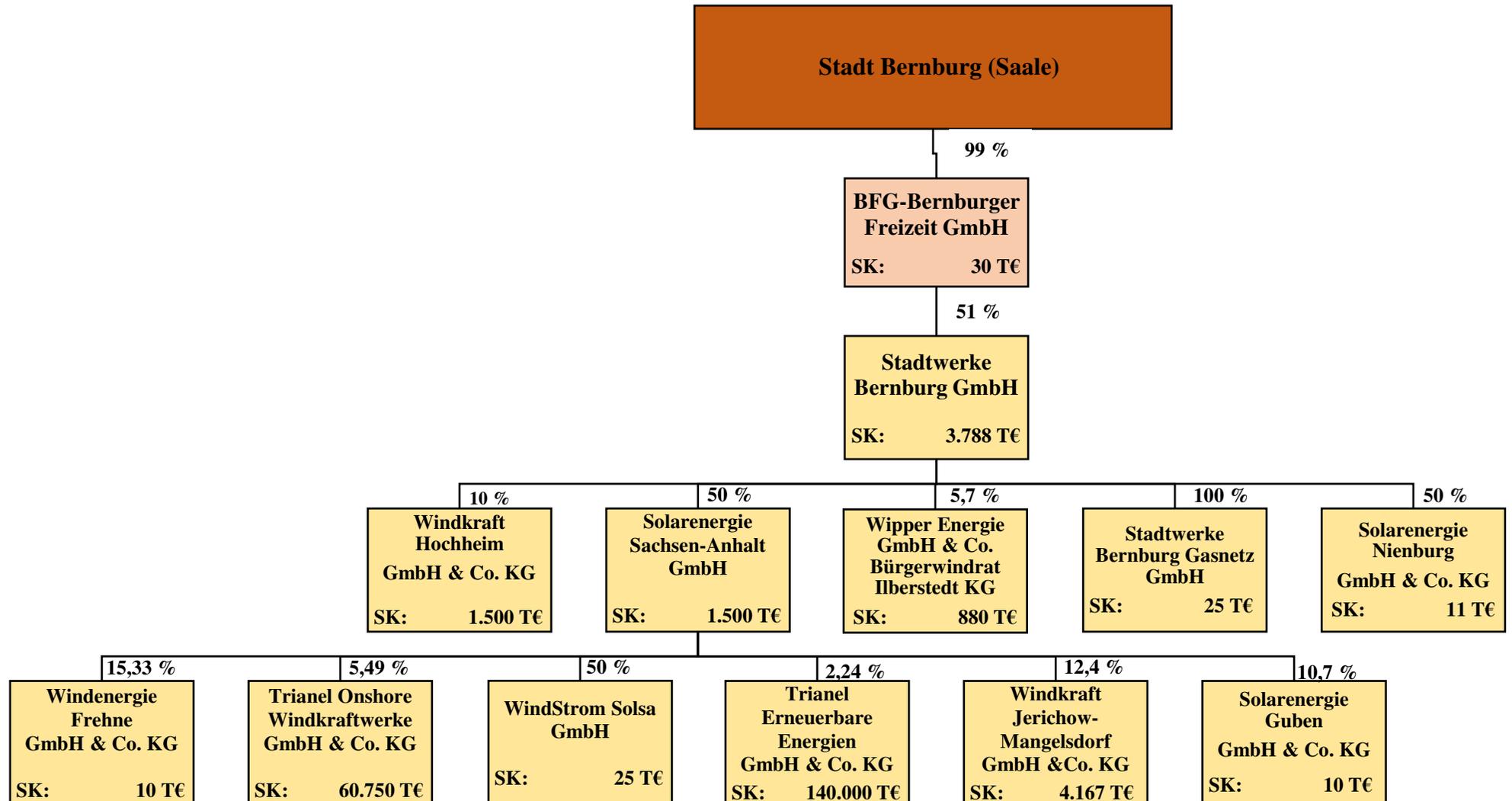
2.1 Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Bernburg (Saale)



2.2 Organigramm der direkten Beteiligungen der Stadt Bernburg (Saale), Stand: 31.12.2022



2.3 Organigramm der indirekten Beteiligungen der Stadt Bernburg (Saale), Stand: 31.12.2022



2.4 Übersicht betriebswirtschaftlicher Daten der Beteiligungen der Stadt Bernburg (Saale), Stand: 31.12.2022

	Anteile Stadt			Gesamt leistung T€	Jahres- ergebnis T€	Gezeichnetes Kapital T€	Eigenkapital		Bilanzsumme T€	Investitionen T€	Anlage- vermögen T€	Verbindlich- keiten T€
	T€	unmittelbar	mittelbar				T€	%				
Direkte Beteiligungen												
BWG	409,0	100,0%		15.912	112	409	57.578	67	88.420	3.487	79.695	27.771
BFG	29,7	99,0%		1.922	-2.907	30	9.384	68	13.892	102	8.626	408
KOWISA	746 Punkte	0,5%		51	31.075	50	254.932	100	255.172	0	212.342	93
KITU	5,0	1,01%		12.512	30	505	825	34	2.403	0	25	1.562
FEO	2.657,4	2,08%		51.505	1.409	127.823	131.786	76	178.371	16.510 ²	166.149	37.296
Indirekte Beteiligungen												
SWB	1.906,0		51%	71.780	1.473 ³	3.738	32.759	46	71.043	2.507	47.769	26.141
Zweckverbände												
WZV ⁶	6.196,1 ⁴		50% ⁵									
AV Köthen ⁶			8,3% ⁵									

² Gesellschafterversammlung FEO vom 12.01.2023, TOP 7.3, Bericht zur Lage: Investitionsgeschehen.

³ Jahresergebnis vor Gewinnabführung.

⁴ Angaben gemäß Beschluss über die Beteiligungsbewertung nach § 53 KomHVO zum Jahresabschluss 2012 der Verbandsversammlung des WZV vom 23.06.2021.

⁵ Bezogen auf die Stimmanteile in der Verbandsversammlung.

⁶ Bis zum Redaktionsschluss des Beteiligungsberichtes 2022 lag kein von der Verbandsversammlung bestätigter Jahresabschluss 2022 vor.

2.5 Verhältniszahlen

Unternehmensentwicklung im Zeitablauf

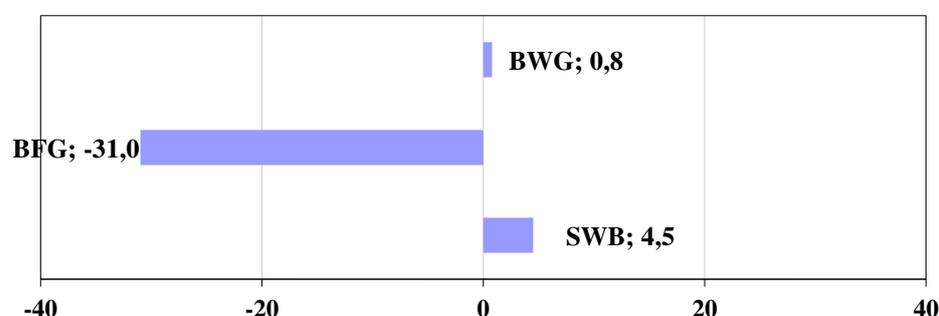
Auf der Grundlage der Zahlen der Jahresabschlüsse 2022 wurden Verhältniszahlen (vgl. auch im Anhang, 4.4 Begriffserläuterungen) gebildet. Anhand solcher Verhältniszahlen kann die Unternehmensentwicklung im Zeitablauf verglichen werden.

Es wurden Verhältniszahlen für die Unternehmen, an denen die Stadt mit mindestens 5 % beteiligt ist, gebildet. Ein Vergleich zwischen den Unternehmen mit städtischer Beteiligung ist kaum möglich, da sie unterschiedlichen Branchen angehören.

Eigenkapitalrentabilität

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag in €} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$$

Eigenkapitalrentabilität in v. H. (2022)



Durch den gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Jahresüberschuss erhöht sich die Eigenkapitalrentabilität bei der BWG um 0,6 % während sie bei der SWB aufgrund des gesunkenen Jahresüberschusses vor Gewinnabführung um 5,7 % abnimmt.

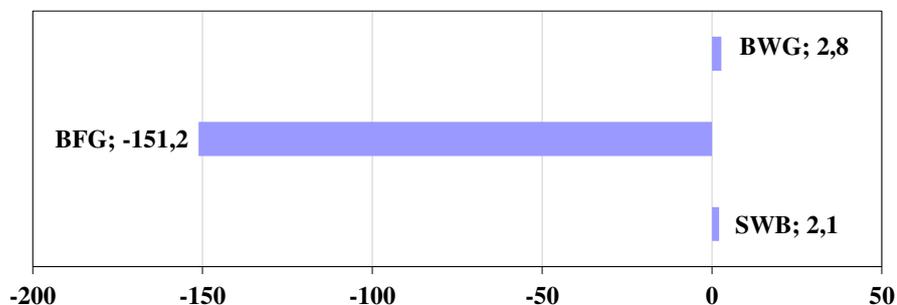
Bei der SWB wurde zur Bestimmung der Eigenkapitalrentabilität der Jahresüberschuss vor Gewinnabführung zugrunde gelegt. Die SWB nimmt aus diesem Jahresüberschuss Ausschüttungen an die BFG und an die außenstehenden Gesellschafter vor.

Die negative Eigenkapitalrentabilität bei der BFG belegt das negative Jahresergebnis. Hier ist zu berücksichtigen, dass nicht die Verzinsung des Eigenkapitals im Vordergrund steht, sondern der Betrieb, die Verwaltung und Bereithaltung von Sport- und Freizeiteinrichtungen für breite Bevölkerungsschichten der Stadt und deren Besucher, d. h. die Erbringung einer spezifischen Leistung. Der überwiegende Teil der Einrichtungen der BFG kann nicht kostendeckend bewirtschaftet werden. Zur Erfüllung des Gesellschaftszweckes ist die Gesellschaft auf Mittelzuführungen Dritter, der Ergebnisabführung der SWB und auf die Zuschüsse der Stadt angewiesen.

Umsatz-
rentabilität

$$\text{Umsatzrentabilität} = \frac{\text{Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag in € x 100}}{\text{Umsatz}}$$

Umsatzrentabilität in v. H. (2022)



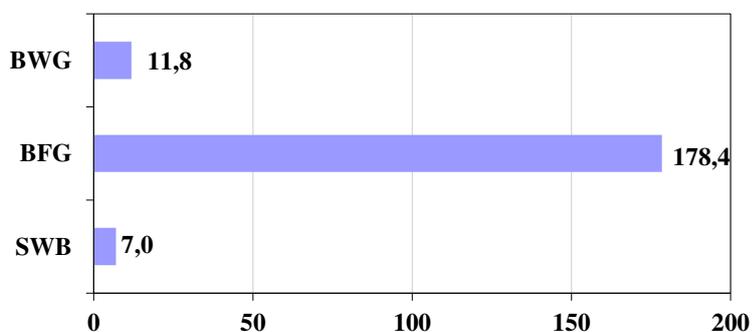
Aus dem Diagramm ist ersichtlich, dass die Umsatzrentabilität im Jahr 2022 bei der BWG ca. 2,8 % und bei der SWB ca. 2,1 % betrug. Damit wurde bei diesen Beteiligungen mit jedem Euro Umsatz ein Gewinn in Höhe von rund 0,03 € bzw. 0,02 € erzielt.

Aufgrund der Jahresverluste für 2022 ist die Umsatzrentabilität bei der BFG negativ.

Personalauf-
wandsquote

$$\text{Personalaufwandsquote} = \frac{\text{Personalaufwand in € x 100}}{\text{Gesamtleistung}}$$

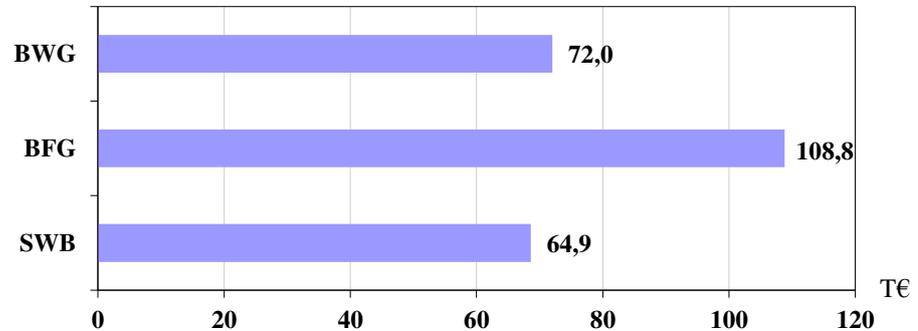
Personalaufwandsquote in v. H. (2022)



Die Personalaufwandsquote der Beteiligungen variiert zwischen 7,0 % bei der SWB und 178,4 % bei der BFG. Dazwischen liegt die Personalaufwandsquote der BWG (11,8 %).

Anlagendeckung Anlagendeckung I bzw. II = $\frac{\text{Eigenkapital (+ langfristiges Fremdkapital)} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$

Anlagendeckung in v. H. (2022)

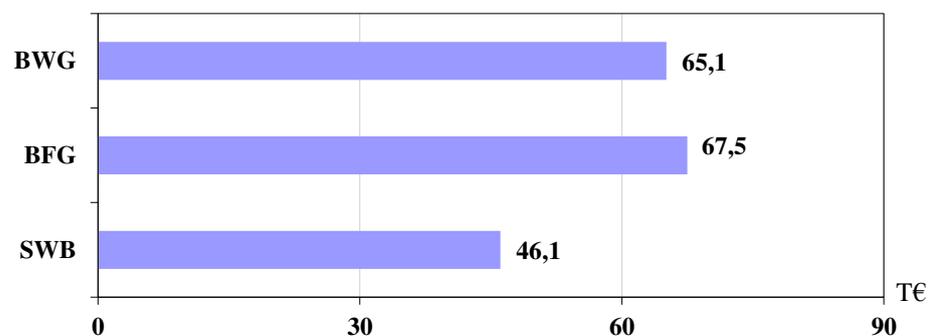


Das Anlagevermögen bei der BFG ist zu 108,8 % durch Eigenkapital (Anlagendeckung I) finanziert ist. Bei der BWG und SWB ist das Eigenkapital zu 72 % bzw. rd. 65 % durch Anlagevermögen finanziert.

*Eigenkapital-
quote*

Eigenkapitalquote = $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$

Eigenkapitalquote in v. H. (2022)

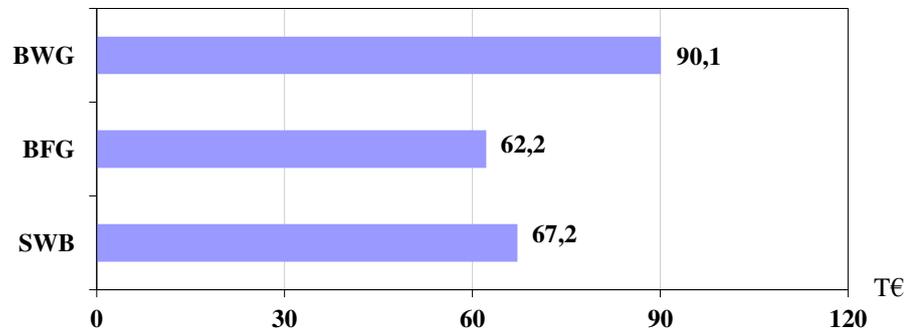


Die Kapitalausstattung der BWG, BFG und SWB liegt zwischen rund 46 % und ca. 68 %. Die Unternehmen verfügen zum 31.12.2021 über eine angemessene Kapitalausstattung. Es bestehen keine Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung.

*Anlagen-
intensität*

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$$

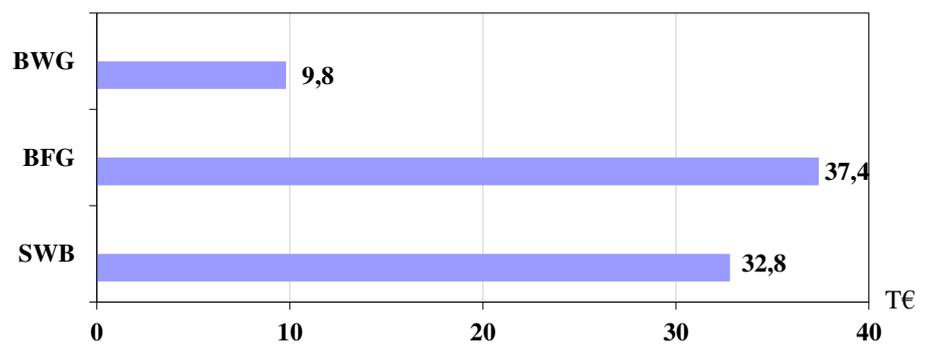
Anlagenintensität in v. H. (2022)



*Umlauf-
intensität*

$$\text{Umlaufintensität} = \frac{\text{Umlaufvermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$$

Umlaufintensität in v. H. (2022)



Typisch für die städtischen Beteiligungen ist eine hohe Anlagenintensität durch einen hohen Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen. Damit korrespondiert eine niedrige Umlaufintensität.

2.6 Personalbestand der städtischen Beteiligungen 2003-2022

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Direkte Beteiligungen																				
BWG	38	38	40	40	39	39	40	41	38	38	36	36	35	35	36	33	30	30	30	32
BFG	57	58	55	61	62	62	64	63	62	61	61	61	61	63	62	64	63	63	63	60
indigo i. L.	3	3	3	3	2	2	2	2	2	2	3	3	3	2	2	2	1	1	1	1
KOWISA							k. A.	2	2	2	2	2	2	2	2	2				
KITU											0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FEO																219	217	224	219	224
Indirekte Beteiligungen																				
SWB	67	71	73	74	72	72	77	79	79	79	80	80	81	82	86	81	84	81	78	82
WZV								60	58	63	62	62	57	57	55	56	55	54	k.A.	k.A.
AV Köthen															29,5	29,8	27	24	24	k.A.
Stadt																				
Stadt Bernburg (Saale)	418	400	361	321	318	310	299	363	355	381	395	392	404	410	413	416	438	445	445	447

2.7 Personalaufwand der städtischen Beteiligungen 2003-2022

	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	T€	T€	T€	T€	T€															
Direkte Beteiligungen																				
BWG	1.706	1.790	1.869	1.961	2.100	2.080	2.084	2.087	2.140	2.152	2.221	1.978	1.955	2.010	1.963	1.956	1.942	1.870	1.898	1.944
BFG	2.173	1.999	2.084	2.263	2.335	2.550	2.699	2.746	2.794	2.856	2.980	3.060	3.062	3.198	3.296	3.424	3.425	3.095	3.069	3.428
indigo i. L.	66	62	94	92	38	42	44	46	48	50	51	52	53	41	17	7	7	6	k. A.	k. A.
KOWISA							80	81	81	81	25	54	102	175	175	181	185	182	180	202
KITU											0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FEO																13.545	14.074	14.522	14.249	15.073
Indirekte Beteiligungen																				
SWB	2.963	3.150	3.222	3.228	3.208	3.289	3.733	3.652	3.796	3.926	4.118	4.224	4.441	4.590	4.609	4.538	4.607	4.673	4.763	4.842
Öffentlich-rechtliche Zusammenschlüsse mit anderen Kommunen																				
WZV						2.813	2.998	2.979	3.077	3.029	2.921	3.008	2.859	2.961	3.219	3.248	3.306	3.322	k. A.	k. A.
AV Köthen															1.423	1.444	1.398	1.436	1.435	k. A.

2.8 Paritätische Besetzung in Geschäftsführungs- und Aufsichtsgremien der Beteiligungen

- FüPoG* Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen ist in Artikel 3 Abs. 2 GG⁷ und in Art. 34 Verf LSA⁸ bestimmt.
Mit dem am 01.05.2015 inkraftgetretenen Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FüPoG) sollte der Anteil von Frauen an Führungspositionen signifikant erhöht werden.
- FüPoG I* Seit 01.01.2016 gilt die feste Geschlechterquote von 30 Prozent für neu zu besetzende Aufsichtsratsposten in börsennotierten und voll mitbestimmungspflichtigen Unternehmen. Etwa 3500 weitere Unternehmen sind verpflichtet, sich eigene Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsräten, Vorständen und obersten Management-Ebenen zu setzen. Und auch für den öffentlichen Dienst gilt für die Besetzung von Aufsichtsgremien, in denen dem Bund mindestens drei Sitze zustehen, ab 2016 eine Geschlechterquote von mindestens 30 Prozent für alle Neubesetzungen dieser Sitze.
Die Bundesregierung informiert in einem jährlich zu erstellenden Monitoringbericht (Art. 23 Abs. 1 FüPoG) über die Entwicklung des Frauen- und Männeranteils in Führungsebenen.
- FüPoG II* Das am 12.08.2021 in Kraft getretene zweite FüPoG (FüPoG II) verpflichtet Unternehmen dazu mindestens eine Frau in einem Vorstand mit mehr als drei Mitgliedern zu bestellen (§ 76 Abs. 3a AktG). Außerdem werden Unternehmen künftig begründen müssen, wenn sie sich für den Vorstand null Frauen als Ziel setzen (§ 77 Abs. 4 AktG).
- Die Quote wirkt* Die feste Quote trug seit 2015 zu einer signifikanten Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsräten bei. Die gesetzliche Vorgabe von 30 % (2015) wurde mit 35,2 % (2020) übertroffen.⁹ Der Frauenanteil in den Vorständen mit Mindestbeteiligung von Frauen ist seit der Einführung des FüPoG II von 14 % auf 19 % angestiegen. Für Vorstände ohne Mindestbeteiligung von Frauen stieg der Anteil von 11 % auf 14 %.¹⁰

⁷ Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

⁸ Das Land und die Kommunen sind verpflichtet, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen der Gesellschaft durch geeignete Maßnahmen zu fördern.

⁹ BMFSFJ - Mehr Frauen in Führungspositionen in der Privatwirtschaft, Zugriff: 22.08.2023.

¹⁰ Frauenquote: Das Gesetz in der Praxis I Berlitz, Zugriff: 22.08.2023.

FrFG Sachsen-Anhalt Der Gleichstellungsindex zeigt den Anteil von Frauen mit Führungsverantwortung in den obersten Bundesbehörden. Zum Stichtag 30.06.2022 betrug er 41 % und steigt damit um 2 % im Vergleich zum Vorjahr. Seit Inkrafttreten des FüPoG I im Jahr 2015 stieg der Gleichstellungsindex insgesamt um acht Prozentpunkte.¹¹ Studien belegen, dass Unternehmen mit einem hohen Frauenanteil fast 30 % erfolgreicher, um das Doppelte innovativer und deutlich attraktiver für qualifizierten Nachwuchs sind.¹² Eine Studie der Universität Hamburg belegt sogar, dass ein höherer Frauenanteil in Aufsichtsräten, die Kundenzufriedenheit der Unternehmen positiv beeinflusst.¹³

Gleichstellungsgebot für kommunale Aufsichtsräte Das FrFG für Sachsen-Anhalt konkretisiert den Verfassungsgrundsatz aus Art. 34 Verf LSA für die Mitwirkung von Frauen in Gremien. Nach § 10 Abs. 1 FrFG haben „Dienststellen und Einrichtungen ... darauf hinzuwirken, dass eine hälftige Besetzung von Frauen und Männern in Gremien geschaffen oder erhalten wird.“ Zu den Gremien gehören u. a. auch die Aufsichtsräte.

Das OVG Schleswig-Holstein entschied in einem Urteil vom 06.12.2017 – 3 LB 11/17¹⁴, dass das landesrechtliche Gleichstellungsgebot auch von einer Gemeindevertretung zu beachten ist. Wenn die Gemeindevertretung Vertreter /-innen in Gremien kommunaler Gesellschaften und Beteiligungen entsendet, so müssen bei der Besetzung der Gremien Frauen und Männer je zur Hälfte berücksichtigt werden. Die Entscheidung des OVG Schleswig-Holstein bezieht sich auf das Gleichstellungsgebot des Gleichstellungsgesetzes Schleswig-Holstein. Der FrFG enthält jedoch in § 10 vergleichbare Vorschriften und ist in gleicher Weise auszulegen.

Die nachfolgenden Angaben zur paritätischen Besetzung der Geschäftsführungen, Aufsichtsräte und des Stadtrates sind keine Pflichtangaben gemäß § 130 Abs. 2 KVG LSA für den jährlich zu erstellenden und fortzuschreibenden Beteiligungsbericht.

Die Übersichten sowie die bei den Einzeldarstellungen unter „Kennzahlen Personal“ aufgeführten Angaben sollen jedoch zur Erhöhung der Transparenz der Berichterstattung beitragen.

Nach den Kommunalwahlen im Jahr 2019 wurden am 04.07.2019 die auf die Stadt entfallenden Sitze in Aufsichtsräten von Unternehmen mit städtischer Beteiligung neu besetzt.

¹¹ BMFSFJ - Frauenanteil an Führungspositionen der Bundesverwaltung gestiegen, Zugriff: 21.08.2023.

¹² *Schön, Carmen*, in Thomas & Partner, Interview, NJW 19/2022, S. 12.

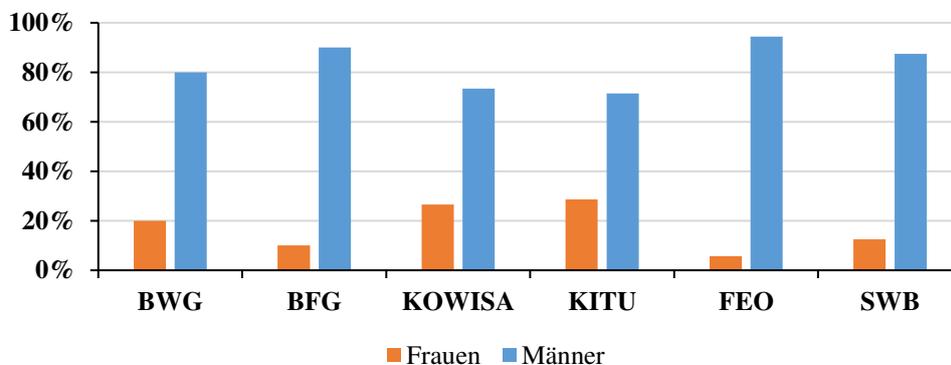
¹³ Frauen im Aufsichtsrat beeinflussen die Zufriedenheit von Kunden : Newsroom : Universität Hamburg (uni-hamburg.de), Zugriff: 21.08.2023.

¹⁴ Vgl. Schleswig-Holstein - 3 LB 11/17 | Oberverwaltungsgericht für das Land Schleswig-Holstein 3. Senat | Urteil | Beachtung der Gleichstellung bei der Entscheidung einer Gemeindevertretung über die Entsendung von ... (juris.de), Zugriff: 22.08.2023.

Der Anteil der Frauen im Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) liegt bei 25,6 %.¹⁵ Gemäß den entsprechenden Gesellschaftsverträgen werden durch den Stadtrat Aufsichtsratsmitglieder in die BWG, BFG, SWB und BTV¹⁶ entsandt. Von den insgesamt 23 vom Stadtrat zu entsendenden Aufsichtsratsmitgliedern wurden 2 Sitze bzw. 8,7 % durch Frauen besetzt.

Aufsichtsrat	Mitglieder gesamt	w	m	Frauenanteil in %	Gesamt entsandt durch Stadtrat
BWG	10	2	8	20,0	8
BFG	10	1	9	10,0	8
KOWISA	15	4	11	26,6	0
KITU	7	2	5	28,6	0
FEO	18	1	17	5,6	0
SWB	8	1	7	12,5	4
BTV	8	1	7	12,5	3
Summe	76	12	64	15,8	23

Aufsichtsratsmandate für die Beteiligungen der Stadt nach Geschlechtern

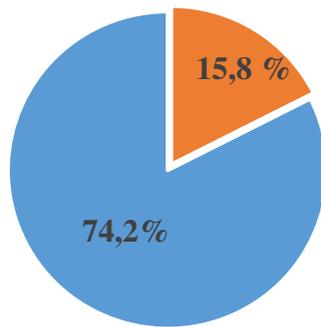


Der Frauenanteil bei den städtischen Beteiligungen¹⁷ im Jahr 2022 beträgt 15,8 % bzw. 12 von insgesamt 76 Mandaten waren durch Frauen besetzt.

¹⁵ Der Frauenanteil in den Kommunalparlamenten des Landes Sachsen-Anhalt liegt nach einer Datenanalyse von MDR Sachsen-Anhalt bei etwa 19,4 %, vgl. [Frauen machen Kommunalpolitik | Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt](#), Zugriff: 21.08.2023.

¹⁶ Die Stadt ist keine Gesellschafterin der BTV, ihr stehen aber gem. Gesellschaftsvertrag drei Sitze im Aufsichtsrat zu.

¹⁷ Berücksichtigt wurden auch die durch die Stadt besetzten Mandate bei der BTV.



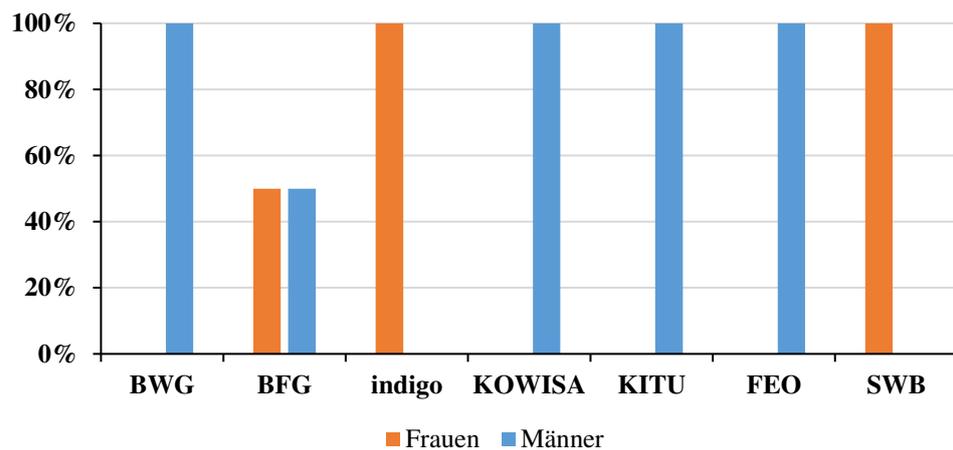
**Summe aller besetzten
Aufsichtsratsmandate:**
76

Anteil männlich:
74,2 %

Anteil weiblich:
15,8 %

Auf der Geschäftsführerebene ergaben sich 2022 im Vergleich zum Vorjahr beim Frauenanteil Veränderungen durch den Geschäftsführerwechsel bei der SWB. Damit waren von 9 Geschäftsführerpositionen drei durch eine Frau besetzt.

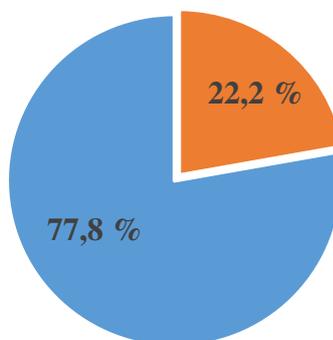
Geschäftsführung bei der Beteiligungen der Stadt nach Geschlechtern



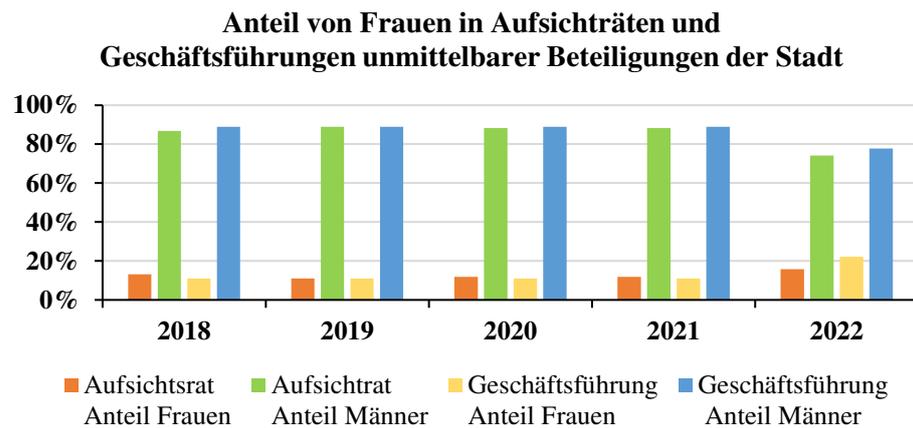
**Summe aller besetzten
Geschäftsführungspositionen:**
9

Anteil männlich:
77,8 %

Anteil weiblich:
22,2 %



*Anteil Frauen
und Männer
in Aufsichts-
rat und Ge-
schäftsfüh-
rung
2018 bis 2022*



Den Frauenanteil in den einzelnen Aufsichträten unmittelbarer Beteiligungen zeigt das Säulendiagramm oben. Im Vergleich der Geschäftsjahre 2018 bis 2022 lag der Anteil von Frauen in Aufsichträten im Durchschnitt bei 13,8 % und der Männeranteil bei 86,2 %. Im gleichen Zeitraum wurden Geschäftsführungspositionen im Durchschnitt zu 13,3 % von Frauen und zu 86,7 % von Männern wahrgenommen.

2.9 Übersicht über die Finanzbeziehungen der Stadt Bernburg (Saale) zu ihren Beteiligungen

Beteiligung	Einnahmen (in €)			Ausgaben (in €)		
	2022	2021	2020	2022	2021	2020
BWG						
Gewinnausschüttung	400.000,00	400.000,00	400.000,00			
<i>Investiver Zuschuss i. R. des Förderprogramms "Stadtumbau Ost", Programmbereich Rückbau</i>						
Abriss Rückbau Martin-Niemöller-Str. 48, 50, 52, 1. Bauabschnitt						
Mittel Bund				18.395,00		
Mittel Land				18.395,00		
Abriss Rückbau Martin-Niemöller-Str. 42, 44, 46 und Albert-Schweitzer-Ring 1 - 4, 2. Bauabschnitt						
Mittel Bund						24.045,00
Mittel Land						24.045,00
Rückbau Gnetscher Weg 1						
Mittel Bund					26.380,00	
Mittel Land					26.380,00	
<i>Investiver Zuschuss i. R. des Förderprogramms "Wachstum und nachhaltige Erneuerung"</i>						
Gnetscher Weg 1						
Mittel Bund				26.595,00		
Mittel Land				26.595,00		
Martin-Niemöller-Str. 48, 50, 52, 2. Bauabschnitt						
Mittel Bund				27.205,00		
Mittel Land				27.205,00		
Zwischensumme (1)	400.000,00	400.000,00	400.000,00	144.390,00	52.760,00	48.090,00

Beteiligung	Einnahmen (in €)			Ausgaben (in €)		
	2022	2021	2020	2022	2021	2020
BWG (Fortsetzung)						
<i>Investiver Zuschuss i. R. des Förderprogramms "Sozialer Zusammenhalt"</i>						
Umbau Krumbholzstraße 18/19						
Mittel Bund				75.645,00		
Mittel Land				75.645,00		
Eigenmittel Stadt				75.645,00		
<i>Investiver Zuschuss i. R. des Förderprogramms "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"</i>						
Abriss Anbauten Alter Markt 12/13						
Mittel Bund						47.373,92
Mittel Land						47.373,92
Eigenmittel Stadt						47.373,92
Umbau Krumbholzstraße 18/19						
Mittel Bund				66.765,12		
Mittel Land				66.765,12		
Eigenmittel Stadt				66.765,12		
Zwischensumme (2)				226.935,00	200.295,36	142.121,76

Beteiligung	Einnahmen (in €)			Ausgaben (in €)		
	2022	2021	2020	2022	2021	2020
BFG						
Zuschuss zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks				2.535.295,00	1.300.000,00	1.275.000,00
SWB						
Konzessionsabgaben ¹⁸						
Strom	943.070,39	937.934,52	883.734,24			
Gas	180.543,44	131.609,06	140.099,37			
Fernwärme	110.886,79	78.110,64	83.237,17			
Zwischensumme (3)	1.234.500,62	1.147.654,22	1.107.070,78	2.535.295,00	1.300.000,00	1.275.000,00
KOWISA						
Ausschüttung Aktien	87.912,37	119.309,64	103.611,01			
KITU						
Rückvergütung	1.156,18	631,62				
Zwischensumme (4)	89.068,55	119.941,26	103.611,01	2.535.295,00	0,00	0,00
Gesamtsumme¹⁹	1.723.569,17	1.667.595,48	1.610.681,79	2.906.620,00	1.553.055,36	1.465.211,76
davon nur Stadt	1.723.569,17	1.667.595,48	1.610.681,79	2.610.940,00	1.366.765,12	1.322.374,00

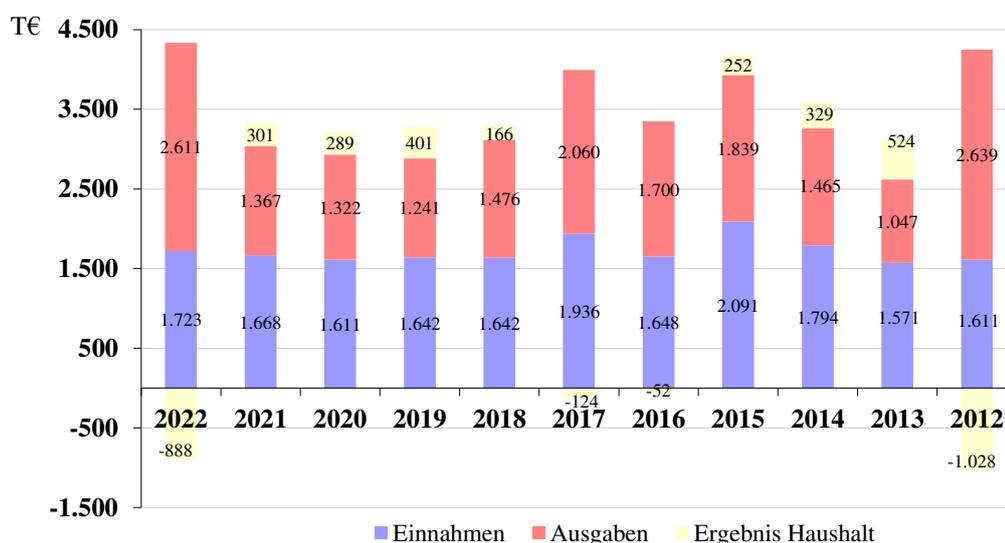
¹⁸ Die Angaben umfassen jeweils die geleisteten Abschlagszahlungen und die Endabrechnung für das Vorjahr.

¹⁹ Gesamtsumme aus den Zwischensummen (1), (2), (3) und (4).

2.10 Leistungsbeziehungen der Beteiligungen mit der Stadt

Auswirkungen auf den Haushalt Der nachfolgenden Tabelle sind die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Beteiligungen auf den städtischen Haushalt zu entnehmen.

in T€	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Einnahmen											
Gewinnausschüttungen (BWG, KOWISA)	488	519	504	571	588	716	495	732	298	299	299
Erstattung Körperschaftsteuer (KOWISA)	0	0	0	0	0	0	3	0	39	20	171
Rückvergütung (KITU)	1	1									
Konzessionsabgaben (SWB)	1.234	1.148	1.107	1.071	1.054	1.220	1.150	1.359	1.457	1.252	1.141
Einnahmen gesamt	1.723	1.668	1.611	1.642	1.642	1.936	1.648	2.091	1.794	1.571	1.611
Ausgaben											
Zuschüsse zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks (BFG)	2.535	1.300	1.275	1.200	1.220	1.630	1.700	1.825	1.425	1.025	2.525
Genossenschaftsanteil (2013) (KITU)										5	
Investitionszuschüsse (BWG, BFG)	76	67	47	41	251	430	0	0	30	3	92
Kapitalertragsteuer (KOWISA)	0	0	0	0	0	0	0	14	10	14	22
Ausgaben gesamt	2.611	1.367	1.322	1.241	1.471	2.060	1.700	1.839	1.465	1.047	2.639
Ergebnis Haushalt	-888	301	289	401	171	-124	-52	252	329	524	-1.028



Auf der Einnahmeseite wird unterschieden zwischen Gewinnausschüttungen (aus Aktien der KOWISA und Gewinnabführung der BWG) und sonstigen Gegenleistungen (Konzessionsabgaben und Rückvergütung). Auf der Ausgabenseite werden die Investitionszuschüsse und die Zuschüsse zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks an die BFG ausgewiesen.

*Mehr
Ausgaben als
Einnahmen
2022*

Die Stadt hat im Jahr 2022 888 T€ mehr an ihre Beteiligungen ausgegeben als sie von den Beteiligungen eingenommen hat. Die Gewinnausschüttung der BWG war unverändert zum Vorjahr, es wurde aber ein fast doppelt so hoher Zuschuss zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks an die BFG gezahlt, aufgrund der geringeren Abführung der SWB aus dem Ergebnisabführungsvertrag. Darüber hinaus erfolgte im Vergleich zum Vorjahr eine geringere Gewinnausschüttung der KOWISA (- 31 T€).

Außerdem besteht für die Stadt eine gemeinsame Schuldanerkenntniserklärung mit der BWG. Ende 2022 lag die Restschuld bei 3.514 T€ (vgl. auch unter 2.11).

2.11 Bürgschaften der Stadt Bernburg (Saale) für ihre Beteiligungen zum Stichtag 31.12.2022

	Schuldanerkenntnisbetrag (in €)	Restschuld (in €)
Deutsche Kreditbank AG (Schuldanererkennungserklärung Altschulden)	38.763.388,25	3.514.335,36

*Schuldanerkennt-
niserklärung
Altschulden*

Gemeinsam mit der BWG besteht eine Schuldanerkenntniserklärung der Stadt für Altverbindlichkeiten, für das der Kommune gem. Art. 22 Abs. 4 des Einigungsvertrages zur Wohnungsversorgung an die Kommune anteilig zugeordneten volkseigenen Vermögens.

Der Kredit bei der Deutschen Kreditbank AG (Altverbindlichkeiten) wird durch die BWG bedient.

Erst bei einem Ausfall der BWG würde die Stadt für die Restschuld eintreten.
Die Höhe der Restschuld zum 31.12.2022 lag bei 3.514 T€.

2.12 Mitgliedsbeiträge, Umlagen und weitere Zuschüsse der Stadt 2020 – 2023

	Verein / Verband	Beitrag in €		
		2022	2021	2020
1	Abwasserverband Köthen	0,00	0,00	11.249,05
2	Anhaltische Landschaft e. V.	0,00	0,00	0,00
3	Anwenderverein allegro-C (ÖB) e. V. „Briese“	2.400,00	2.400,00	2.540,00
4	Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter (ADS)	55,00	55,00	55,00
5	Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen LSA e. V.	500,00	-	-
6	Bernburger Theaterverein e. V.	30,00	30,00	30,00
7	Bund Deutscher Schiedsmänner- und -frauen e. V.	244,00	572,00	398,00
8	Bundesverband Deutsche Tafel e. V.	120,00	120,00	120,00
9	Landesverband der Tafeln in Sachsen-Anhalt e. V.	60,00	60,00	60,00
10	Das Blaue Band e. V.	1.000,00	1.000,00	1.000,00
11	Deutscher Bibliotheksverband e. V.	268,78	261,31	259,39
12	Deutscher Verein für öffentliche u. private Fürsorge e. V.	200,00	200,00	200,00
13	Deutsches Jugendherbergswerk, Hauptverband für Jugendwandern und Jugendherbergen e. V. (DJH)	26,00	0,00	26,00
14	Deutsches Jugendherbergswerk Sachsen-Anhalt e. V.	2.718,00	1.030,00	1.012,00
15	Fachverband der Kommunalen Kassenverwalter e. V.	80,00	80,00	80,00
16	Friedrich-Bödecker-Kreis in Sachsen-Anhalt e. V.	35,00	35,00	35,00
17	Förderverein der Kreismusikschule „Bela Bartok“ – Standort Bernburg (für 2020 und 2021: an Musikschule Bernburg e. V.)	30,00	8.603,14	8.678,28
18	Institut für europäische Partnerschaften und internationale Zusammenarbeit e. V. (IPZ)	90,00	90,00	90,00
19	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)	1.709,66	1.695,77	1.695,77
20	Kommunale IT-Union (KITU)	1.200,00	1.200,00	1.200,00
21	Kommunaler Arbeitgeberverband Sachsen/Anhalt e. V.	4.348,60	4.356,00	4.171,00
22	Kreisfeuerwehrverband Bernburg e. V.	2.019,64	2.145,86	2.295,36
23	Kulturstiftung Bernburg	0,00	0,00	0,00
24	Landesfachverband der Standesbeamten LSA e. V.	280,00	280,00	280,00
25	Lokale Aktionsgruppe (LAG) Unteres Saaletal und Petersberg	0,00	-	-
26	Lutherweg-Gesellschaft e. V.	300,00	300,00	300,00
27	Magdeburger Tourismusverband Elbe-Börde-Heide e. V.	1.000,00	1.000,00	1.000,00
28	Rat der Gemeinden und Regionen Europas	823,00	831,00	833,00
29	Saaleradweg e. V.	1.200,00	1.200,00	1.200,00
30	Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt e. V. (SGSA)	7.298,40	7.384,80	13.944,00
31	Stiftung Deutsches Kabarettarchiv e. V.	12.000,00	12.000,00	12.000,00
32	Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e. V. (SIKOSA)	13.167,22	9.402,96	7.174,42
33	Tierschutzverein Bernburg und Umgebung e. V.	50.584,50	50.929,50	74.259,00
34	Tourismusverband Salzlandkreis e. V.	1.599,60	1.621,20	1.630,55
35	UHV Taube-Landgraben (Umlage)	5.623,94	5.405,44	5.377,59
	Zwischensumme	111.011,34	114.288,98	153.193,41

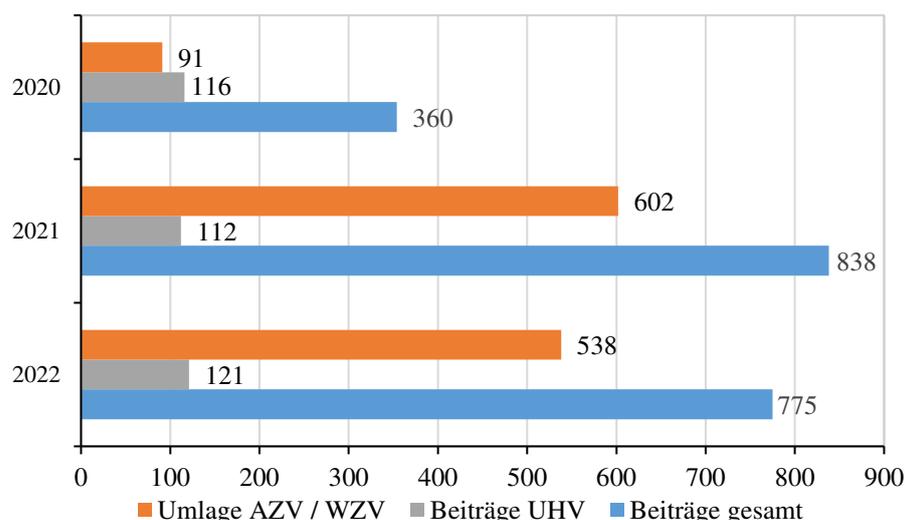
	Verein / Verband	Beitrag in €		
		2022	2021	2020
	Zwischensumme	111.011,34	114.288,98	153.193,41
36	UHV Untere Bode (Umlage)	16.708,58	12.788,85	12.425,27
37	UHV Westliche Fuhne-Ziethe (Umlage)	92.877,37	93.251,57	92.530,39
38	UHV Wipper-Weida (Umlage)	5.736,77	5.520,50	5.510,39
39	Verein der Friedhofsverwalter Deutschland e. V.	76,00	44,31	-
40	Verband der kommunalen Anteilseigener an der FEO e. V.	0,00	20,00	0,00
41	Verband der Vereine Creditreform e. V.	522,35	507,13	492,36
42	Verband Naturpark „Unters Saaletal“ e. V.	674,46	679,06	687,22
43	Verein der Freunde und Förderer der Hochschule Anhalt e. V.	500,00	500,00	500,00
44	vhw-Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.	310,00	310,00	310,00
45	Wasserzweckverband Saale-Fuhne-Ziethe (Umlage)	538.345,49	601.500,25	79.671,22
46	WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e. V.	8.220,75	8.264,25	8.575,50
	Gesamtsumme	774.983,11	837.674,90	353.895,76

Zum Stichtag 31.12.2022 war die Stadt Bernburg (Saale) Mitglied in 45 Vereinen und Verbänden.

Für die bestehenden Mitgliedschaften entrichtet die Stadt Mitgliedsbeiträge bzw. Umlagen (siehe Tabelle oben).

Im Jahr 2022 verringert sich die Gesamtsumme (Beiträge, Umlagen und Zuschüssen) im Vergleich zum Vorjahr um 62,7 T€, hauptsächlich durch eine geringere Umlage des WZV.

Entwicklung der Beiträge und Umlagen in 1.000 € (2020-2022)



Zuschuss BTV

Neben den o. a. Mitgliedsbeiträgen und Umlagen wurde durch die Stadt im Jahr 2022 ein zweckgebundener Zuschuss i. H. v. 305,1 T€ an den Salzlandkreis zum Betrieb der BTV gemäß Rahmenvertrag vom 04.11.2005 gezahlt. Darüber hinaus zahlt die Stadt jeweils weitere 10 T€ an den Salzlandkreis für die Jahre 2022 bis 2025 zur Deckung der angehobenen Personalkosten der Gesellschaft.

3. Einzeldarstellungen der Beteiligungen

3.1 Bernburger Wohnstättengesellschaft mbH (BWG)

Anschrift: Liebknechtstraße 30, 06406 Bernburg (Saale)

Telefon: 03471 327912

Fax: 03471 311123

E-Mail: info@bwg-bernburg.de

Homepage: www.bwg-bernburg.de



Der Sitz der BWG in der Liebknechtstraße 30.

3.1.1 Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gründung: 27. Juni 1990

Aktuelle

Fassung

Gesellschafts-
vertrag:

4. Oktober 2023

(im Jahr 2022 galt noch der Gesellschaftsvertrag vom 12. August 2022)

Sitz: Bernburg (Saale)

3.1.2 Stammkapital

Stammkapital: 409.040 €

3.1.3 Gesellschafterstruktur

Gesellschafter	Stammkapital in €	Stammkapital in %
Stadt Bernburg (Saale)	25.571,09 (Gründungskapital)	100
	383.468,91 (Sacheinlage)	
Insgesamt	409.040	100

3.1.4 Gegenstand des Unternehmens

Wohnungsver-
waltung, -neu-
bau, Bewirt-
schaftung von
Grundstücken

Gegenstand des Unternehmens ist die Wohnungsverwaltung und der Wohnungsneubau, der Bau und Betrieb von Gebäuden sowie die sonstige Bewirtschaftung von Grundstücken.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte einzugehen, die der Förderung des vorgenannten Gegenstandes des Unternehmens dienen.

Die Gesellschaft kann insbesondere Grundstücke (bebaut und unbebaut) erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben und erwerben.

3.1.5 Organe der Gesellschaft

Geschäfts-
führung: Holger Köhncke

Aufsichtsrat Der Aufsichtsrat besteht aus 10 Mitgliedern:

- einem Beschäftigten oder Beamten der Stadt Bernburg (Saale) ohne Stimmrecht mit beratender Funktion, der durch die Oberbürgermeisterin entsandt wird,

- 9 weiteren stimmberechtigten Mitgliedern, die von der Stadt Bernburg (Saale) entsandt werden, eines davon ist gemäß § 131 Abs. 3 KVG LSA die Oberbürgermeisterin der Stadt Bernburg (Saale). Die weiteren stimmberechtigten Mitglieder müssen nicht Mitglieder des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) sein.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

Name, Vorname	Titel	Position
Bittner, Christine (Die Linke)	Stadträtin	stv. Vorsitzende
Buhmann, Erich (Bündnis 90/Die Grünen)	Stadtrat	Mitglied
Cisewski, Uwe (CDU)	Stadtrat	Vorsitzender (ab 18.10.2022)
Dittrich, Holger	Dezernent II	Mitglied mit beratender Stimme
John, Andreas (FDP)		Mitglied
Kramersmeyer, Dr. phil. Jens (CDU)	Stadtrat	Mitglied
Peisker-Teichmann, Daniel (SPD)	Stadtrat	Mitglied
Ristow, Dr. Silvia	Oberbürgermeisterin	Vorsitzende (bis 17.10.2022)
Rohr, Heiner (CDU)	Stadtrat	Mitglied
Valentin, Matthias (FDP)		Mitglied

Gesellschafterversammlung Vertreterin der Stadt Bernburg (Saale) in der Gesellschafterversammlung ist die Oberbürgermeisterin.

3.1.6 Aufwendungen für Gesellschaftsorgane

Bezüge Geschäftsführung Keine Angaben unter Berufung auf § 130 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA i. V. m. § 286 Abs. 4 HGB.²⁰

Bezüge Aufsichtsrat Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Aufsichtsrat als Vergütung eine Monatspauschale in Höhe von 50,00 €. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält eine Monatspauschale von 100,00 €. Im Falle der Vertretung des Vorsitzenden durch den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden erhält der Stellvertreter die dem Aufsichtsratsvorsitzenden für den Monat der Sitzung zustehenden 100,00 €. Die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats belief sich 2022 auf 6,0 T€.

²⁰ Bei Gesellschaften, die keine börsennotierten Aktiengesellschaften sind, können die in § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b HGB verlangten Angaben über die Gesamtbezüge der dort bezeichneten Personen unterbleiben, wenn sich anhand dieser Angaben die Bezüge eines Mitglieds dieser Organe feststellen lassen. Dies ist hier der Fall, denn die Gesellschaft hatte im Berichtszeitraum nur einen Geschäftsführer.

3.1.7 Beteiligungen an anderen Unternehmen

Es bestehen keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

3.1.8 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gesetzliches Erfordernis

Im Rahmen der Erarbeitung des Beteiligungsberichtes wurde geprüft, ob die Beteiligung noch einen öffentlichen Zweck und damit die Grundvoraussetzung einer wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde gemäß § 128 Abs. 1 KVG LSA erfüllt.

Die BWG erbringt Leistungen im Bereich der Wohnungswirtschaft (Wohnungsbau, Wohnungsverwaltung und –bewirtschaftung). Die wirtschaftliche Betätigung im Bereich der Wohnungswirtschaft erfüllt einen öffentlichen Zweck gemäß § 128 Abs. 2 KVG LSA.

Die Gesellschaft ist ein wesentliches Element bei der Wohnraumversorgung in der Stadt im Rahmen der Daseinsvorsorge. Sie stellt ca. 16 % der ca. 21 000 Wohnungen in der Saalestadt. Als Träger von Neubau- und Bestandsmaßnahmen im öffentlichen Wohnungsbau unter Berücksichtigung energetischer Aspekte nimmt die BWG wichtige Aufgaben im Bereich der Stadtentwicklung wahr. Die durch die Gesellschaft übernommenen Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen bilden eine Schlüsselfunktion bei der Verwirklichung der stadtentwicklungspolitischen Aufgaben der Stadt. Dabei werden Aufträge soweit rechtlich zulässig an das örtliche Handwerk und die mittelständische Wirtschaft vergeben und somit Arbeitsplätze in der Kommune und der Region gesichert. Durch qualitative Verbesserungen des kommunalen Bestandes trägt die BWG entscheidend zum Erhalt und zur Sicherung des Wohnungsbestandes der Stadt bei.



In Anbetracht des demografischen Wandels und des Anstiegs der Zahl pflegebedürftiger Menschen ist die Tätigkeit der BWG für die Schaffung generationengerechter Wohnungen unverzichtbar.

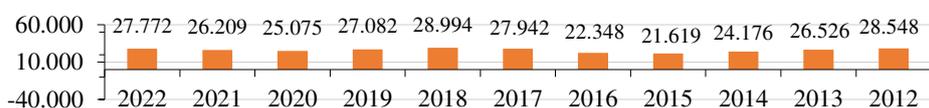
Es ergaben sich keine Hinweise oder Anhaltspunkte, die das gesetzlich vorgegebene Erfordernis einer auf den öffentlichen Zweck ausgerichteten Aufgabenerfüllung in Frage stellen.

3.1.9 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Bilanz
in T€

Aktiva	2022	2021	2020
Immaterielles Vermögen	30	35	5
Sachanlagen	79.664	79.918	79.183
Finanzanlagen	0	0	0
Anlagevermögen	79.694	79.953	79.188
Vorräte	6.135	4.775	4.536
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	276	181	439
Kassenbestand, Gut- haben b. Kreditinstituten	2.289	1.407	1.432
Umlaufvermögen	8.700	6.363	6.407
Aktiver Rechnungs- abgrenzungsposten	25	28	1
Vermögen	88.419	86.344	85.596
Passiva	2022	2021	2020
Gezeichnetes Kapital	409	409	409
Gewinnrücklagen	56.705	56.868	56.868
Gewinnvortrag	0	124	367
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	464	112	158
Eigenkapital	57.578	57.513	57.802
Sonderposten für Investitionszulagen	1.115	1.180	1.243
Rückstellungen	1.735	1.303	1.338
Verbindlichkeiten	27.772	26.209	25.075
Passiver Rechnungs- abgrenzungsposten	220	139	138
Fremdkapital	30.842	28.831	27.794
Kapital	88.420	86.344	85.596

Schulden in T€

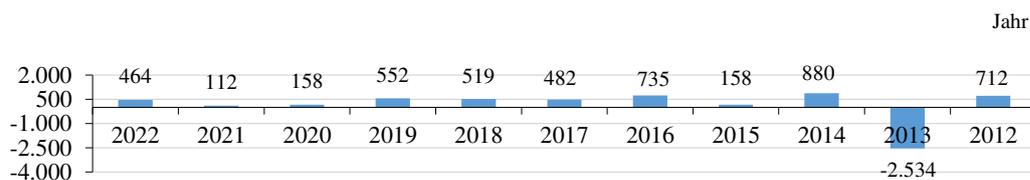


Jahr

*Gewinn-
und Verlust-
rechnung
in T€*

	2022	2021	2020
Umsatzerlöse	15.913	15.426	15.696
Vermietung/ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	870	249	-163
Sonst. betriebliche Erträge	996	613	686
Betriebsleistung	17.779	16.288	16.219
Materialaufwand	10.579	9.559	9.349
Personalaufwand	1.944	1.898	1.870
Abschreibungen	3.138	3.287	3.816
Sonst. betriebliche Aufwendungen	1.305	966	617
Betriebsaufwand	16.966	15.710	15.652
Betriebsergebnis	813	578	567
Finanzergebnis	-345	-364	-408
Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	468	114	159
Sonstige Steuern	4	2	2
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	464	112	157

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag in T€



***Hallesche Straße
105, 107***

In der Sanierung wurden 2 Mio. € investiert. Es entstanden 10 moderne Wohnungen mit einer Größe zwischen 60 und 120 qm.



***Hohe Straße
22***

*Nach der Sa-
nierung des-
dreistöckigen
Wohngebäudes
entstanden drei
Wohneinheiten
mit einer
Größe von 90 -
95 qm, Fußbo-
denheizung und
Balkone.*

Korridor



*Bad (links)
und Balkon
(rechts)*

*Im Hof wurden
18 Stellplätze
und 6 Fahrrad-
garagen er-
richtet.*



Kennzahlen²¹
im Überblick
in T€ bzw. %

	2022	2021	2020
Bilanz			
Anlagendeckungsgrad I	72,2%	72,0%	73,1%
Anlagenintensität	90,1%	92,6%	92,5%
Abschreibungsquote	3,9%	4,1%	4,8%
Umlaufintensität	9,8%	7,4%	7,5%
Investitionen	3.487 T€	3.805 T€	2.622 T€
Eigenkapital	57.578 T€	57.514 T€	57.802 T€
davon Gezeichnetes Kapital	409 T€	409 T€	409 T€
Eigenkapitalquote	65,1%	66,6%	67,5%
Bankverbindlichkeiten	21.464 T€	20.116 T€	19.813 T€
Verschuldungsgrad	51,6%	48,1%	45,9%
Gewinn- und Verlustrechnung			
Eigenkapitalrentabilität	0,8%	0,2%	0,3%
Umsatzrentabilität	2,8%	0,9%	1,0%
Gesamtkapitalrentabilität	0,5%	0,1%	0,2%
Materialintensität	64,6%	61,6%	60,2%
Rohertrag	7.201 T€	6.629 T€	6.871 T€
Jahresergebnis	464 T€	112 T€	158 T€
Personal			
Personalaufwandsquote	11,8%	12,1%	11,5%
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, männlich	17	16	15
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, weiblich	15	16	14
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, gesamt	32	32	29
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, männlich	0	0	0
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, weiblich	1	1	1
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, gesamt	1	1	1
Altersdurchschnitt Beschäftigte	49	48	48
Personalaufwand je Beschäftigter	61 T€	59 T€	65 T€
Frauenanteil Beschäftigte	46,9%	50,0%	48,3%
Frauen in Führungspositionen (Abteilungsleitung, Bereichsleitung etc.)	2	2	2
Frauenanteil innerhalb der Geschäftsführung	0,0%	0,0%	0,0%
Frauenanteil innerhalb des Aufsichtsrates	20,0%	10,0%	10,0%

²¹ Erläuterungen zu den Kennzahlen finden Sie im Anhang am Ende des Beteiligungsberichtes.

Balkonanbau
in der
Albrechtstr.
3 bis 9



Balkonanbau

*in der
Albrechtstr.
3 bis 9*

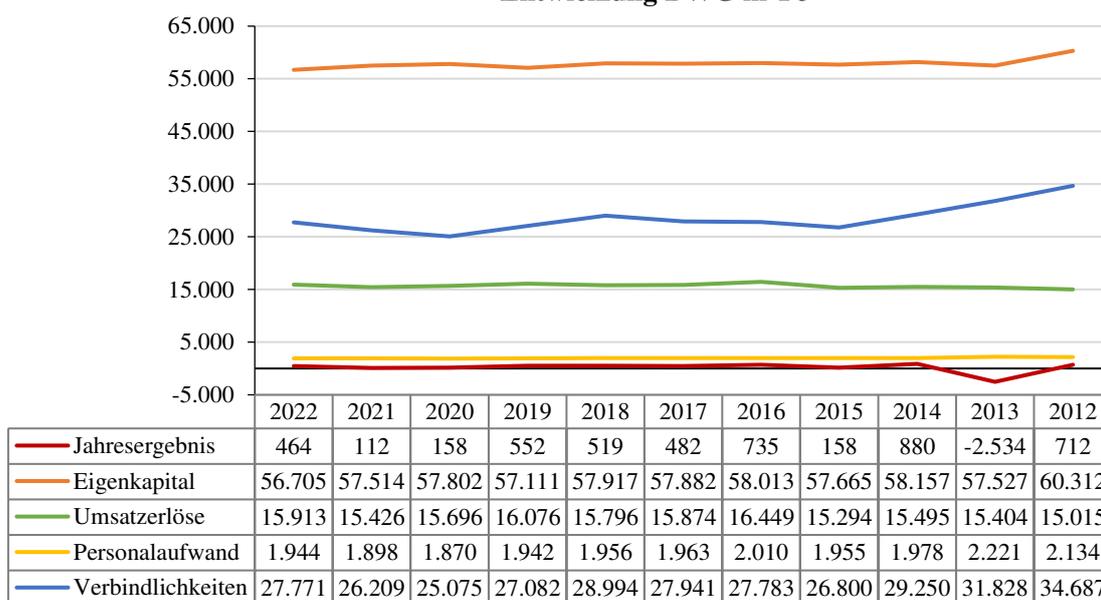


Stellplätze

*in der
Bruno-Hinz-
Straße*



Entwicklung BWG in T€



3.1.10 Lagebericht des Unternehmens

*Bestands-
entwicklung*

Die Gesellschaft verwaltete im zurückliegenden Geschäftsjahr hauptgeschäftlich 3 345 Wohnungen (Vorjahr: 3 377), 59 Gewerbeeinheiten²² (Vorjahr: 55), 942 Stellplätze²³ (Vorjahr: 888) und 175 Mietgaragen (Vorjahr: 163), darüber hinaus 427 Pachtverträge (Vorjahr: 439) und 7 Flächennutzungsverträge (Vorjahr: 7).

Für andere Eigentümer verwaltet wurden zum Stichtag 31.12.2022 36 Wohnungen (Vorjahr: 42), 4 Gewerbeeinheiten (Vorjahr: 4), 6 Garagen und Stellplätze (Vorjahr: 6).

Leerstand

Die Anzahl der Wohnungen ging gegenüber dem Vorjahr vor allem durch Rückbaumaßnahmen (35) und Verkauf unwirtschaftlicher Objekte (9) zurück.

Die Leerstandsquote betrug 8,4 % und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 1,9 % bzw. 69 Wohnungen gesunken. Diese Entwicklung ist vor allem der Vermietung von Wohnungen an ukrainische Geflüchtete geschuldet (62 Wohnungen zum 31.12.2022).

Bewirtschaftete Einheiten	2022	2020	2020
Wohnungen gesamt	3 345	3 377	3 468
davon leer	280	349	403
Leerstand (in %)	8,4	10,3	11,6

²² Darunter 4 Antennenanlagen und 4 vermietete Dachflächen für Photovoltaikanlagen.

²³ Darunter 186 Unterstellmöglichkeiten für Fahrräder und Rollatoren.

Ursachen für den Leerstand sind:

- Markt- und lagebedingte Vermietungsschwierigkeiten: 65 % des Leerstandes (Vorjahr: 68,2 %),
- Leer gezogene Wohnungen für Sanierungen: 5 Wohneinheiten (Vorjahr: 9 Wohneinheiten), für geplanten Abriss: 77 Wohneinheiten (Vorjahr: 87 Wohneinheiten) und für geplante Verkäufe: 16 Wohneinheiten (Vorjahr: 15 Wohneinheiten); insgesamt 35,0 % (Vorjahr: 28,7 %) des Leerstandes sind darauf zurückzuführen.

Investitionsschwerpunkte 2022

Im 1. OG und 2. OG der Krumbholzstr. 19 (ehemaliges Hotel Wien) entstanden nach umfassenden Sanierungsarbeiten jeweils 3 Einraumwohnungen mit Sanitärzelle und eine möblierte Gemeinschaftsküche für Studierende, Auszubildende oder junge Erwachsene.

In der Hohen Str. 22 wurden nach Komplettsanierung (600 T€) des dreistöckigen Wohngebäudes drei 3-Raumwohnungen mit Fußbodenheizung und großen Balkone fertiggestellt, der Hof wurde mit 18 Stellplätzen und 6 Fahrradgaragen neu gestaltet.

In der Bruno-Hinz-Str. entstand ein PKW-Stellplatz mit 32 Stellflächen. In der Albrechtstr. 3 bis 9 wurden Balkone angebaut.

Ertragslage

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 464 T€ (Vorjahr: + 112 T€).

Diese Entwicklung ist auf

- höhere Erlöse aus Vermietung (+ 174 T€),
 - höhere Abrissfördermittel (+ 98 T€) und
 - höhere Erträge aus Anlagenverkäufen (+ 261 T€)
- zurückzuführen.

20,96 €/m² für Instandhaltung und Modernisierung

Für Instandhaltung an Wohngebäuden wurden im Geschäftsjahr 2022 4.513 T€ (Vorjahr: 4.520 T€) aufgebracht. Das entspricht einem Durchschnittssatz von ca. 20,96 €/m² bezogen auf die Wohn-/Nutzfläche (Vorjahr: 22,30 €/m²). Darüber hinaus wurden 2.375 T€ (Vorjahr: 3.162 T€) für aktivierungspflichtige Modernisierungen an Gebäuden aufgewendet.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse fallen im Vergleich zum Vorjahr um 487 T€ höher aus.

Angaben (in T€)	2022		2021		Veränderung	
	Ist	WiPlan	Ist	WiPlan	Ist 2022/2021	WiPlan/Ist 2022
Umsatzerlöse (gesamt)	15.913	15.502	15.426	15.703	+ 487	+ 411

Die Umsätze setzen sich wie folgt zusammen:

a)	Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung: Vermietung und Verpachtung, Umlagen für Betriebskosten abzüglich Erlösschmälerungen	15.845 T€
b)	Umsatzerlöse aus Grundstücksverkäufen	51 T€
c)	Betreuungstätigkeit	13 T€
d)	Umsatzerlöse aus anderen Lieferungen und Leistungen	3 T€

Erlöse aus Kerngeschäft steigen

a) Insgesamt erhöhen sich die Erlöse aus dem Kerngeschäft (Hausbewirtschaftung) im Vergleich zum Vorjahr um 436 T€ (+ 4,5 %). Der Anstieg resultiert aus gestiegenen Sollmieten²⁴ (+ 174 T€) und erhöhten Umlagen aus Betriebskosten (+ 262 T€).

Veräußerung von Grundstücken

b) Die Erlöse aus Grundstücksverkäufen steigen zum Vorjahr um 51 T€. Der Verkauf betrifft ein Objekt aus dem Umlaufvermögen.

Private Hausverwaltung

c) Die Erlöse der Privaten Hausverwaltung (13 T€) sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Zum 31.12.2022 verwaltete die Gesellschaft 36 Wohnhäuser, 4 Gewerbeeinheiten sowie 6 Stellplätzen / Garagen.

Der Aufsichtsrat beschloss im Oktober 2018 die Einstellung der Abteilung Private Wohnungsverwaltung nach Auslaufen der jeweiligen Verträge.

Ab 2018 wird kein Betriebsergebnis für die Private Wohnungsverwaltung ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Erträge

Als größte Positionen bei den sonstigen betrieblichen Erträgen sind zu verzeichnen: Zuschreibungen, Anlagenverkäufe, Investitionszulage und Fördermittel für geplanten Abriss.

Die Zuschreibungen erfolgten aufgrund von Wertaufholungen i. H. v. 301 T€ (Vorjahr: 316 T€).

Die BWG erhielt im Geschäftsjahr 2022 Abrissfördermittel im Rahmen des Förderprogramms Stadtumbau-Ost i. H. v. 144 T€ (Vorjahr: 53 T€), einen Umweltbonus i. H. v. 7 T€ und es wurden Fördermittel i. H. v. 318 T€, (Vorjahr: 1.330 T€) ausbezahlt.

Die Erträge aus Anlagenverkäufen betragen 301 T€ (Vorjahr: 40 T€) und resultieren aus dem Verkauf von drei Grundstücken und zwei Grundstücksteilflächen. Für zwei Verkäufe aus dem Vorjahr erfolgte die Eigentumsübertragung im Jahr 2022, so dass sie dem Jahr 2022 zugerechnet wurden.

Angaben (in T€)	2022		2021		Veränderung	
	Ist	WiPlan	Ist	WiPlan	Ist 2022/2021	WiPlan/Ist 2022
Sonstige betr. Erträge	996	494	613	411	+ 383	+ 502

²⁴ Sollmiete zum 31.12.2022: 4,94 €/m², 31.12.2021: 4,92 €/m², zum 31.12.2020: 4,84 €/m².

*Einraumwoh-
nungen für Stu-
dierende, Aus-
zubildende
oder junge Er-
wachsene in
der **Krumb-
holzstr. 18/19**
(ehemaliges
Hotel Wien)*



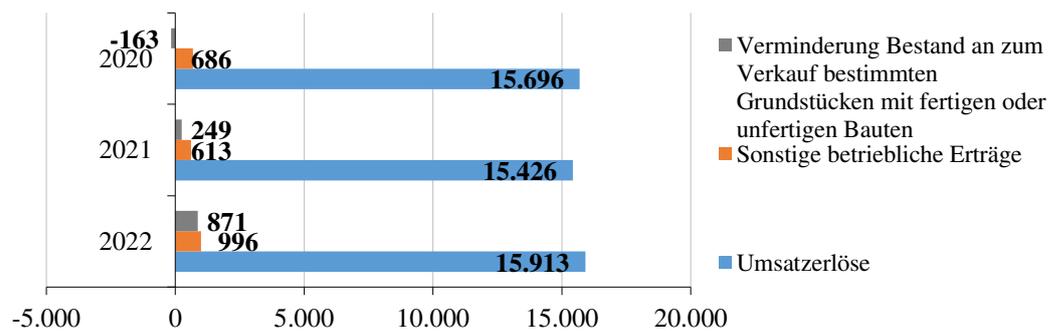
*Zimmer (links
oben)
Bad mit Dusche
(rechts oben)*

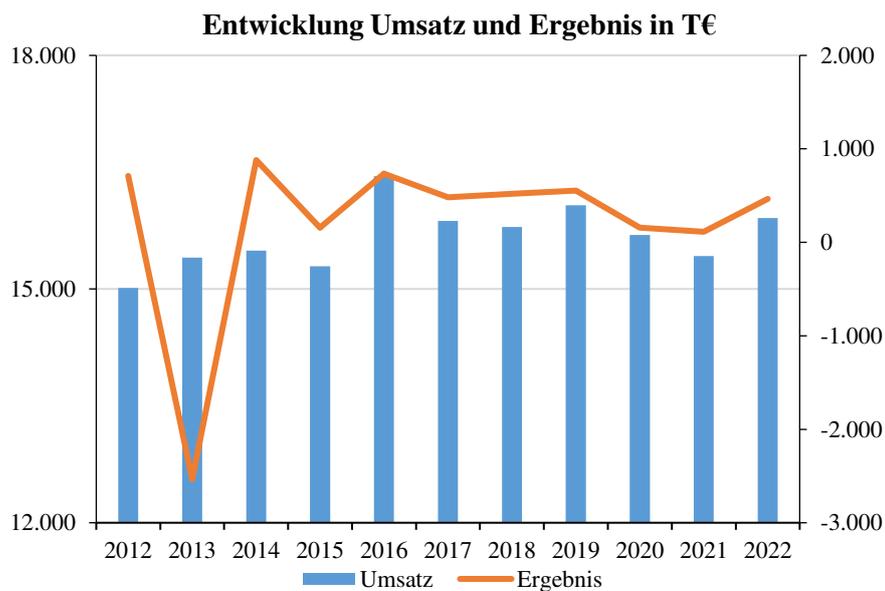
*Gemeinschafts-
küche mit Bal-
kon (links un-
ten)*



*Korridor
(rechts unten)*

Entwicklung Ertragsstruktur in T€





Betrieblicher Aufwand

Angaben (in T€)	2022		2021		Veränderung	
	Ist	WiPlan	Ist	WiPlan	Ist 2022/2021	WiPlan/ Ist 2022
Aufwand bezogene Lieferungen und Leistungen	10.579	10.155	9.659	9.516	+ 920	+ 424
Personalaufwand	1.944	1.977	1.898	1.900	+46	-.33
Abschreibungen	3.138	2.978	3.287	2.997	+ 149	+ 140
Sonst. betr. Aufwendungen	1.306	613	966	913	+ 340	+ 693

Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen für Hausbewirtschaftung, die Aufwendungen für die Instandhaltung und Instandsetzung von Gebäuden und Außenanlagen und die Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke.

Die insgesamt im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Aufwendungen sind in erhöhten Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung (diese vor allem durch um 537 T€ gestiegene Ausgaben für Heiz-, Wasser- und Warmwasserkosten) sowie gestiegene Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke begründet.

Personalaufwand

Die Personalkosten erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 46 T€ (2,4 %), bleiben aber unter der geplanten Aufwendungen für 2022.

Die Gesellschaft beschäftigte im zurückliegenden Geschäftsjahr durchschnittlich 32 Arbeitnehmer/innen (Vorjahr: 30).

Abschreibungen

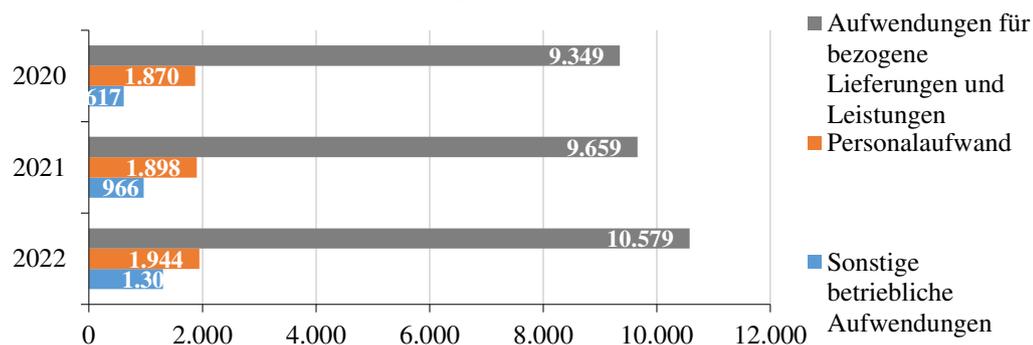
Die Abschreibungen beinhalten planmäßige Abschreibungen i. H. v. 2.828 T€ (gegenüber 2.910 T€ im Jahr 2021) und außerplanmäßige Abschreibungen i. H. v.

310 T€ (gegenüber 248 T€ im Jahr 2021) aufgrund dauerhafter Wertminderung.

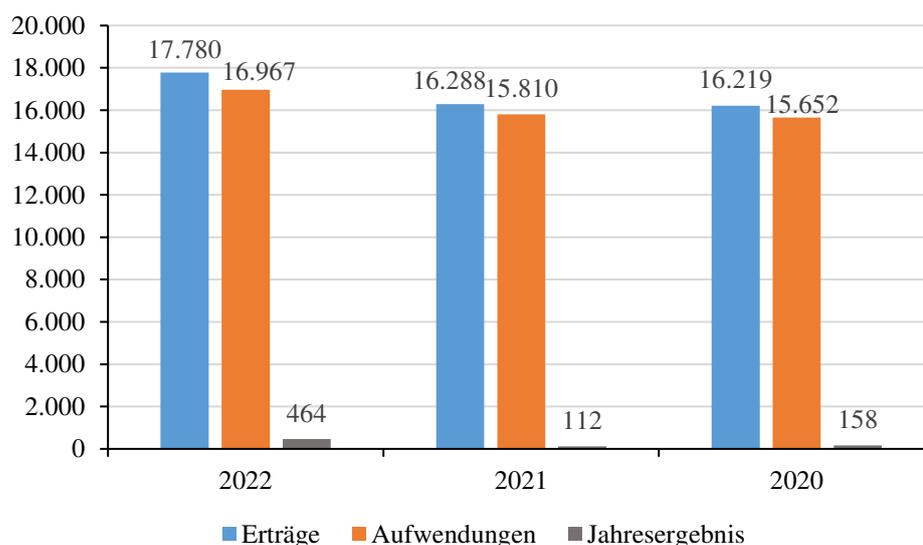
Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen verzeichnen im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 693 T€ aufgrund der Bildung einer Drohverlustrückstellung i. H. v. 440 T€ für die unrentierliche Sanierungsverpflichtung im Zusammenhang mit dem Erwerb des Objektes Markt 28.

Entwicklung Aufwandsstruktur in T€



Entwicklung Ertragslage, Aufwendungen und Ergebnis in T€



Finanzlage
(Haushalt, Liquidität)

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (3.476 T€) kann die planmäßigen Tilgungen (2.622 T€) und Zinsen (328 T€) im Berichtsjahr vollständig decken. Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (3.383 T€) wurde zum größten Teil durch eine Neukreditaufnahme i. H. v. 4.000 T€ finanziert.

Die aus dem Cash-Flow-Wert und der Höhe der Tilgungen gebildete Liquiditätskennziffer (Tilgungskraft²⁵) hat sich im Geschäftsjahr auf 1,23 (Vorjahr: 0,96) erhöht.

²⁵ Die Tilgungskraft spiegelt die Fähigkeit des Unternehmens wider, aus dem laufenden Cashflow die Tilgungsleistungen zu erbringen.

**Krumbholzstr.
18/19**
*(ehemaliges
Hotel Wien)*
von außen



Vermögenslage
(Bilanzstruktur)

Das Gesamtvermögen erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 2.075 T€ auf 88.420 T€ hauptsächlich durch den Anstieg des Umlaufvermögens auf der Aktivseite und der Verbindlichkeiten und Rückstellungen auf der Passivseite.

Die Verminderung des Anlagevermögens gegenüber dem Vorjahr um 254 T€ ist insbesondere auf planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen sowie Umwidmungen in das Umlaufvermögen zurückzuführen. Diesen stehen Investitionen (3.487 T€) und Zuschreibungen (301 T€) gegenüber.

Der Anstieg des Umlaufvermögens ist hauptsächlich bedingt durch gestiegene unfertige Leistungen und gestiegene flüssige Mittel durch die erhöhten Vorauszahlungen der Mieter aufgrund der Energiepreisentwicklung.

Im Geschäftsjahr erfolgten planmäßige (2.621 T€) und außerplanmäßige Tilgungen (30 T€), denen neue Darlehensaufnahmen in Höhe von 4.000 T€ gegenüberstehen.

Die Erhöhung des Eigenkapitals um 64 T€ im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus der Ausschüttung an die Gesellschafterin für 2021 (400 T€). Dieser steht der Jahresüberschuss für 2022 (464 T€) gegenüber.

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital / Gesamtkapital x 100) beträgt 65,1 % (Vorjahr: 66,6 %).

Plan-Ist-Abgleich
WiPlan
2022

Bezogen auf die im Erfolgsplan definierten Ziele lässt sich feststellen, dass ein um 411 T€ höherer Umsatz erwirtschaftet wurde, bei einem um 67 T€ höheren Gewinn als geplant.

*Sanierte Ge-
werberäume in
der Halleschen
Str. 109*

Verkaufsräume



*Hinterer
Ausgang*



Hausansicht



<i>Zukünftige Entwicklung</i>	Die Geschäftsführung geht - wie bereits in Vorjahresberichten - davon aus, dass die BWG im Jahr 2030 unter 2 800 Wohneinheiten vermietet haben wird und dass die Risiken unwirtschaftlicher Investitionen in Immobilien mit stadtprägendem Charakter nur besondere Einzelfälle bleiben.
<i>Bestand</i>	
<i>Investitionen</i>	<p>Hauptaugenmerk der Gesellschaft bleibt für die Zukunft die moderate Bestandssanierung bzw. die überdurchschnittliche Instandhaltung des Bestandes. Aufgrund wirtschaftlicher Gesichtspunkte wird die BWG in naher Zukunft nicht schwerpunktmäßig in den Neubau und in die grundhafte Sanierung investieren.</p> <p>Durch die regelmäßigen Miet- bzw. Pachteinahmen sowie durch sorgfältige Planung des Instandhaltungsmanagements und der Investitionen sieht die Geschäftsführung die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft auch zukünftig als gesichert an.</p>
<i>Zukunftsrisiken</i>	Die Geschäftsführung sieht das Fehlen von Planungssicherheit bei der Ausrichtung der Energiewende sowie deutlich erhöhte Baupreise, Lieferengpässe für Baumaterialien und verstärkte Verknappung der Handwerkerkapazitäten als mögliche Zukunftsrisiken an.
<i>Planung 2023 ff.</i>	<p>Die Planung geht von Umsätzen aus Mieten und Pachten zwischen 11.696 T€ für das Jahr 2023 und 12.032 T€ für das Jahr 2025 aus. Die Wirtschaftsplanung 2023 bis 2027 geht von sinkenden Jahresüberschüssen aus: 157 T€ (2023), 34 T€ (2025), 36 (2026), 160 T€ (2026). Für das Jahr 2024 wird sogar mit einem Verlust gerechnet: - 36 T€ (2024).</p> <p>Für die Jahre 2023-2025 sind Instandhaltungsaufwendungen von durchschnittlich 5.300 T€ vorgesehen.</p> <p>Für 2023 ist eine Grundmietenerhöhung geplant.</p>
<i>Gewinnausschüttung</i>	<p>Zur Gewinnverwendung wird durch die Geschäftsführung vorgeschlagen, den Jahresüberschuss i. H. v. 400.000.00 € auszuschütten. Der verbleibende Betrag i. H. v. 63.952,66 € wird dem Gewinnvortrag zugeführt.</p> <p>Die Geschäftsführung erachtet es jedoch für die weitere Entwicklung der BWG als erforderlich, dass die Gesellschafterin die Ausschüttungsplanung zukunftsorientiert gestaltet. So könnte ein Großteil des Jahresüberschusses in den eigenen Bestand der Gesellschaft reinvestiert werden.²⁶</p> <p>Die Gesellschaft verfügt über eine solide Vermögens- und Kapitalstruktur und weist gute absolute Kennzahlen auf. Die Geschäftsführung sieht es jedoch als geboten an, einer weiteren Verringerung der Eigenkapitalquote bzw. Erhöhung des Verschuldungsgrades entgegenzuwirken.²⁷</p>

²⁶ Lagebericht 2022 der BWG, S. 8.

²⁷ Lagebericht 2022 der BWG, S. 4.

Die aktuelle gesamtwirtschaftliche Entwicklung und deren Auswirkungen sollten für den wirtschaftlichen Erhalt eines Unternehmens in den Ausschüttungsentscheidungen berücksichtigt werden. Es ist geboten, dass Geschäftsführung und Aufsichtsrat eine vorsichtige Einschätzung der Situation vornehmen und ggf. notwendige Maßnahmen einleiten.

3.1.11 Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt

Im Jahr 2022 erfolgten keine Stammkapitalzuführungen bzw. –entnahmen. Vom Jahresüberschuss 2021 i. H. v. 464 T€ wurden im Jahr 2022 400 T€ an die Stadt ausgeschüttet.

Leistungen der BWG an die Stadt	in T€
Gewinnanteile	400
Leistungen der Stadt an die BWG	
Stammkapitalzuführungen/-entnahmen	0
Zuschuss zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks	0
Sonstige Zuschüsse (Investitionszuschüsse etc., vgl. auch unter 2.9)	76
Übernommene Bürgschaften (Stand: 31.12.2022)	0
Schuldanerkenntniserklärung (Restschuld zum 31.12.2022)	3.514

3.1.12 Würdigung beihilferechtlicher Sachverhalte

Art. 107 AEUV Im Rahmen der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2022 erfolgte eine beihilferechtliche Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer, ob die im Jahr 2022 gezahlten Zuschüsse an die Gesellschaft eine unzulässige Beihilfe im Sinne des Art. 107 AEUV darstellen.

Fördermittel

Die BWG erhielt im Jahr 2022 im Rahmen des Förderprogramms „Stadtumbau-Ost“ und des Förderprogramms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“²⁸ Fördermittel i. H. v. 144,4 T€, des Weiteren Fördermittel für die Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen i. H. v. 6,5 T€ sowie aus dem Programm „Sozialer Zusammenhalt“ i. H. v. 226,9 T€ (vgl. auch unter 2.9).

Im Rahmen der Prüfung stellt der Wirtschaftsprüfer fest, dass die gewährten Beihilfen ordnungsgemäß im Jahresabschluss ausgewiesen wurden.²⁹

In der Regel kann davon ausgegangen werden, dass die Bund-Länder-Förderprogramme durch die Fördermittel gebende Stelle beihilferechtlich untersucht werden.

²⁸ Näheres zu den Förderprogrammen siehe auch unter [Städtebauförderung - Programme \(stadtebauforderung.info\)](#), letzter Zugriff: 13.10.2023.

²⁹ Prüfbericht Jahresabschluss 2022 BWG, S. 23.

*Schuldaner-
kenntniserklä-
rung*

Zwischen Stadt und BWG besteht eine Schuldanererkennungserklärung für Altschulden bei der Deutschen Kreditbank AG, für das der Kommune gemäß Art. 22 Abs. 4 des Einigungsvertrages zur Wohnungsversorgung an die Kommune anteilig zugeordneten volkseigenen Vermögens. Die Restschuld beläuft sich auf 3.514 T€ (Stand: 31.12.2022). Eine Beihilfeprüfung erübrigt sich, da Beginn der Bürgschaften vor Beginn der Geltung des EU-Beihilferechts liegt.

3.2 BFG-Bernburger Freizeit GmbH



Anschrift: Lindenplatz 9, 06406 Bernburg (Saale)

Telefon: 03471 3469-317

Telefax: 03471 3469-324

E-Mail: info@bernburger-freizeit.de

Homepage: www.bernburger-freizeit.de



*Am Sitz der BFG, Lindenplatz 9, befindet sich auch die **Stadtinformation** mit einem umfangreichen Serviceangebot.*

3.2.1. Rechtliche Verhältnisse

<i>Gründung:</i>	1. September 1993
<i>Rechtsform:</i>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
<i>Aktuelle Fassung Gesellschaftsvertrag:</i>	23. August 2022
<i>Sitz:</i>	Bernburg (Saale)

3.2.2 Stammkapital

Stammkapital: 30.000,00 €

3.2.3 Gesellschafterstruktur

Am Stammkapital sind folgende Gesellschafter beteiligt:

Gesellschafter	Stammkapital in €	Stammkapital in %
Stadt Bernburg (Saale)	25.570,00	99
	4.130,00	
Envia Mitteldeutsche Energie AG	300,00	1
Insgesamt	30.000,00	100



Der Keßlerturm

3.2.4 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, das Betreiben und Bewirtschaften von Sport-, Freizeit- und Parkierungseinrichtungen (Parkhäuser, Tiefgaragen und sonstigen Parkierungsanlagen) in der Stadt Bernburg (Saale).

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar und mittelbar gefördert werden kann.

Die Stadt Bernburg (Saale) hat gemäß dem mit der BFG abgeschlossenen Pachtvertrag die Betriebsgrundstücke und Betriebseinrichtungen der BFG überlassen.

Das Unternehmen ist Gesellschafterin der SWB (vgl. unter 3.6).

3.2.5 Organe des Unternehmens

<i>Geschäftsführung:</i>	Herr Thomas Gruschka
	Frau Ulrike Mathis

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus 10 Mitgliedern:

- einem Beschäftigten oder Beamten der Stadtverwaltung Bernburg (Saale) ohne Stimmrecht mit beratender Funktion, der durch den Oberbürgermeister entsandt wird und
- 9 weiteren stimmberechtigten Mitgliedern, die von der Stadt Bernburg (Saale) entsandt werden, eines davon ist gemäß § 131 Abs. 1 KVG LSA der Oberbürgermeister der Stadt Bernburg (Saale). Die weiteren stimmberechtigten Mitglieder müssen nicht Mitglieder des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) sein.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

Name, Vornahme	Titel	Position
Beier, Ronny (SPD)	Stadtrat	Stv. Vorsitzender
Buhmann, Erich (Bündnis 90/Die Grünen)	Stadtrat	Mitglied
Franzelius, Maik (Die Linke)	Stadtrat	Mitglied
Klinz, Gerd (FDP)	Stadtrat	Mitglied
Koller, Paul	Dezernent III	Mitglied mit beratender Stimme
Müller, Thomas (FDP)		Mitglied
Oidmann, Dr. Johannes (CDU)	Stadtrat	Mitglied
Ristow, Dr. Silvia		Oberbürgermeisterin
Ruland, Stefan (CDU)	Stadtrat	Mitglied
Weigelt, Jürgen (CDU)	Stadtrat	Vorsitzender



*Fahrgastschiff
„Saalefee“*

*Fähre
„Einheit“*

Gesellschafterversammlung

Vertreterin der Stadt Bernburg (Saale) in der Gesellschafterversammlung ist die Oberbürgermeisterin.

3.2.6. Aufwendungen für Gesellschaftsorgane

*Bezüge
Geschäfts-
führung* Keine Angaben unter Berufung auf § 130 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA i. V. m. § 286 Abs. 4 HGB.

*Bezüge
Aufsichtsrat* Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Aufsichtsrat eine Aufwandsentschädigung in Form von Sitzungsgeld i. H. v. 100,00 € je Sitzung.

Die Aufwandsentschädigung für die Aufsichtsratsmitglieder belief sich im Jahr 2022 in Summe auf 3,5 T€.



*Erlebnisbad
„Saaleperle“*

3.2.7 Beteiligungen an anderen Unternehmen

*Beteiligung
SWB* Die Gesellschaft ist mit 51 % oder 1.906.250 € an der SWB (vgl. auch unter 3.6) beteiligt.

*Konzern-
abschluss* Für das Geschäftsjahr 2022 wurde ein Konzernabschluss aufgestellt. Die Pflicht zur Erstellung eines Konzernabschlusses ergibt sich aus § 290 HGB. Zur Erstellung des Konzernabschlusses werden zunächst die Einzelabschlüsse der Konzernunternehmen vereinheitlicht und zu einem Summenabschluss addiert. Anschließend wird dieser durch Konsolidierungsmaßnahmen um die Verflechtungen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Konzernunternehmen bereinigt.

Durch die Herausrechnung der inneren Verflechtungen zwischen Mutter- und Tochterunternehmen hat der Konzernabschluss "nur" eine Informationsfunktion, indem

die wirtschaftliche Einheit Konzern gemäß § 297 Abs. 3 HGB als eine fiktive rechtliche Einheit abgebildet wird.

Die BFG bildet mit der SWB eine körperschafts-, gewerbe- und umsatzsteuerliche Organschaft, bei der die BFG der Organträger ist. Nach den Regelungen des Ergebnisabführungsvertrages vom 18.08.2021 soll der gesamte Gewinn der SWB an die BFG abgeführt werden. Als Vertragspartner zahlt die BFG für jedes Geschäftsjahr eine fixe Ausgleichszahlung (392 T€) an die außenstehenden Gesellschafter der Organgesellschaft SWB. Unter bestimmten Voraussetzungen steht ihnen eine variable Ausgleichszahlung zu, sofern das Ergebnis die Summe der garantierten Gewinnanteile übersteigt.

**Märchen-
garten
„Paradies“**



3.2.8 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Verpflichtung zur Vorhaltung von Angeboten und Leistungen der Daseinsvorsorge

Im Rahmen der Erarbeitung des Beteiligungberichtes wurde geprüft, ob die Beteiligung noch einen öffentlichen Zweck und damit die Grundvoraussetzung einer wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde gemäß § 128 Abs. 1 KVG LSA erfüllt. Ein öffentlicher Zweck liegt dann vor, wenn Aufgaben erfüllt werden, die nach § 2 KVG LSA zum Aufgabenkreis der Gemeinde gehören. Nach Art. 36 der Landesverfassung des Landes Sachsen-Anhalt sind Kunst, Kultur und Sport durch das Land und die Kommunen zu schützen und zu fördern. Dies geschieht dadurch, dass Kommunen im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten öffentlich zugängliche Museen, Büchereien, Gedenkstätten, Theater, Sportstätten und weitere Einrichtungen unterhalten. Aus dieser Vorschrift ergibt sich auch die grundsätzliche Verpflichtung der Stadt zur Errichtung und Erhaltung von öffentlichen Einrichtungen und zur Vorhaltung von Angeboten und Leistungen der kulturellen Daseinsvorsorge und des Sports.

Als Daseinsvorsorge werden „Dienstleistungen, an deren Angebot ein besonderes öffentliches Interesse besteht“ bezeichnet.³⁰ Unter Daseinsvorsorge wird die „flächendeckende Versorgung mit bestimmten, von den politisch Verantwortlichen als lebenswichtig eingestuften Gütern und Dienstleistungen zu allgemein tragbaren (= sozial verträglichen) Preisen und in zumutbaren Entfernungen“³¹ verstanden. Das Konzept der EU umfasst unter Leistungen der Daseinsvorsorge „marktbezogene oder nichtmarktbezogene Tätigkeiten, die im Interesse der Allgemeinheit erbracht und daher von den Behörden mit spezifischen Gemeinwohlverpflichtungen verknüpft werden“.³²

Gestützt auf das Urteil des OVG Münster³³ fällt nach *Lange*³⁴ unter einen öffentlichen Zweck jedweder im Aufgabenbereich der Gemeinde liegender Gemeinwohlbelang, wovon lediglich die Gewinnerzielung ausgeschlossen wird.

Bowling-Kegel-Center mit 4 digitalen über Touchscreen gesteuerten Kegelbahnen und, 4 digital gesteuerten fluoreszierenden Bowlingbahnen mit Leuchteffekten bei Schwarzlicht. Um das Gebäude ist eine Hochwasserschutzanlage (Spundwand) errichtet (Kosten: 534 T€).



³⁰ *Einig, Klaus* (2008): Regulierung der Daseinsvorsorge als Aufgabe der Raumordnung im Gewährleistungsstaat, in: Informationen zur Raumentwicklung 2008 (1/2), S. 17; Vgl. unter: https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/izt/2008/1_2/Inhalt/DL_einig.pdf?__blob=publicationFile&v=2, Zugriff: 27.09.2023.

³¹ BMVI-Publikation „Regionalstrategie Daseinsvorsorge“, Leitfaden für die Praxis, April 2016, S. 8, vgl. auch Regionalstrategie Daseinsvorsorge - Leitfaden für die Praxis (bund.de), Zugriff: 27.09.2023.

³² KOM [Kommission der Europäischen Gemeinschaften] (2000): Leistungen der Daseinsvorsorge in Europa. Brüssel (KOM(2000) 580, S. 42), online unter: <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2000:0580:FIN:DE:PDF>, Zugriff: 27.09.2023.

³³ OVG Münster, Beschluss vom 01.04.2008, Az. 15 B 122/08, online unter: <https://openjur.de/u/130026.html>, Zugriff am: 27.09.2023.

³⁴ *Lange*, NVwZ 2014, 616.

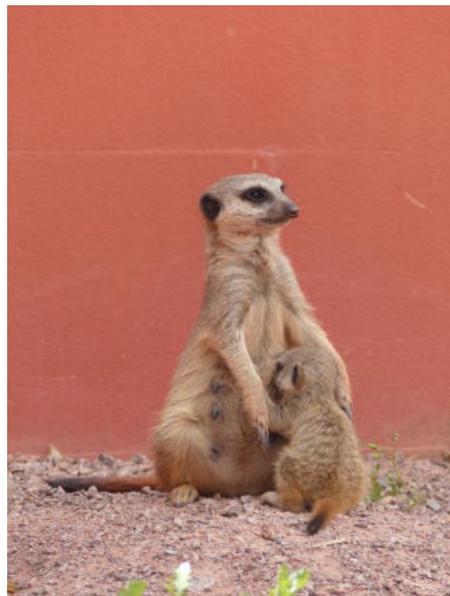
Diesem weiten Verständnis des öffentlichen Zwecks schließt sich auch das BVerwG an: „Im Grunde handelt es sich um eine Frage sachgerechter Kommunalpolitik, die – wie jedes sinnvolle wirtschaftliche Handeln – in starkem Maße von Zweckmäßigkeitserüberlegungen bestimmt wird. ... Worin die Gemeinde eine Förderung des allgemeinen Wohls sieht, ist hauptsächlich den Anschauungen und Entscheidungen ihrer maßgebenden Organe überlassen und hängt von den örtlichen Verhältnissen, finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde, Bedürfnissen der Einwohnerschaft und anderen Faktoren ab“.³⁵ Somit wird der Gemeinde bei der Beurteilung ein weiter Gestaltungsspielraum eingeräumt.

Gemäß § 1 KVG LSA ist die Stadt verpflichtet, das Wohl ihrer Einwohner zu fördern. Die Erhaltung, Sicherung und Weiterentwicklung eines vielfältigen kulturellen, Freizeit- und Sportangebotes stellt für die Stadt eine Förderung des allgemeinen Wohls dar. Gut erreichbare und qualitativ hochwertige kulturelle Infrastruktur, die durch die Einrichtungen der BFG angeboten wird, trägt nicht nur zu einer besseren Lebensqualität der eigenen Bevölkerung bei, sondern erhöht auch die Attraktivität der Region für Menschen, die nach Bernburg kommen, um hier zu arbeiten, Urlaub zu machen oder hier investieren möchten. Kulturelle bzw. Freizeit- bzw. Sportaktivitäten und Angebote sind ein wesentlicher Faktor für die Standortentscheidung von privaten und gewerblichen Investoren.

Tiergarten

*Erdmännchen
(Foto links);
Die Erdmännchenanlage
wurde 2014
eingeweiht.*

*Der neue
Dschungel-
Spielplatz
(Foto rechts
unten)
mit 7 m hohen
Turm, Röhren-
rutsche und
Netztunnel
wurde zu
Ostern 2020
eröffnet.*



Kulturelle Bildung ist ferner bedeutender Bestandteil des lebenslangen bzw. lebensbegleitenden Lernens. Durch die kulturelle Bildung werden nicht nur bei Kindern, sondern auch bei Erwachsenen Schlüsselkompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit, Kreativität, Flexibilität gefördert. Kulturelle Bildung ist auch Teil der Persönlichkeitsbildung wie auch der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

³⁵ BVerwG, Urteil vom 22.02.1972, I C 24.69 - BVerwGE 39, 329 [334], vgl. unter: [Wolters Kluwer Online - BVerwG, 22.02.1972 - BVerwG I C 24.69 - Vorliegen unlauteren Wettbewerbs der öffentlichen Hand; Rechtmäßigkeit der wirtschaftlichen Betätigung einer Gemeinde auf dem Gebiet des Bestattungsrechts; Anspruch auf Änderung einer organisatorischen Maßnahme \(wolterskluwer-online.de\)](#), Zugriff: 27.09.2023.

Sie verbindet neben dem Verstand auch emotionale und gestalterische Handlungsprozesse. Gleichzeitig festigt die gemeinsame kulturelle Sicht den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Daher kommt dem Zugang zu und der Teilhabe an kulturellen, sportlichen und Freizeitangeboten für alle eine essentielle Bedeutung zu.

Durch das Betreiben einer Reihe von Sporteinrichtungen (Schwimmhalle, Erlebnisbad, Sportpark, Tennishalle, Sporthallen und Sportplätze) in der Stadt wird die Gesundheit der Bevölkerung gefördert. Sport und damit körperliche Bewegung ist eine effektive Anti-Aging-Medizin, wirkt einer Demenz entgegen und ist wirksames Mittel gegen Depressionen.³⁶ Sozialverträgliche Eintrittspreise für die Allgemeinheit stellen eine Anreizfunktion dar und fördern das öffentliche Interesse an der Gesundheit. Bei Erhebung kostendeckender Preise wäre die Allgemeinheit von der Nutzung der Sporteinrichtungen nahezu ausgeschlossen.

Außerdem werden die Sporteinrichtungen der BFG für den Schul- und Vereinssport genutzt. Nach §§ 11, 12 Sportförderungsgesetz LSA soll dies unentgeltlich und vorrangig erfolgen. Schon deshalb liegt im Betrieb der Sporteinrichtungen ein öffentlicher Zweck vor.

Durch die Schaffung und Bereitstellung von überdachtetem und nicht überdachtetem Parkraum trägt die BFG zur Verbesserung der Park- und Verkehrsverhältnisse im Innenstadtbereich bei.

Schwimmhalle



³⁶ Hollstein, Tim, Sport als Prävention: Fakten und Zahlen für das individuelle Maß an Bewegung, Deutsches Ärzteblatt, 2019, 116 (35-36), vgl. unter: <https://www.aerzteblatt.de/pdf.asp?id=209444>, Zugriff am: 27.09.2023.

Seit fast 30 Jahren wird durch die inzwischen 30 Sport- und Freizeitobjekte sowie Parkhäuser der BFG die kulturtouristische Attraktivität der Stadt Bernburg (Saale) gesteigert.

Ohne die Leistungen und Einrichtungen der BFG kann keine qualitativ hochwertige Grundversorgung mit kulturellen und sportlichen Angeboten in der Saalestadt erfolgen. Mit der wirtschaftlichen Beteiligung der Stadt an der BFG erklärt sie sich bereit, die im Allgemeininteresse liegenden Gesellschaftsziele zu unterstützen.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ist weiterhin gewährleistet.

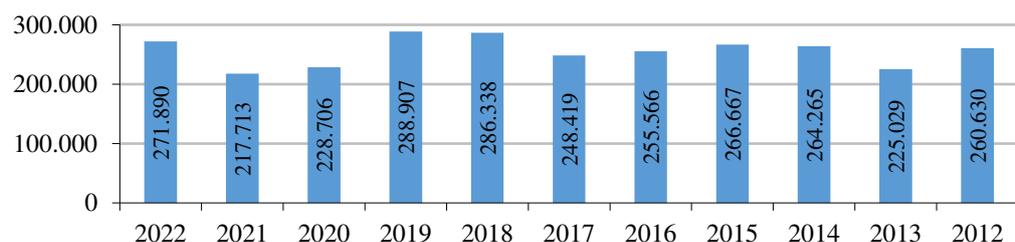
Parkeisenbahn



Zu den Objekten der BFG gehören Folgende:

- Tiergarten, Fahrgastschiff „Saalefee“, Fähre „Einheit“, Parkeisenbahn, Keßlerturm, Märchengarten „Paradies“, Bowling-Kegel-Center, Museum Schloss Bernburg, Museumsdepot, Kunsthalle Bernburg, Erlebnisbad „Saaleperle“, Stadtinformation, Schiffsgaststätte Gröna,
- Schwimmbad, B.E.S.T Sportpark, Sporthalle Bruno Hinz, Sporthalle Eichenweg, Campingplatz, Sportobjekt SC Bernburg (ehemals Sportobjekt TV Askania und Sportobjekt SV Schwarz-Gelb Bernburg), Sportplatz SV Einheit, Sportplatz SG Neuborna, Sportplatz Polizeisportverein (PSV),
- MBSV Wasserwandern Bernburg e. V., Bernburger Maritimer Club e. V., Bernburger Ruderclub e. V., Wassersportverein Empor Bernburg e. V.,
- Tiefgarage, Parkhaus Buschweg, Parkhaus Turmweg, Parkplatz Steinstraße 3b, Parkplatz Liebknechtstraße.

Anzahl Besucher



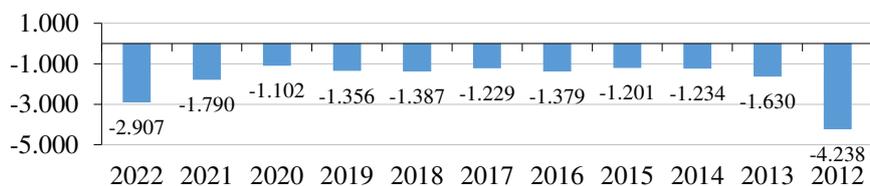
3.2.9 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Bilanz
in T€

Aktiva	2022	2021	2020
Immaterielles Vermögen	2	0	2
Sachanlagen	7.484	8.256	8.884
Finanzanlagen	1.140	1.140	1.140
Anlagevermögen	8.626	9.396	10.026
Vorräte	136	130	75
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	2.519	2.929	3.762
Flüssige Mittel	2.537	1.888	1.399
Umlaufvermögen	5.192	4.947	5.236
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	74	73	77
Vermögen	13.892	14.416	15.339

Passiva	2022	2021	2020
Gezeichnetes Kapital	30	30	30
Kapitalrücklage	12.261	11.516	11.318
Jahresfehlbetrag	-2.907	-1.790	-1.102
Eigenkapital	9.384	9.756	10.246
Sonderposten	3.703	4.157	4.614
Rückstellungen	396	158	243
Verbindlichkeiten	408	342	234
Fremdkapital	4.507	4.657	5.091
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1	3	2
Kapital	13.892	14.416	15.339

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag in T€



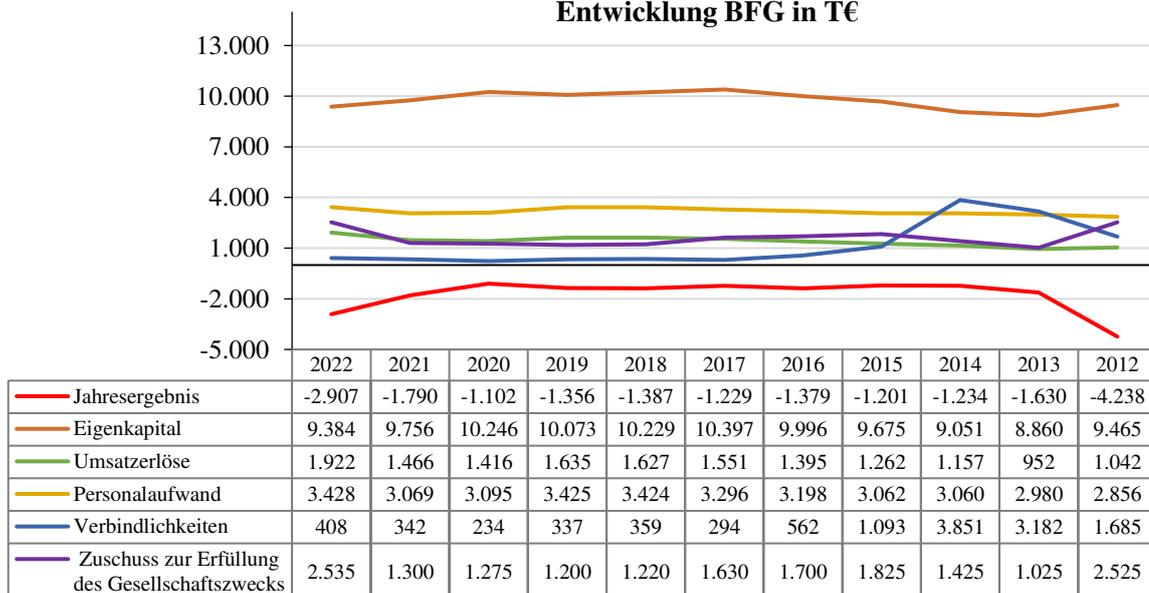
Gewinn- und
Verlust-
rechnung
in T€

	2022	2021	2020
Umsatzerlöse	1.922	1.466	1.416
Sonstige betriebliche Erträge	520	659	641
Betriebsleistung	2.442	2.125	2.057
Materialaufwand	1.258	917	812
Personalaufwand	3.428	3.069	3.095
Abschreibungen	871	876	930
Sonst. betriebliche Aufwendungen	644	596	575
Betriebsaufwand	6.201	5.458	5.412
Betriebsergebnis	-3.759	-3.333	-3.355
Finanzergebnis	-10	-5	-5
Ergebnis vor Steuern und Ergebnisabführung	-3.769	-3.338	-3.360
Erträge aus Ergebnisabführung	875	2.159	3.301
Steuern v. Einkommen u. v. Ertrag	7	593	1.026
Sonstige Steuern	19	18	17
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-2.907	-1.790	-1.102

Kunsthalle



Entwicklung BFG in T€



Kennzahlen³⁷
im Überblick
in T€ bzw. %

	2022	2021	2020
Bilanz			
Anlagendeckungsgrad I	108,8%	103,8%	102,2%
Anlagenintensität	62,1%	65,1%	65,4%
Abschreibungsquote	11,6%	10,6%	10,5%
Umlaufintensität	37,4%	34,3%	34,1%
Investitionen	102 T€	246 T€	342 T€
Eigenkapital	9.384 T€	9.756 T€	10.246 T€
davon Gezeichnetes Kapital	30 T€	30 T€	30 T€
Eigenkapitalquote	67,5%	67,7%	66,8%
Bankverbindlichkeiten	16 T€	38 T€	60 T€
Verschuldungsgrad	8,6%	5,1%	4,7%
Gewinn- und Verlustrechnung			
Eigenkapitalrentabilität	-31,0%	-18,3%	-10,8%
Umsatzrentabilität	-151,2%	-122,1%	-77,8%
Gesamtkapitalrentabilität	-20,9%	-12,4%	-7,2%
Materialintensität	51,5%	43,1%	39,5%
Rohertrag	1.184 T€	1.208 T€	1.245 T€
Jahresergebnis	- 2.907 T€	- 1.790 T€	-1.102 T€
Personal			
Personalaufwandsquote	178,4%	209,3%	218,6%
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, männlich	34	37	36
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, weiblich	26	26	27
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, gesamt	60	63	63
Frauenanteil Beschäftigte	43,3%	39,7%	42,9%
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, männlich	1	1	1
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, weiblich	0	0	0
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, gesamt	1	1	1
Altersdurchschnitt Beschäftigte	49,2	48,4	49,0
Personalaufwand je Beschäftigter	57 T€	49 T€	49 T€
Frauen in Führungspositionen (Abteilungsleitung, Bereichsleitung etc.)	3	1	1
Frauenanteil innerhalb der Geschäftsführung	50,0%	0,0%	0,0%
Frauenanteil innerhalb des Aufsichtsrates	10,0%	10,0%	10,0%

Sportobjekt SC Bernburg

(ehemals Sport-
objekt
TV Askania)

2 Großfeld-Ra-
senplätze,
1 Kunstrasen-
platz, 6 Tennis-
plätze, 1 Box-
trainingsstätte
Nach Abriss
des stark durch
das Hochwas-
ser 2013 be-
schädigten
Objekts wurde
mit Fördermit-
teln i. H. v. ca.
936 T€ ein Er-
satzneubau für
Tennis-Boxen-
Fußball errich-
tet und im Au-
gust 2016 in
Betrieb genom-
men.

³⁷ Erläuterungen zu den Kennzahlen finden Sie im Anhang des Beteiligungsberichtes.



3.2.10 Lagebericht des Unternehmens

Geschäftsverlauf

Die Gesellschaft schließt das Wirtschaftsjahr 2022 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von - 2.907 T€ ab, der um 1.117 T€ über dem Jahresfehlbetrag des Vorjahres (- 1.790 T€) liegt.

Begründet ist dies durch die im Vergleich zum Vorjahr um 1.284 T€ geringere Ergebnisabführung der Stadtwerke Bernburg GmbH (SWB), bedingt durch die Energiekrise. Das Betriebsergebnis (- 3.797 T€) verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr (- 3.370 T€) um 427 T€ (11,2 %). Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf erhöhte Aufwendungen infolge der Wiedereröffnung der Einrichtungen nach der Aufhebung der Beschränkungen durch die COVID-19-Pandemie zurückzuführen.

Die Gewinnabführung der SWB aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages beträgt in 2023 aus 2022: 875 T€ (2022 aus 2021: 2.159 T€).

Gewinnabführung

Im Geschäftsjahr 2022 hat die SWB (nach Steuern) etwa 1/8 oder 12,36 % der Verluste der BFG (nach Bereinigung um konzerninterne Leistungen und Steuern) ausgeglichen (Vorjahr: 40,02 %). Ursache dafür ist vor allem die Verringerung des (Konzern)Rohertrages, aufgrund der deutlich gestiegenen Energiebeschaffungskosten.

Bereits seit 2009 ist die Gewinnabführung der SWB nur noch mit den Verlusten der Bereiche Verkehr (Tiefgarage und Parkhäuser, Fähre, Parkeisenbahn) und Bäder (Hallen- und Freibad) verrechenbar (gemäß Jahressteuergesetz 2009). Der Verbund mit dem Bereich Bäder ist nur aufgrund wirtschaftlich-technischer Verflechtung durch ein Blockheizkraftwerk möglich.

Insgesamt hat die Beschränkung der Verrechenbarkeit von Verlusten der BFG mit Gewinnen der SWB eine höhere Steuerbelastung der BFG zur Folge.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse setzen sich aus Eintritts- und Benutzungsentgelten, Pächterlösen (u.a. für das Bowling-Kegel-Center), Parkentgelten für die Benutzung der Tiefgarage, der Parkhäuser und Parkplätze, Erlösen aus Souvenirverkauf und aus Provisonerlösen zusammen.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 456 T€ auf 1.922 T€ gestiegen, bei einem Besucheranstieg um 54 177. Die positive Entwicklung bei den Umsatzerlösen resultiert vor allem aus erhöhten Erlösen aus Eintritts- und Benutzungsentgelten (+ 401 T€), erhöhten Pächterlösen (+ 25 T€) und gestiegenen Souvenirerlösen (+ 11 T€) im Vergleich zum Vorjahr.

Angaben (in T€)	2022		2021		Veränderung	
	Ist	Präzisiertes WiPlan	Ist	Präzisiertes WiPlan	Ist 2022/2021	Plan/Ist 2022
Umsatzerlöse	1.922	1.760	1.466	1.554	+456	+162

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten u. a. als größere Positionen die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (430 T€) und Erlöse aus Tierverkäufen (20 T€).

Angaben (in T€)	2022		2021		Veränderung	
	Ist	Präzisierter WiPlan	Ist	Präzisierter WiPlan	Ist 2022/2021	Ist/ Plan 2022
Sonstige betr. Erträge	520	483	659	484	-139	+37

Parkhäuser

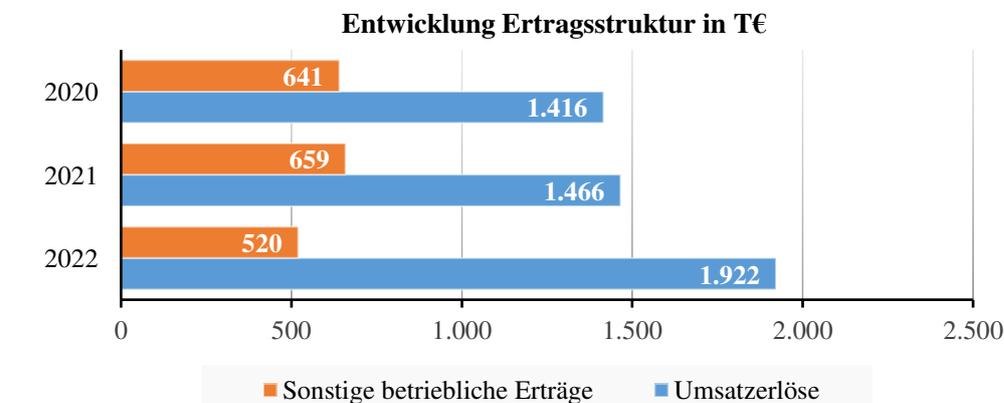
Tiefgarage (links oben) mit 260 Stellplätzen auf vier Ebenen

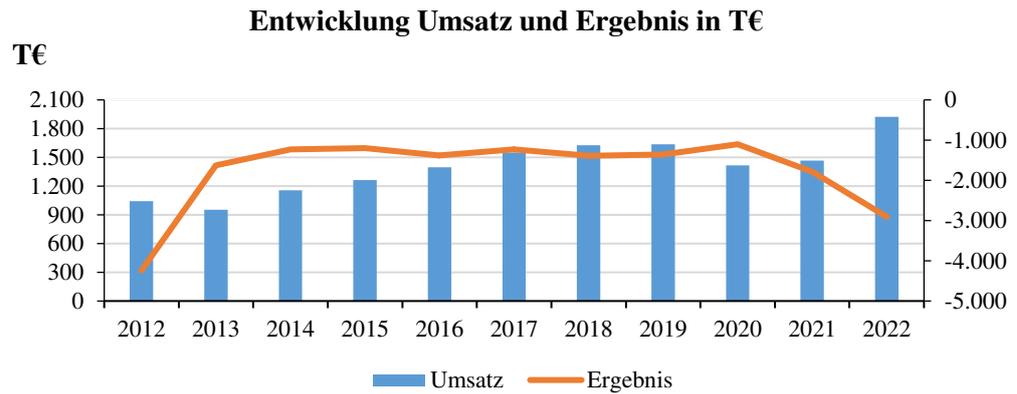


Parkhaus Turmweg (rechts oben) mit 118 Stellplätzen auf zwei Ebenen



Parkhaus Buschweg mit 108 Stellplätzen auf zwei Ebenen





**Parkplatz
Steinstraße 3b**

*Parkplatz für
Dauerparker
mit 112 Stell-
plätzen*



**Parkplatz
Liebknecht-
straße**

*Parkplatz für
Dauerparker
mit 65 Stell-
plätzen*



Besucherzahlen der einzelnen Einrichtungen der BFG

Einrichtung	Besucher		
	2022	2021	2020
Tiergarten	82.371	81.192	83.133
B.E.S.T. Sportpark	4.885	3.759	3.888
Schwimmhalle / Sauna	44.514	21.683	32.217
Erlebnisbad „Saaleperle“	42.278	28.573	27.582
Parkeisenbahn	37.768	35.179	32.317
Fähre „Einheit“	23.960	19.916	23.760
Fahrgastschiff MS Saalefee	7.889	5.299	5.686
Campingplatz	0	2.014	1.174
Museum Schloss Bernburg	10.738	6.389	3.815
Stadtinformation	17.487	13.709	k. A.
Übrige	k. A.	k. A.	k. A.
Gesamt	271.890	217.713	213.773

Besucheranstieg

Die Gesamtbesucherzahl lag mit 271.890 Besucher um 54.177 höher als im Vorjahr. In allen Bereichen stiegen die Besucherzahlen durch Wegfall der Einschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie.

Insbesondere bei der Schwimmhalle / Sauna (+ 22.831) und beim Erlebnisbad „Saaleperle“ (+ 13.705) wurde eine deutliche Steigerung der Besucherzahlen im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet.

Sportobjekt Polizeisportverein (PSV)

1 Großfeldrasenplatz, Leichtathletikanlage mit 400 m-Laufbahn, Sprung- und Wurfanlage.

2015 wurden der große Saal sowie Umkleide- und Sanitärbereiche umfassend saniert.

**Betrieblicher Aufwand**

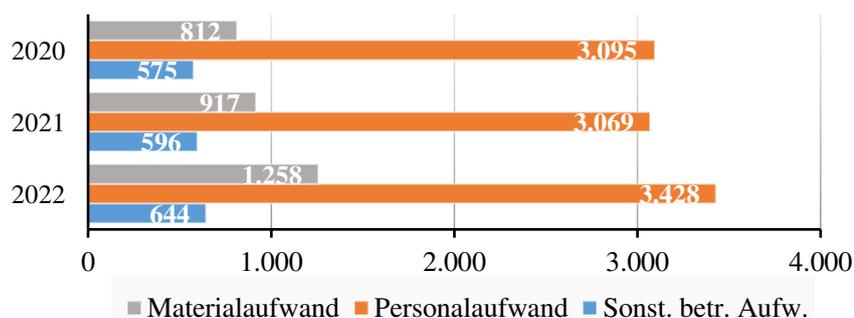
Angaben (in T€)	2022		2021		Veränderung	
	Ist	Präzisiertes WiPlan	Ist	Präzisiertes WiPlan	Ist 2022/2021	Ist/Plan 2022
Materialaufwand	1.258	1.442	917	1.162	+341	-184
Personalaufwand	3.428	3.336	3.069	3.252	+359	+92
Abschreibungen	871	879	876	858	-5	-8
Sonstige betr. Aufwendungen	644	530	596	515	+48	+114

Materialaufwand

Der Materialaufwand umfasst alle Aufwendungen, die mit der Erbringung der Umsatzerlöse in Zusammenhang stehen. Dabei entfallen 788 T€ (Vorjahr: 649 T€) auf die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und 470 T€ (Vorjahr: 268 T€) auf bezogene Leistungen (Instandhaltung, Reinigung, Werbung, Weihnachtsmarkt etc.).

<i>Materialaufwand</i>	Der insgesamt im Vergleich zum Vorjahr um 341 T€ gestiegene Materialaufwand ist auf gestiegene Aufwendungen für den Betrieb der Objekte (+ 114 T€ im Vergleich zum Vorjahr, darunter insbesondere Heizung und Fernwärme (+ 85 T€)), sowie für die Instandhaltung der Objekte (+ 155 T€ im Vergleich zum Vorjahr) zurückzuführen.
<i>Personalaufwand</i>	Die Personalkosten stiegen im Vergleich zum Vorjahr und zum Plan. Im Geschäftsjahr erfolgte eine tarifvertragliche Gehaltserhöhung um 1,8 %. Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr im Durchschnitt 60 Mitarbeiter (Vorjahr: 63), davon 5 zeitlich befristete Aushilfskräfte.
<i>Abschreibungen</i>	Die ergebniswirksamen Abschreibungen entsprechen dem eigenfinanzierten Teil der Investitionen und ergeben sich aus der Differenz zwischen Abschreibungen (871 T€) und der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (430 T€).
<i>Sonstige betriebliche Aufwendungen</i>	Die im Vergleich zum Vorjahr um 48 T€ gestiegenen Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind hauptsächlich auf erhöhten Fahrzeugaufwand durch diverse Reparaturkosten (+ 50 T€, insb. Motor Fahrgastschiff), gestiegene Instandhaltungs- und Reparaturkosten (+ 8 T€) sowie auf Zunahme der übrigen Kosten (u. a. Honorar Museumskurator: 30 T€, Umsetzung Datenschutzmanagementsystem: 10 T€) zurückzuführen.
<i>Kostenvergleich der einzelnen Einrichtungen</i>	<p>Einen Gewinn erzielten im Jahr 2022 (wie im Vorjahr) der Parkplatz Steinstraße (+ 22 T€), der Parkplatz Liebknechtstraße (+ 2 T€), das Parkhaus Turmweg (+ 14 T€), der Wassersportverein Empor (+ 6 T€) und die SG Wasserwandern (+ 3 T€). Darüber hinaus schlossen 2022 der Campingplatz (+ 2 T€), das Bowling-Kegel-Center (+16 T€) sowie der Souvenirverkauf in der Stadtinformation (+ 42 T€) mit einem positiven Ergebnis ab.</p> <p>Alle übrigen Einrichtungen verzeichnen im Geschäftsjahr 2022 einen Verlust. Ein 3-Jahres-Vergleich (2020-2022) Kostenvergleich der einzelnen Einrichtungen der Gesellschaft ist der Seite 68 zu entnehmen.</p>

Entwicklung Aufwandsstruktur in T€



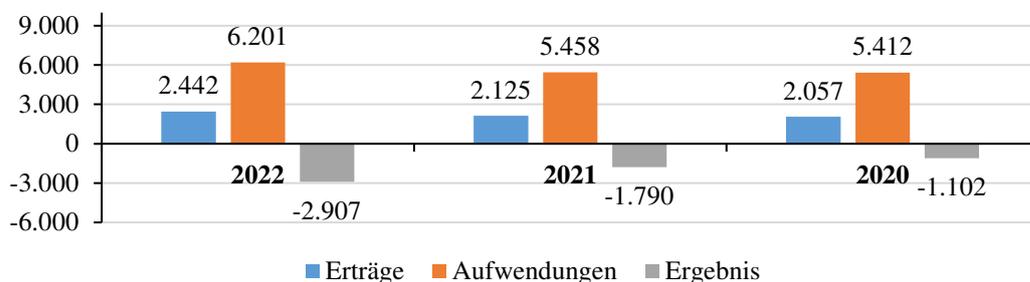
Wesentliche Investitionen im Geschäftsjahr 2022 waren:

Erweiterung Kassensystem	26,7 T€
Schaltanlage Pumpen Erlebnisbad „Saalefee“	19,5 T€
Tiefkühlzelle Tiergartenschenke Tiergarten	16,8 T€
Zentralbatterieanlage Sporthalle Eichenweg“	10,6 T€
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Arbeitsgeräte und Technik	19,6 T€

Finanzlage
(Haushalt,
Liquidität)

Der negative Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit und der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit werden durch den Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit gedeckt. Dadurch erhöhen sich die Finanzmittelfonds (= flüssige Mittel) zum 31.12.2022 um 649 T€ auf 2.537 T€.

Entwicklung Erträge, Aufwendungen und Ergebnis in T€



Vermögenslage
(Bilanzstruktur)

Die Bilanzsumme 2022 (13.892 T€) vermindert sich gegenüber dem Vorjahr um 524 T€.

Auf der Aktivseite sind die Sachanlagen um 770 T€ zurückgegangen, da die Abschreibungen (871 T€) die Anlagenzugänge übersteigen (102 T€). Die Investitionen in das Sachanlagevermögen betreffen im Wesentlichen die Erweiterung des Kassensystems, die Erneuerung der Schaltanlage der Pumpen im Erlebnisbad „Saaleperle“, die Anschaffung einer Tiefkühlzeile für die Tiergartenschenke, die Erneuerung der Zentralbatterieanlage der Sicherheitsbeleuchtung in der Sporthalle Eichenweg.

Anlegeschwimmsteg
als kostenlose
Liegestelle für
Wassertouristen



In das Anlagevermögen wurden im Berichtsjahr 102 T€ investiert (Vorjahr: 246 T€). Das Anlagevermögen beträgt 62,1 % (Vorjahr: 65,2 %) der Bilanzsumme.

Beim Umlaufvermögen stiegen die Forderungen gegen Gesellschafter, hauptsächlich aus Gewerbesteuerüberzahlung. Durch die geringere Ergebnisabführung der SWB sinken die Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Insgesamt stieg das Umlaufvermögen im Vergleich zum Vorjahr um 245 T€.

Auf der Passivseite ist die gesunkene Bilanzsumme vor allem einem geringeren Sonderposten für Investitionszuschüsse (- 430 T€) und einer Abnahme des Eigenkapitals (- 372 T€) durch den gestiegenen Jahresfehlbetrag geschuldet. Die Eigenkapitalquote beträgt 67,6 % (Vorjahr: 67,7 %).

*Campingplatz
mit 30 Stellplätzen
und Restaurant
„Schiffer-
klausen“*



Einrichtung	Einnahmen in T€			Ausgaben in T€			Ergebnis in T€			Investitionen in T€		
	2020	2021	2022	2020	2021	2022	2020	2021	2022	2020	2021	2022
Tiergarten	444	463	440	-1.415	-1.419	-1.393	-970	-955	-952	191	45	22
Sportplatz TV Askania	18	17	10	-138	-97	-108	-120	-80	-99	35	0	7
Sportplatz Polizeisportverein	7	7	7	-55	-80	-89	-47	-74	-82	0	0	0
Sportplatz SV Einheit	36	34	32	-124	-118	-142	-88	-84	-110	0	1	0
Sporthalle "Bruno Hinz"	87	85	98	-160	-163	-185	-74	-78	-86	0	0	0
Sporthalle "Am Eichenweg"	96	91	118	-187	-191	-214	-91	-100	-96	0	0	11
MBSV Wasserwandern Bernburg	6	4	5	-3	-1	-2	3	3	3	0	0	0
Maritimer Club Bernburg e. V.	2	2	3	-19	-9	-17	-16	-7	-14	0	0	0
Campingplatz/Schifferklausen Wassersportverein Empor Bernburg e.V.	24	26	6	-14	-25	0	9	1	6	0	2	0
Sportplatz Neuborna	1	1	1	-1	-13	0	0	-12	-3	0	0	0
B.E.S.T. Sportpark	42	45	48	-64	-75	-85	-22	-30	-38	0	0	0
Sportplatz SV Schwarz-Gelb	4	4	6	-10	-10	-12	-6	-6	-6	0	0	0
Hallenbad	205	150	209	-659	-576	-832	-454	-426	-623	4	8	0
Erlebnisbad "Saaleperle"	182	170	222	-398	-391	-478	-216	-221	-255	0	33	23
Keßlerturm	1	1	1	-3	-3	-3	-3	-3	-2	0	0	0
Parkeisenbahn	63	67	70	-141	-133	-149	-78	-66	-79		43	0
Fähre "Freiheit"	22	18	21	-116	-106	-97	-94	-87	-76	0	0	0
Fahrgastschiff "Saalefee"	83	93	134	-198	-132	-207	-115	-39	-73	0	3	0
Schiff Gröna		0	1		0	-1		0	0		0	0
Stadtinformation	52	88	9	-232	-271	-207	-179	-183	-198	6	1	0
Souvenirs/Vermittlung		0	134		0	-92			42			0
Tiefgarage	212	209	219	-308	-327	-440	-96	-117	-221	0	0	0
Parkhaus Buschweg	65	65	66	-86	-71	-57	-21	-5	9	0	0	0
Parkhaus Turmweg	64	62	63	-80	-60	-49	-16	2	14	0	2	0
Parkplatz Steinstraße	40	40	40	-18	-18	-18	22	22	22	0	0	0
Parkplatz Liebknechtstraße	31	31	31	-27	-27	-28	3	4	2	0	0	0
Bowling-Kegel-Center	128	115	162	-165	-133	-146	-37	-18	16	7	3	0
Märchengarten "Paradies"	18	73	115	-33	-86	-119	-15	-13	-4	3	20	2
Museum Schloss Bernburg	77	115	61	-307	-287	-304	-231	-172	-243	1	1	9
Verwaltung	47	48	95	-473	-659	-734	-425	-611	-639	95	84	29
Gesamt	2.057	2.125	2.442	-5.434	-5.481	-6.225	-3.377	-3.355	-3.783	342	246	102

<i>Plan-Ist- Abgleich mit dem Wirt- schaftsplan 2022</i>	<p>Bezogen auf die im Erfolgsplan definierten Ziele lässt sich feststellen, dass diese in Bezug auf den im präzisierten Wirtschaftsplan 2022 geplanten Umsatz erfüllt wurden. Es wurden 162 T€ mehr Umsätze erzielt als geplant. Das Ergebnis vor Steuern und Ergebnisabführung fiel um 191 T€ besser als geplant aus.</p>
<i>Entwicklung 2023 ff.</i>	<p>Das wesentliche Risiko der künftigen Entwicklung betrifft die Finanzierung der Gesellschaft, vor allem den erheblichen Zuschussbedarf. Da in vielen Bereichen der Gesellschaft eine vollständige Kostendeckung nicht möglich ist und auch in Zukunft nicht möglich sein wird, ist die Gesellschaft auf die Gewinnausschüttung der SWB, bzw. wenn diese nicht ausreicht, auf Zuschüsse der Stadt zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks angewiesen.</p> <p>Der Fortbestand der Gesellschaft hängt dauerhaft von der Gewinnabführung der SWB und zusätzlichen Mitteln der Stadt Bernburg (Saale) ab.</p> <p>Die Geschäftsführung geht davon aus, dass aufgrund der Auswirkungen des Ukraine-Krieges und der daraus resultierenden Energiekrise die geplante Ergebnisabführung 2023 ff. der SWB deutlich geringer als geplant ausfallen wird bzw. entsprechend zusätzliche Mittel durch die Stadt zur Verfügung gestellt werden müssen.</p> <p>Die Geschäftsführung erwartet für das Geschäftsjahr 2023 ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von – 4.222 T€ und Umsatzerlöse i. H. v. 1.815 T€ (Angaben gemäß präzisierten Wirtschaftsplan 2023 der BFG).</p> <p>Bei einer Gewinnabführung der SWB von 875 T€ wird mit einem Zuschuss der Stadt in Höhe von 3.779 T€ gerechnet.</p>
<i>Finanzierung BFG</i>	
<i>Verbesserung Attraktivität der Einrichtungen</i>	<p>Durch weitere Investitionen soll die Attraktivität der einzelnen Einrichtungen sowie die Trainings- und Wettkampfbedingungen in den Sportobjekten verbessert werden. Darüber hinaus sind Investitionen im digitalen Bereich geplant, um Besucherinnen und Besucher der Stadt auf Sehenswertes hinzuweisen.</p> <p>Mit einer guten Öffentlichkeitsarbeit, Erarbeitung von Paketangeboten, Herausgabe touristischer Publikationen sowie Durchführung von thematischen Veranstaltungen soll eine konsequente Vermarktung der Einrichtungen der BFG erreicht werden, und damit Besucherzahlen und Umsatzerlöse erhöht werden.</p>
<i>Weitere Investitionen</i>	<p>Für den Tiergarten soll ein neues Entwicklungskonzept erarbeitet werden. Dieses soll die aktuelle finanzielle und gesellschaftliche Entwicklung berücksichtigen.</p> <p>Zur Erhöhung der Attraktivität des Erlebnisbades „Saaleperle“ ist die Erneuerung der Attraktionspumpen vorgesehen.</p> <p>Das Objekt Bowling-Kegel-Center soll im Jahr 2023 ausgeschrieben werden, damit gegebenenfalls eine Verpachtung in den kommenden Jahren erfolgen kann.</p>

Der Campingplatz soll mit dem neuen Pächter umgestaltet werden. Im Ausflugslokal Schifferklause ist eine Erneuerung der Elektroanlage und Modernisierung der Sanitärbereiche geplant.

Das Souvenirangebot der Stadtinformation wird weiter ausgebaut. Hier sieht die Geschäftsführung Möglichkeiten zusätzliche Umsätze zu generieren. Auch der Einsatz der Bernburger Freizeit Card als bargeldloses Zahlungsmittel oder als Geschenkgutschein soll verstärkt eingesetzt werden.

Zur Entscheidungsfindung über die Anschaffung einer neuen Fähre, die die Fähre „Einheit“ ersetzen soll, soll eine Grundplanung und eine Machbarkeitsanalyse in Auftrag gegeben werden.

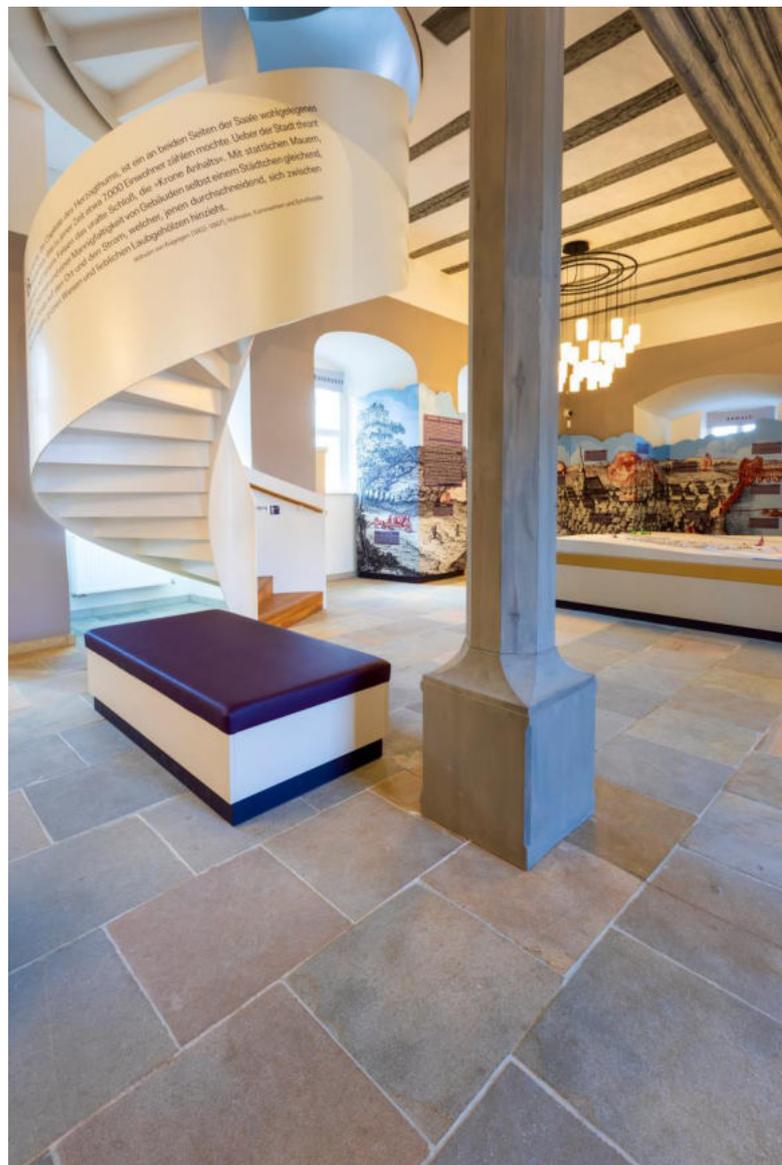
Der Jahresfehlbetrag 2022 der BFG in Höhe von 2.907.175,81 € wurde durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.

Museum Schloss Bern- burg

*Nach vierjäh-
riger Umbau-
zeit wurde das
Museum am
24.06.2023
wieder eröff-
net.*

*Das für
8,3 Mio. € von
der Stadt
umgebaute
Museum prä-
sentierte auf
drei Etagen
im Alten
Haus, im
Krummen
Haus und im
Blauen Turm
die neue Dau-
erausstellung
„Stadt, Land,
Fluss“.*

*Das Museum
verfügt über
einen Fahr-
stuhl, Ram-
pen, Behin-
dertentoilette.
Es bietet Au-
diorundgänge
in leichter
Sprache an.*



3.2.11 Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt

Im Jahr 2022 erfolgten keine Stammkapitalzuführungen bzw. –entnahmen.

Im zurückliegenden Geschäftsjahr gewährte die Stadt der BFG einen Zuschuss zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks i. H. v. 2.535 T€ (Vorjahr: 1.300 T€).

Leistungen der BFG an die Stadt	in T€
Gewinnanteile	0
Leistungen der Stadt an die BFG	
Stammkapitalzuführungen/-entnahmen	0
Zuschuss zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks	2.535
Sonstige Zuschüsse (Investitionszuschüsse etc.)	0
Übernommene Bürgschaften	0

*Museum
Schloss Bern-
burg*



3.2.12 Würdigung beihilferechtlicher Sachverhalte

Betrauungsakt

Die BFG finanziert sich durch

- eigene Erträge,
- Zuschüsse der Stadt und
- abgeführte Gewinne der SWB aus dem Ergebnisabführungsvertrag.

Darüber hinaus wurden durch die Stadt an die BFG Betriebsgrundstücke und Betriebseinrichtungen zu einer reduzierten bzw. symbolischen Pacht in Höhe von 51,00 € monatlich überlassen.

Nach einer EU-beihilferechtlichen Bewertung der Pricewaterhouse Coopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PWC) zur Finanzierung von Unterdeckungen der BFG durch die Stadt und der SWB beschloss der Stadtrat am 25.08.2022 einen Betrauungsakt zwischen der BFG und der Stadt. Mit dem Betrauungsakt wurde die BFG für einen Zeitraum von 10 Jahren mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse beauftragt. Damit wird eine rechtskonforme Finanzierung der BFG nach dem DAWI-Freistellungsbeschluss gesichert.

Museum Schloss Bern- burg



3.3 Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH (KOWISA)



Anschrift: Sternstraße 3, 39104 Magdeburg
Telefon: 0391 5924-304
Telefax: 0391 5924-444
E-Mail: d.hillebrand@kowisa.de

3.3.1 Rechtliche Verhältnisse

Gründung: 29. November 1995 als GmbH & Co. KG

Sitz: Magdeburg

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

*Aktuelle
Fassung des
Gesellschafts-
vertrages:* 18. August 2015

Beitritt Stadt: Am 27.04.2000 wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Aderstedt (seit 01.01.2003 Ortsteil Aderstedt der Stadt Bernburg (Saale)) die Beteiligung an der KOWISA auf dem Weg der Abtretung der Rechte aus § 4 Kommunalvermögensgesetz in Verbindung mit dem Einigungsvertrag vom 31.08.1990 hinsichtlich der Ansprüche auf Aktien der MEAG für die ehemalige Gemeinde Aderstedt beschlossen. Durch die Gebietsänderungsvereinbarung zwischen der Stadt Bernburg (Saale) und der Gemeinde Aderstedt vom 14.10.2002 ging der Geschäftsanteil der Gemeinde an der KOWISA mit Wirkung zum 01.01.2003 auf die Stadt über.

Durch die Eingemeindung der Gemeinden Baalberge, Biendorf, Gröna, Poley, Preußnitz und Wohlsdorf zum 01.01.2010 in die Stadt Bernburg (Saale) sind auch ihre Geschäftsanteile an der KOWISA mit Wirkung zum 01.01.2010 auf die Stadt Bernburg (Saale) übergegangen.

Die Gemeinde Peißen hat ihren Kommanditanteil über 51,13 € (169 Punkte) mit Wirkung zum 01.01.2009 an die Komplementärin der KOWISA, die Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH, verkauft.

3.3.2 Stammkapital

Stammkapital: 50.000,00 €

3.3.3 Beteiligungsverhältnisse

Im Geschäftsjahr 2022 hat eine Kommune als Gesellschafterin der KOWISA weitere von ihr gehaltenen Aktien in die KOWISA eingebracht und dafür 188 Punkte erhalten. Darüber hinaus erfolgten keine weiteren Einlagen durch bestehende Gesellschafter.

Am Stammkapital sind 192 Kommunen, die Stadtwerke Hettstedt GmbH und die KOWISA Verwaltungs-GmbH mit insgesamt 137 231 Punkten (Vorjahr: 135 043 Punkten) beteiligt.

Gesellschafter	Punkte	Beteiligungshöhe gemäß § 4 Abs. 5 Gesellschaftsvertrag in %
KOWISA Verwaltungs-GmbH	20 868	15,21
Stadtwerke Hettstedt GmbH	3 463	2,52
192 Kommunen	112 900	82,27
- davon die Stadt Bernburg (Saale)	746	0,54
Insgesamt	137 231	100,00

Punktesystem

Das Stammkapital i. H. v. 50.000,00 € ist in 1.000 Geschäftsanteile mit einem Nennbetrag i. H. v. 50,00 € eingeteilt. Die Beteiligung eines jeden Gesellschafters am Gewinn und Verlust, am Vermögen der Gesellschaft sowie die Stimmrechte bemessen sich nach einem Punktesystem gemäß § 4 Gesellschaftsvertrag. Danach ergibt sich die Beteiligungshöhe eines Gesellschafters aus dem Verhältnis der ihm zugerechneten Punkte zur Gesamtzahl aller vergebenen Punkte.

3.3.4 Gegenstand des Unternehmens

Sicherung Kommunalinteressen in der Ver-/ Entsorgung in Sachsen-Anhalt

Gegenstand des Unternehmens ist die Sicherung der kommunal- und wirtschaftsrechtlich zulässigen Interessenvertretung der kommunalen Gesellschafter in der Ver- und Entsorgungswirtschaft in Sachsen-Anhalt. Die Gesellschaft unterstützt ihre Gesellschafter insbesondere bei Wahrnehmung ihrer Aufgaben zur Sicherung einer wirtschaftlich sinnvollen Daseinsvorsorge und bei der Darbietung einer sicheren und preiswerten Ver- und Entsorgung in den Bereichen Strom, Öl, Gas, Fernwärme, Wasser, Abwasser, Straßenreinigung und Abfall.

Stärkung Beteiligungs- und Mitwirkungsrechten

Zur Erreichung dieser Ziele hat die Gesellschaft darauf hinzuwirken, dass die auf die Gesellschaft übertragenen Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte in Ver- und Entsorgungsgesellschaften erhalten und nach Möglichkeit gestärkt und ausgebaut werden.

Dazu ist sie berechtigt, Beteiligungen an weiteren Ver- und Entsorgungsgesellschaften zu übernehmen, zu finanzieren und zu halten. Die Gesellschaft hat die Interessen der Gesellschafter in Fragen der in ihren jeweiligen Einzugsgebieten zu erbringenden Versorgungs- und Entsorgungsleistungen sowie des angemessenen Einsatzes regionaler Energieträger zu koordinieren und gegenüber etwaigen nichtkommunalen Gesellschaftern, staatlichen Stellen, anderen Verbänden und der Öffentlichkeit wahrzunehmen und zu vertreten. Die Gesellschaft hat das Recht in allen Angelegenheiten des gemeinsamen Interesses der Gesellschafter tätig zu werden, insbesondere den Beitritt weiterer Träger kommunaler Versorgungsinteressen zu fördern.

3.3.5 Organe des Unternehmens

Geschäftsführung: Dieter Hillebrand

Aufsichtsrat Der Aufsichtsrat besteht aus 15 Mitgliedern, wovon 2 Mitglieder durch die KOWISA Verwaltungs-GmbH und 13 von der Gesellschafterversammlung der KOWISA bestellt und abberufen werden. Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Der Vorsitzende, bei Verhinderung sein Stellvertreter, vertritt den Aufsichtsrat nach außen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt. Wichtige Kriterien bei der Besetzung sind eine regional ausgewogene Verteilung der Aufsichtsratsmandate und die Berücksichtigung der Punktezahlen.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr folgende 15 Mitglieder an:

Entsendet durch Gesellschafter- versammlung KOWISA	Name, Vornahme	Titel	Position
	Born, Norbert	BM VG Mansfelder Grund-Helbra	Mitglied (seit 13.07.2022)
	Bothe, Harald	BM Stadt Jerichow	Mitglied (bis 28.10.2022)
	Braumann, Mario	BM Stadt Könnern	Mitglied (bis 13.07.2022)
	Egert, Matthias	BM Stadt Zörbig	Mitglied
	Falke, Susan	BM Stadt Nienburg	Mitglied (seit 13.07.2022)
	Frenkel, Frank	BM VG Obere Aller	Mitglied
	Hagenau, Dr. Dietlind	BM Stadt Leuna	stv. Vorsitzende
	Haugk, Andy	BM Stadt Hohenmöls- sen	Mitglied

Entsendet durch Gesellschafter- versammlung KOWISA (Fortsetzung)	Name, Vorname	Titel	Position
	Müller, Peter	BM Stadt Zahna- Elster	Mitglied
	Nussbeck, Sabrina	BM und Beigeord- nete für Finanzen, Stadt Dessau-Roßlau	Mitglied
	Olms, Michael	BM VG Beetzen- dorf-Diesdorf	Mitglied
	Pesselt, Ute	BM VG Vorharz	Mitglied
	Reinarz, Torsten	BM Stadt Barby	Mitglied (seit 13.06.2022)
	Rettig, Ralf	BM Gemeinde Süd- harz	Mitglied (bis 01.06.2022)
	Schulz, Nico	BM Hansestadt Osterburg (Altmark)	Vorsitzender
Entsendet durch KOWISA Verwaltungs- GmbH	Name, Vornahme	Titel	Position
	Küper, Bernward	Landesgeschäfts- führer SGSA	Mitglied
	Liebenehm, Heiko	Erster Beigeordneter SGSA	Mitglied

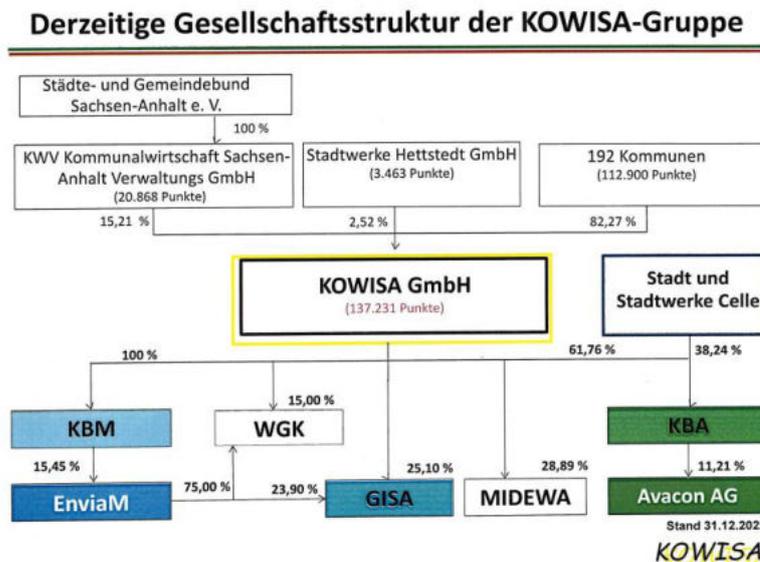
*Gesellschafter-
versammlung* Vertreterin der Stadt Bernburg (Saale) in der Gesellschafterversammlung ist die Oberbürgermeisterin.

3.3.6 Aufwendungen für Gesellschaftsorgane

*Bezüge
Geschäfts-
führung* Keine Angaben unter Berufung auf § 130 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA i. V. m. § 286 Abs. 4 HGB.

*Bezüge
Aufsichtsrat* Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Aufsichtsrat eine Aufwandsentschädigung in Form von Sitzungsgeld sowie den Ersatz der Fahrtkosten. Das Sitzungsgeld beträgt 200,00 € / Sitzung, für den Vorsitzenden des Aufsichtsrates 300,00 € / Sitzung. Die Aufwandsentschädigung für die Aufsichtsratsmitglieder belief sich im Jahr 2022 in Summe auf rund 12 T€.

3.3.7 Beteiligungen an anderen Unternehmen



KBM Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der enviaM

Die KOWISA gründete mit Gesellschaftsvertrag vom 16.03.1998 (UR-Nr. 7/1998 W des Notars Martin Wörle, Berlin) die KBM – Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der MEAG, Bitterfeld. Mit Gesellschafterbeschluss vom 11.12.2006 wurde der Gesellschaftsvertrag zum 12.12.2006 geändert. Die Gesellschaft firmiert nunmehr unter KBM Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia Mitteldeutsche Energie AG mit Sitz in Bitterfeld.

Gegenstand von KBM ist der Erwerb, das Halten und die Verwaltung von Aktien an der enviaM und die Wahrnehmung aller Rechte und Pflichten, die sich aus der Beteiligung an der enviaM ergeben.

Die KOWISA hält 100 % der Anteile an der KBM.

Im Geschäftsjahr 2022 hat KOWISA 30.175 Aktien an der enviaM in die KBM eingebracht (durch die Einlage einer Kommune als Gesellschafterin der KOWISA).

Damit ist die KBM nun mit 15,45 % an der enviaM beteiligt.

KBM schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 29,1 Mio. € (Vorjahr: 33,6 Mio. €). Der um 4,5 Mio. € geringere Jahresüberschuss im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus dem Wegfall des Ausgleichsbetrages in Verbindung mit der vereinbarten Kompensationsleistung im Rahmen des 8. Nachtrags zum Konsortialvertrag zwischen KBM und innogy/E.ON (siehe dazu auch die Ausführungen im Beteiligungsbericht 2021, Seite 81).

KBA Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der AVACON

Die KBA wurde mit Abschluss des Gesellschaftsvertrages am 19.11.1997 gegründet (UR-Nr. 156/1997 der Notarin Dr. Ursula Gerberling, Berlin).

Gegenstand der KBA ist der Erwerb und die Verwaltung von Aktien an AVACON im kommunalen Interesse, die Wahrnehmung aller Rechte und Pflichten, die sich aus der Beteiligung an der AVACON ergeben, sowie alle unmittelbar damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte.

Im Berichtsjahr hat KOWISA keine weiteren Einlagen geleistet. Damit ist die KOWISA mit 61,76 % an der KBA beteiligt. Die KBA hält Aktien an der AVACON i. H. v. 11,21 %.

*KBA
Kommunale
Beteiligungsgesellschaft mbH
an der
AVACON*

Die KBA schloss das Geschäftsjahr 2022 mit einem Gewinn i. H. v. 12,3 Mio. € ab (Vorjahr: + 12,3 Mio. €). Dabei wurden Erträge aus der Gewinnausschüttung der AVACON i. H. v. 14,8 Mio. € (Vorjahr: 14,8 Mio. €) erzielt. Im Jahr 2022 erfolgte eine Ausschüttung unverändert zum Vorjahr von 0,91 €/ Aktie.

Ergebnismindernd wirken sich Ertragssteuern i. H. v. 2,4 Mio. € aus.

*MIDEWA
Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH*

Die MIDEWA hat 1996 von einem Vorgängerunternehmen die Wasserversorgungseinrichtungen für eine größere Anzahl von Gemeinden übernommen.

Die KOWISA hält – unverändert zum Vorjahr – einen Anteil an der Gesellschaft i. H. v. 28,89 %. Zusammen mit der KOWISA als größtem kommunalen Gesellschafter sind Städte und Gemeinden zu 74,9 % an MIDEWA beteiligt. Die verbleibenden 25,01 % der Anteile hält die Veolia Deutschland GmbH.

MIDEWA schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem zum Vorjahr unveränderten Jahresüberschuss i. H. v. rund 5 Mio. €.

Zur Sicherstellung des gesellschaftsrechtlichen Einflusses der kommunalen Gesellschafter wurde mit dem sog. Modell „MIDEWA 2023“ eine Neuausrichtung der MIDEWA unter Fortsetzung einer Partnerschaft mit einem privaten Dritten angestrebt. Dazu wurde mit Beschluss von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung ein Vergabeverfahren durchgeführt. Im Ergebnis des Verfahrens hat die Veolia Wasser Deutschland GmbH als einziger verbliebener Bieter die Mindestbedingungen und die Ausschreibungsziele im Verfahren erfüllt. Das Angebot sah eine Änderung des Gesellschaftsvertrages der MIDEWA, die Gründung einer Dienstleistungsgesellschaft und den Abschluss einer Dienstleistungsvereinbarung zwischen ihr und der MIDEWA vor. Darüber hinaus musste der Aufsichtsrat neu gebildet werden. Auf Vorschlag der KOWISA wurden in den neuen Aufsichtsrat neben dem Geschäftsführer der KOWISA drei weitere Aufsichtsratsmitglieder der KOWISA gewählt. Der neue Gesellschaftsvertrag der MIDEWA tritt zum 01.10.2023 in Kraft.

*GISA
Gesellschaft für
Organisation
und Informationsverarbeitung Sachsen-Anhalt mbH*

Mit Vertrag vom 10.12.2010 (UR-Nr. 1661/2010 der Notarin Regina Weiße, Halle (Saale)) erwarb die KOWISA einen Geschäftsanteil im Nennwert von 1.029,1 T€ zum Kaufpreis von 8.655 T€ an der GISA (gegründet im Jahr 1993 als Gesellschaft für Organisation und Informationsverarbeitung Sachsen-Anhalt mbH, umfirmiert 2001 in GISA).

Die KOWISA ist mit 25,1 % an der GISA beteiligt. Weitere 23,9 % hält die enviaM und mit 51 % ist seit 2014 das auf SAP-Lösungen spezialisierte Systemhaus itelligence AG aus Bielefeld, ein Unternehmen der japanischen NIT DATA-Gruppe, be-

teiltigt. Gegenstand der GISA ist die Durchführung von Organisationsberatungen sowie die Erstellung und Vermarktung von Dienstleistungsprodukten im Bereich der Informationstechnologie.

Die GISA schloss das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss von 6,8 Mio. € (Vorjahr: 3 Mio. €). Hauptursächlich dafür ist das erhöhte Auftragsvolumen und der damit verbundene Neukundenzugang. Eine Herausforderung sieht die Geschäftsführung zukünftig in der weiteren Mitarbeitergewinnung und –bindung.

*Windenergie
Großkorbetha
GmbH & Co.KG*

Im Jahr 2020 erwarb die KOWISA einen Kommanditanteil im Nennbetrag von 1.650 € (15 %) zu einem Kaufpreis von 1.275 T€ an der Windenergie Großkorbetha GmbH & Co. KG (WGK). Weitere Kommanditisten der WGK sind die enviaM (75 %) und die Stadtwerke Weißenfels (10 %). Die Gesellschaft betreibt seit 2016 bzw. 2017 zwei Windkraftanlagen am Standort Großkorbetha mit einer Gesamtleistung von 4,6 MW. Es besteht eine feste Einspeisevergütung für 20 Jahre gemäß EEG 2014. Die technische Betriebsführung erfolgt durch envia Therm GmbH und die kaufmännische Betriebsführung sowie die Stromvermarktung durch enviaM.

3.3.8 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Im Rahmen der Erarbeitung des Beteiligungsberichtes wurde geprüft, ob die Beteiligung noch einen öffentlichen Zweck und damit die Grundvoraussetzung einer wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde gemäß § 128 Abs. 1 KVG LSA erfüllt.

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks besteht in der Wahrnehmung und Sicherung der Interessen der kommunalen Gesellschafter in der Ver- und Entsorgungswirtschaft in Sachsen-Anhalt. Der SGSA hat vor 25 Jahren die KOWISA gegründet, um die vielen kleinen Anteile der einzelnen Gemeinden an regionalen Versorgungsunternehmen wie z. B. MITGAS und enviaM zu bündeln und den Verwaltungsaufwand zu reduzieren. Durch die Bündelung wächst der kommunale Einfluss gegenüber den privatwirtschaftlichen Gesellschaftern. Damit ist der öffentliche Zweck gegeben.

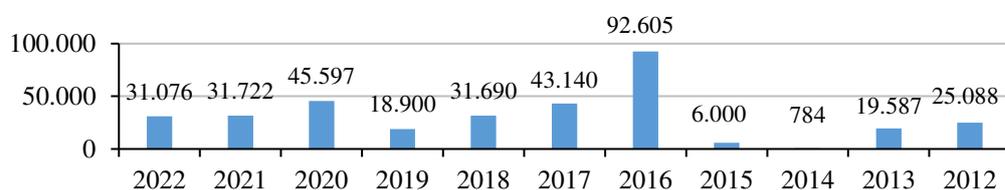
3.3.9 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

	2022	2021	2020
Sachanlagen	6.818	5.310	1
Finanzanlagen	205.524	203.604	197.891
Anlagevermögen	212.342	208.914	197.892
Forderungen u. sonst.			
Vermögensgegenstände	16.679	20.556	17.154
Guthaben bei Kreditinstituten	26.152	20.508	32.400
Umlaufvermögen	42.831	41.064	49.554
Vermögen	255.173	249.978	247.446

	2022	2021	2020
Gezeichnetes Kapital	50	50	50
Kapitalrücklage	102.589	102.494	101.951
Gewinnrücklage	7.208	7.208	7.208
Gewinnvortrag	114.010	140.048	138.127
Jahresüberschuss	31.075	31.722	
Eigenkapital	254.932	249.800	247.336
Rückstellungen	147	105	103
Verbindlichkeiten	93	73	7
Fremdkapital	240	178	110
Kapital	255.172	249.978	247.446

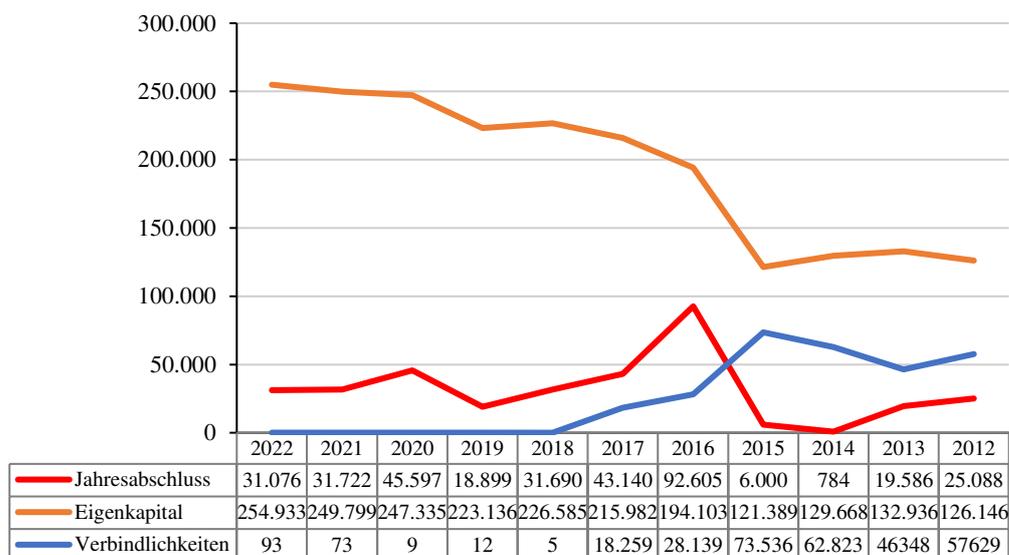
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag in T€

Jahr

Gewinn-
und Verlust-
rechnung
in T€

	2022	2021	2020
Umsatzerlöse	51	21	21
Sonstige betriebliche Erträge	5	2	1
Betriebsleistung	56	23	22
Materialaufwand	16	0	0
Personalaufwand	202	180	182
Abschreibungen	28	1	1
Sonstige betr. Aufwendungen	148	241	132
Betriebsaufwand	394	422	315
Betriebsergebnis	-338	-399	-293
Erträge aus Beteiligungen	31.691	32.448	46.552
Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzvermögens	93	28	
Finanzergebnis	60	7	4
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	431	362	666
Ergebnis nach Steuern	32	31.722	45.597
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	31.075	31.722	45.597

Entwicklung KOWISA in T€



Kennzahlen³⁸
im Überblick
in T€ bzw. %

	2022	2021	2020
Bilanz			
Anlagendeckungsgrad I	120,0%	120,0%	125,0%
Anlagenintensität	83,2%	81,6%	80,0%
Eigenkapital	254.932 T€	249.799 T€	247.335 T€
Eigenkapitalquote	99,9%	100,0%	100,0%
Umlaufintensität	16,8%	16,4%	20,0%
Gewinn- und Verlustrechnung			
Eigenkapitalrentabilität	12,2%	12,7%	18,4%
Jahresergebnis	31.076 T€	31.722 T€	45.597 T€
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, männlich	1	1	1
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, weiblich	1	1	1
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, gesamt	2	2	2
Frauenanteil Beschäftigte	50,0%	50,0%	50,0%
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, männlich	0	0	0
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, weiblich	0	0	0
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, gesamt	0	0	0
Altersdurchschnitt Beschäftigte	k. A.	k. A.	k. A.
Personalaufwand je Beschäftigter	101 T€	91 T€	91 T€
Frauen in Führungspositionen (Abteilungsleitung, Bereichsleitung etc.)	1	1	1
Frauenanteil innerhalb der Geschäftsführung	0,0%	0,0%	0,0%
Frauenanteil innerhalb des Aufsichtsrates	26,7%	20,0%	20,0%

³⁸ Erläuterungen zu den Kennzahlen finden Sie im Anhang des Beteiligungsberichtes.

3.3.10 Lagebericht des Unternehmens

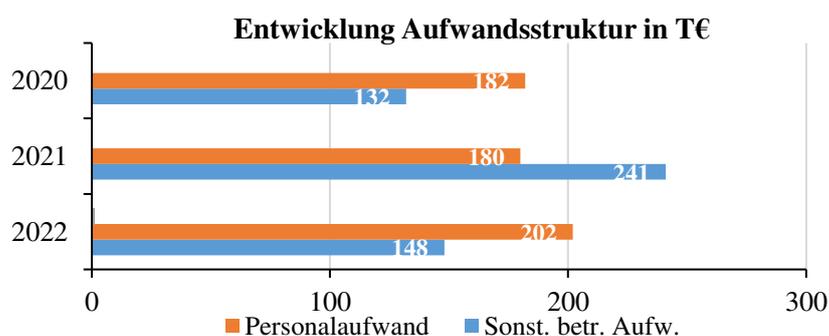
Geschäftsjahr 2022 Die KOWISA schloss das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 31.076 T€ (Vorjahr 31.722 T€) ab. Das Ergebnis wird maßgeblich bestimmt durch die Ausschüttungen der KBM, KBA, GISA und WGK i. H. v. 31,7 Mio. € (Vorjahr: 32,4 Mio. €).

Die um ca. 0,7 Mio. € geringeren Beteiligungserträge im Vergleich zum Vorjahr sind auf geringere Ausschüttungen der KBM und KBA sowie einer Korrektur der bilanziellen Behandlung der Vorjahreserträge der WGK, zurückzuführen.

Ertragslage Aufgrund von abgeschlossenen Dienstleistungsverträgen zwischen der KOWISA und den beiden Tochtergesellschaften KBA und KBM erbringt die KOWISA Verwaltungsdienstleistungen, für die sie eine Vergütung von 21 T€ erhält. Seit Oktober 2022 werden auch Mieteinnahmen aus der Vermietung der Reihenhäuser im Bruno-Beye-Ring 28 in Magdeburg eingenommen (30 T€). Die Reihenhäuser werden gestaffelt, beginnend im Jahr 2025, an die Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH veräußert.

Betrieblicher Aufwand Es wurde erstmalig Materialaufwand für nicht umlagefähigen Kosten in Verbindung mit der Vermietung der Reihenhäuser (16 T€) und Abschreibungen (28 T€) ausgewiesen. Der Rückgang der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus geringeren Verwahrensgelten für Bankguthaben (- 91T€).

Die Gesellschaft hat neben der Geschäftsführung noch eine Mitarbeiterin.



Vermögenslage (Bilanzstruktur) Das Gesamtvermögen der Gesellschaft erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 5.195 T€.

Auf der Aktivseite ist der Anstieg auf den Anstieg des Anlagevermögens, insb. der Grundstücke und Bauten, im Vergleich zum Vorjahr (+ 1.508 T€) sowie durch gestiegene Finanzanlagen zurückzuführen.

Auf der Passivseite resultiert die gestiegene Bilanzsumme vor allem aus dem ergebnisbedingten Anstieg des Eigenkapitals (+ 5.134 T€) im Vergleich zum Vorjahr.

**Zukünftige
Entwicklung**

Der Krieg in der Ukraine und die damit verbundenen Auswirkungen der Energiekrise hatten 2022 keinen Einfluss auf die KBA und KBM und somit auf die KOWISA. Die Auswirkungen der Energiekrise auf die Regionalversorger enviaM und AVACON im Jahr 2022 wurden durch gegenläufige Effekte bzw. Sondereffekte ausgeglichen.

**Mittelfristige
Planung**

Als Reaktion auf die Energiekrise und zur Umsetzung der Klimaschutzziele sind die Netzbetreiber mittel- und langfristig gefordert, einen massiven und schnellen Netzausbau und dessen Digitalisierung umzusetzen. Die Inflation, gestiegene Preise für Material und bezogene Leistungen, Lieferkettenunterbrechungen/ -engpässe sowie Fachkräftemangel stellen eine große Herausforderung für die Netzbetreiber dar.

Unter den gegenwärtigen geopolitischen, gesamtwirtschaftlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen ist die KOWISA bestrebt, die Liquiditätsreserve auf 15 Mio. € anzuwachsen. Damit kann zukünftig eine reguläre Ausschüttung an die Gesellschafter erfolgen, selbst dann, wenn enviaM und AVACON in einem Jahr keine oder nur geringere Ausschüttung vornehmen sollten und das sich auch auf die Erträge der KBM und KBA auswirken sollte.

3.3.11 Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt

In 2023 wurden für das Geschäftsjahr 2022 87,9 T€ an die Stadt ausgeschüttet (reguläre Gewinnausschüttung von 110,00 €/Punkt und Sonderausschüttung 30,00 €/Punkt).

Leistungen der KOWISA an die Stadt	in T€
Gewinnanteile und Sonderausschüttung	87,9
Leistungen der Stadt an die KOWISA	
Stammkapitalzuführungen/-entnahmen	0
Zuschuss zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks	0
Sonstige Zuschüsse (Investitionszuschüsse etc.)	0
Übernommene Bürgschaften	0

3.4 Kommunale IT-Union eG (KITU)



Anschrift: Alter Markt 15, 39104 Magdeburg
Telefon: 0391 24464-440
Telefax: 0391 24464-400
E-Mail: info@kitu-genossenschaft.de
Homepage: www.kitu-genossenschaft.de

3.4.1 Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform: eingetragene Genossenschaft (eG)

Sitz: Magdeburg

Gründung: 22. Dezember 2009

Aktuelle Fassung der Satzung: 11.04.2023 (im Geschäftsjahr galt die Satzung vom 08.10.2012, zuletzt geändert am 20.06.2018)

Beitritt Stadt: Mit Beschluss vom 30.08.2012 (Beschlussvorlage-Nr. 690/2012) hat der Stadtrat der Beteiligung an der KITU zugestimmt. Der Antrag auf Beitritt zur Genossenschaft wurde am 25.09.2012 gestellt.
 Durch Bestätigung des Vorstandes vom 08.10.2012 hat die Stadt zum 01.01.2013 die Mitgliedschaft in der Genossenschaft erworben.

3.4.2 Stammkapital

Stammkapital: 505.000,00 €
 Am Stammkapital (Geschäftsguthaben) sind folgende Gesellschafter (Mitglieder) beteiligt:

Mitglieder: Einheitsgemeinden: Biederitz, Nordharz, Stadt Tangerhütte, Stadt Teuchern
 (neue Mitglieder 2022 kursiv hinterlegt)
 Gemeinden: Barleben, Elsteraue, Huy, Möser, Muldestausee, Niedere Börde, Osternienburger Land, *Seegebiet Mansfelder Land*, Sülzetal

Landkreise:	Altmarkkreis Salzwedel, <i>Anhalt-Bitterfeld</i> , Burgenlandkreis, Börde, Harz, Jerichower Land, Mansfeld-Südharz, Stendal, Wittenberg,
Städte:	Arendsee, Aschersleben, Bernburg (Saale), <i>Bismark (Altmark)</i> , Bitterfeld-Wolfen, Blankenburg (Harz), Braunsbedra, Burg, Calbe (Saale), Coswig, Falkenstein (Harz), Gommern, Halberstadt, Haldensleben, Hansestadt Gardelegen, <i>Hansestadt Havelberg</i> , Hansestadt Salzwedel, Hansestadt Stendal, Hecklingen, Hohenmölsen, Ilseburg (Harz), Könnern, Leuna, Landsberg, Landeshauptstadt Magdeburg, Lutherstadt Eisleben, Lutherstadt Wittenberg, Nienburg (Saale), Oberharz am Brocken, Oranienbaum-Wörlitz, Osterburg (Altmark), Osterwieck, Raguhn-Jeßnitz, Sandersdorf-Brehna, Sangerhausen, Seeland, Staßfurt, Tangermünde, Wanzleben-Börde, Weißenfels, Welterbestadt Quedlinburg, Wernigerode, Wettin-Löbejün, Wolmirstedt, Zeitz, Zerbst/Anhalt
VG:	An der Finne, Arneburg-Goldbeck, Beetzendorf-Diesdorf, <i>Droyßiger-Zeitzer Forst</i> , Elbe-Havel-Land, Elbe-Heide, Flechtlingen, Goldene Aue, Mansfelder Grund-Helbra, Obere Aller, Saale-Wipper, Seehausen (Altmark), Vorharz, Wethautal
Andere:	Abwasserbeseitigung Weißenfels AöR, <i>Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina</i> , <i>Hochschule Anhalt</i> , Hochschule Magdeburg-Stendal, Kommunale Informationsdienste Magdeburg GmbH (KID), Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt, Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG, Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Magdeburg GmbH, <i>Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt</i> , Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt, Stiftung Staatstheater Nürnberg, Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt, Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e. V., Wasserverband Burg, Wasserverband Gardelegen, Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Zieth“, Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband, Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg, <i>Zweckverband Technologiepark Ostfalen</i>

3.4.3 Beteiligungsverhältnisse

Zum 31.12.2022 waren 102 Kommunen (Vorjahr: 93) Mitglied der KITU.

3.4.4 Gegenstand des Unternehmens

Beratung und Erbringung von IT-Leistungen für die Mitglieder

Gegenstand des Unternehmens ist:

- a) die Erfassung und Strukturierung des Bedarfs der Mitglieder einschließlich des gemeinsamen Einkaufs der erforderlichen Lieferungen und Leistungen;
- b) die Beratung der Mitglieder zur wirtschaftlichen Optimierung der Nachfrage an IT-Dienstleistungen, soweit dies gewünscht wird;
- c) Bereitstellung von IT-Diensten einschließlich der Erbringung informationstechnischer und beratender Dienstleistungen für Mitglieder sowie Deckung des festgestellten Bedarfs der Mitglieder über die Dienstleistungsgesellschaft KID.

Die Mitglieder sind frei in ihrer Entscheidung, die Leistungen der Genossenschaft in Anspruch zu nehmen.

3.4.5 Organe des Unternehmens

Vorstand

Martin Steffen (Vorsitzender)
Marcel Pessel

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die von der Generalversammlung gewählt werden. Mit Beschluss der Generalversammlung vom 02.09.2015 wurde die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder auf sieben festgesetzt.

Dem Aufsichtsrat gehören folgende Mitglieder an:

Name, Vornahme	Titel	Position
Beckmann, Kerstin	BM Verbandsgemeinde Wethautal	Mitglied
Dr. Burchhardt, Steffen	Landrat LK Jerichower Land	Mitglied
Kleefeld, Axel	stv. OB Stendal	stv. Vorsitzender
Pesselt, Ute	BM Verbandsgemeinde Vorharz	Mitglied
Risch, Robby	OB Stadt Weißenfels	Mitglied
Dr. Zenker, Nico	Vorsitzender AR KID Orts-BM Beyendorf-Sohlen (Stadtteil Magdeburg)	Mitglied

Generalversammlung

Jedes Mitglied hat eine Stimme. Durch Übernahme weiterer Geschäftsanteile werden weder weitere Mitgliedschaften übernommen noch weitere Stimmen erworben. Vertreter der Stadt in der Generalversammlung ist die Oberbürgermeisterin.

3.4.6 Aufwendungen für Genossenschaftsorgane

Bezüge Vorstand Die Gesamtbezüge sind nach der Aufgliederung des § 285 Nr. 9 a) HGB anzugeben.
Der Vorstand erhielt im Berichtsjahr keine Bezüge.

Bezüge Aufsichtsrat Aufsichtsratsmitglieder dürfen keine nach dem Geschäftsergebnis bemessene Vergütung (Tantieme) beziehen. Dagegen kann ihnen neben dem Ersatz der Auslagen eine Aufsichtsratsvergütung gewährt werden, über die die Generalversammlung beschließt.
Der Aufsichtsrat erhielt im Berichtsjahr keine Vergütung.

3.4.7 Beteiligungen an anderen Unternehmen

KID Die KITU ist mit 1 % an der KID beteiligt.

3.4.8 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Mitteleinsparung durch höhere Effizienz und Fachpersonal Im Rahmen der Erarbeitung des Beteiligungsberichtes wurde geprüft, ob die Beteiligung einen öffentlichen Zweck und damit die Grundvoraussetzung einer wirtschaftlichen Betätigung der Kommune gemäß § 128 Abs. 1 KVG erfüllt.
Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks gemäß § 128 Abs. 1 KVG besteht in der umfassenden Unterstützung der Mitglieder im Sinne der interkommunalen Zusammenarbeit und zur wirtschaftlichen Versorgung mit IT-Dienstleistungen und IT-Lieferungen.

Interkommunale Zusammenarbeit und Synergieeffekte Durch die Mitnutzung größerer Strukturen beim Betrieb von IT lässt sich eine höhere Effizienz erreichen. Das führt zur Einsparung von Haushaltsmitteln. Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen können zeitnah und in Zusammenarbeit mit anderen Kommunen umgesetzt werden. Die zunehmende Komplexität beim Einsatz von IT und die steigenden Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit werden durch fachkundiges Personal bewältigt.
Durch Zentralisierung, Standardisierung und interkommunaler Kooperation, können die Mitglieder einen wirtschaftlichen Vorteil bei der Bewältigung der Aufgaben der modernen Informationstechnologie nutzen.
Durch die Bereitstellung und Betreuung der erforderlichen IT-Systeme wird sichergestellt, dass die Stadt ihre Aufgaben der Daseinsvorsorge erbringen kann.

Schwerpunkte 2022 Schwerpunkte der KITU im Jahr 2022 waren das Erfassen des IT-Dienstleistungsbedarfs für bestehende und neue Mitglieder, die Erkundung von Bündelungsmöglichkeiten und deren Umsetzung.
Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurden geplante Projekte auf Wunsch der Kommunen zeitverzögert umgesetzt oder verschoben. Im Rahmen des Sofortausstattungsprogramms DigitalPakt Schule 2019-2024 hat die Genossenschaft Schulen im Sachsen-Anhalt mit IT-Technik ausgestattet.

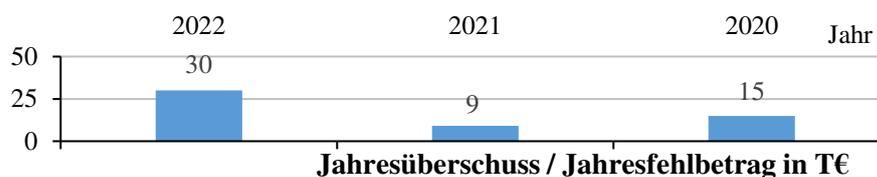
Es fanden Sitzungen des Arbeitskreises Strategie und Steuerung sowie zahlreiche Arbeitskreise und Veranstaltungen zu diversen Fachthemen und Fachverfahren statt. Im Mittelpunkt standen auch im Jahr 2022 weiterhin die Bemühungen, die nach wie vor sehr heterogenen Anforderungen der Mitgliedskommunen zu bündeln, um zukünftig Synergieeffekte durch Zentralisierung und Standardisierung zu erreichen. Im Jahr 2022 fand erstmalig ein KITU-Forum statt, in dem die Teilnehmer ihre Themenwünsche einbringen und mit Vorstand und Fachleuten Lösungsansätze diskutieren. Zukünftig ist die Wiederholung des KITU-Forums alle zwei Monate an wechselnden Orten geplant.

3.4.9 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Bilanz
in T€

	2022	2021	2020
Finanzanlagen (Beteiligungen)	25	25	25
Anlagevermögen	25	25	25
Forderungen u. sonst.			
Vermögensgegenstände	1179	617	579
Kassenbestand	1190	791	832
Umlaufvermögen	2.369	1.408	1.411
Rechnungsabgrenzungsposten	8	24	57
Vermögen	2.402	1.457	1.493

	2022	2021	2020
Geschäftsguthaben	505	460	435
Gesetzliche Rücklage	53	52	51
Andere Ergebnisrücklagen	237	230	216
Jahresüberschuss	30	9	15
Eigenkapital	825	751	717
Rückstellungen	15	9	9
Verbindlichkeiten	1562	697	767
Fremdkapital	1577	706	776
Kapital	2.402	1.457	1.493



Gewinn-
und Verlust-
rechnung
in T€

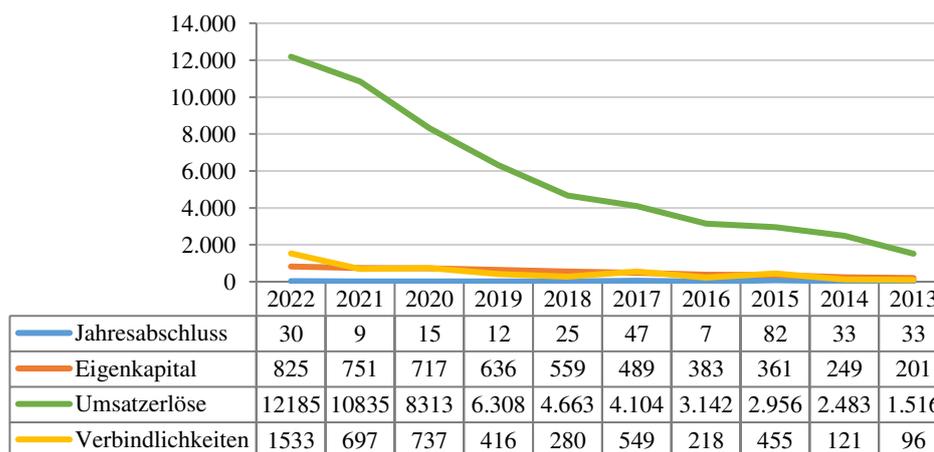
	2022	2021	2020
Umsatzerlöse	12.512	10.802	8.310
Sonstige betriebliche Erträge	0	34	3
Betriebsleistung	12.512	10.836	8.313
Materialaufwand	12.114	10.454	8.013
Sonstige betr. Aufwendungen	369	372	285
Betriebsaufwand	12.483	10.826	8.298
Betriebsergebnis	29	10	15
Finanzergebnis	0	0	0
Ertrag	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	30	9	15
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	30	9	15

*Kennzahlen³⁹
im Überblick
in T€ bzw. %*

	2022	2021	2020
Bilanz			
Anlagendeckungsgrad I	3300,0%	3004,0%	2868,0%
Anlagenintensität	1,0%	1,7%	1,7%
Eigenkapital	825 T€	751 T€	717 T€
davon Geschäftsguthaben	505 T€	460 T€	435 T€
Eigenkapitalquote	34,3%	51,5%	48,0%
Umlaufintensität	99,0%	42,3%	38,8%
Gewinn- und Verlustrechnung			
Eigenkapitalrentabilität	3,6%	1,2%	2,1%
Umsatzrentabilität	0,2%	0,1%	0,2%
Personalaufwandsquote (nicht relevant, da KITU über kein eigenes Personal verfügt)			
Jahresergebnis	30 T€	9 T€	15 T€
Personal (nicht relevant, da KITU über kein eigenes Personal verfügt)			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, männlich	0	0	0
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, weiblich	0	0	0
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, gesamt	0	0	0
Frauenanteil Beschäftigte	0,0%	0,0%	0,0%
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, männlich	0	0	0
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, weiblich	0	0	0
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, gesamt	0	0	0
Altersdurchschnitt Beschäftigte	0	0	0
Personalaufwand je Beschäftigter	0	0	0
Frauenanteil in Führungspositionen (Abteilungsleitung, Bereichsleitung etc.)	0	0	0
Frauenanteil innerhalb der Geschäftsführung	0,0%	0,0%	0,0%
Frauenanteil innerhalb des Aufsichtsrates	0,0%	0,0%	0,0%

³⁹ Erläuterungen zu den Kennzahlen finden Sie im Anhang am Ende des Beteiligungsberichtes.

Entwicklung KITU in T€



3.4.10 Lagebericht des Unternehmens

*Bedarfs-
erfassung und
Bündelung
IT-Dienst-
leistungen*

Die Erfassung des Bedarfs für bestehende und neu gewonnene KITU-Mitglieder, sowie dessen Untersuchung zur Schaffung von Bündelungsmöglichkeiten war 2022 weiterhin prägend für den Geschäftsverlauf der KITU.

In mehreren Arbeitskreisen wurden Erfahrungen ausgetauscht, neue Anforderungen und Umsetzungsmöglichkeiten erörtert.

Im Jahr 2022 gewann die KITU 9 neue Mitglieder (Vorjahr: 5 Mitglieder).

Die KITU schloss das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 30 T€.

Ertragslage

Aus der Erbringung von einmaligen und laufenden IT-Dienstleistungen und Mitgliedsbeiträgen (abzüglich der Rückvergütung) wurden im Geschäftsjahr 2022 12.512 T€ und damit fast 16 % mehr als im Vorjahr erzielt. Ursache der Umsatzsteigerung sind Leistungserweiterungen durch bestehende und neu hinzugewonnene KITU-Mitglieder. Im Fünfjahresvergleich ist bei den Umsatzerlösen eine 2,6-fache Steigerung zu verzeichnen.

Umsatzerlöse

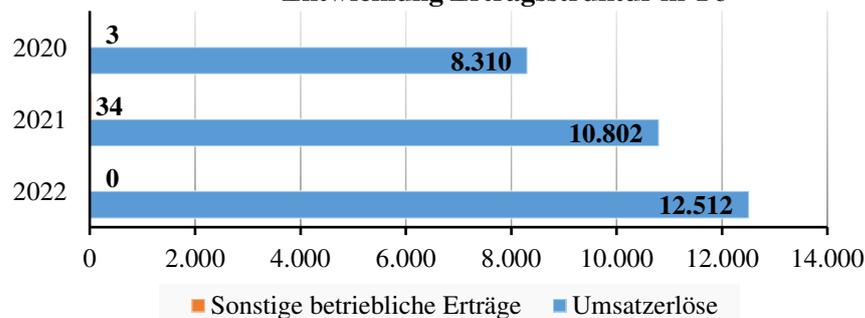
Umsatzsteigerung

Angaben (in T€)	2022		2021		Veränderung	
	Ist	WiPlan	Ist	WiPlan	Ist 2022/2021	Plan/Ist 2022
Umsatzerlöse	12.185	7.941	10.802	7.368	+ 1.383	+ 4.244

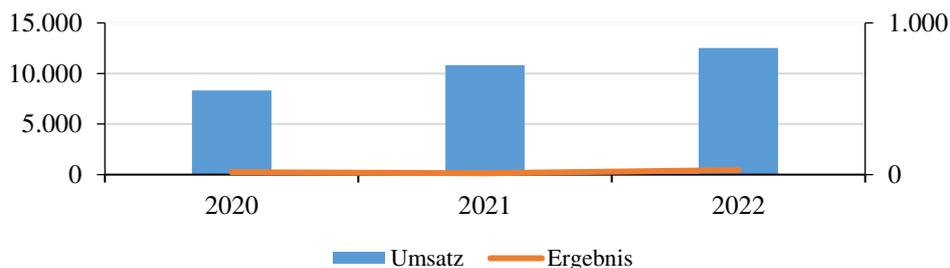
Sonstige betriebliche Erträge

Angaben (in T€)	2022		2021		Veränderung	
	Ist	WiPlan	Ist	WiPlan	Ist 2022/2021	Ist/ Plan 2022
Sonstige betr. Erträge	0	0	34	0	- 34	0

Entwicklung Ertragsstruktur in T€



Entwicklung Umsatz und Ergebnis in T€



Betrieblicher Aufwand

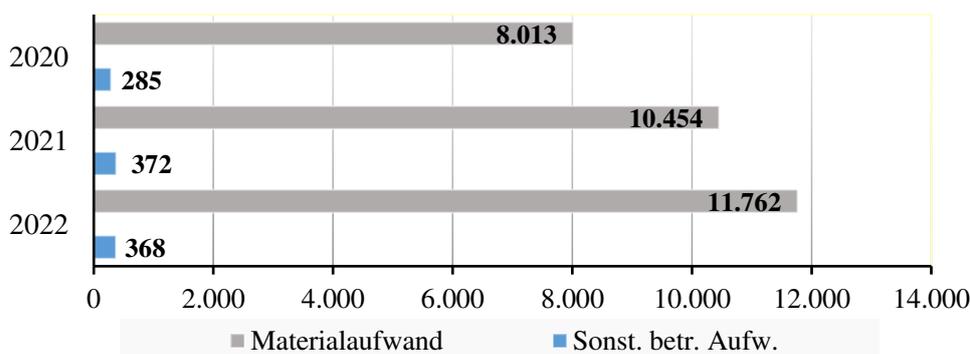
Der Materialaufwand erhöht sich ebenfalls im Vergleich zum Vorjahr um 1.308 T€ auf insgesamt 11.762 T€. Darunter entfallen 4.993 T€ auf Material- und Warenleistungen, 3.479 T€ auf IT-Mietaufwendungen und 3.136 T€ auf in Anspruch genommene IT-Dienstleistungen, die von der KID für die Genossenschaft erbracht wurden.

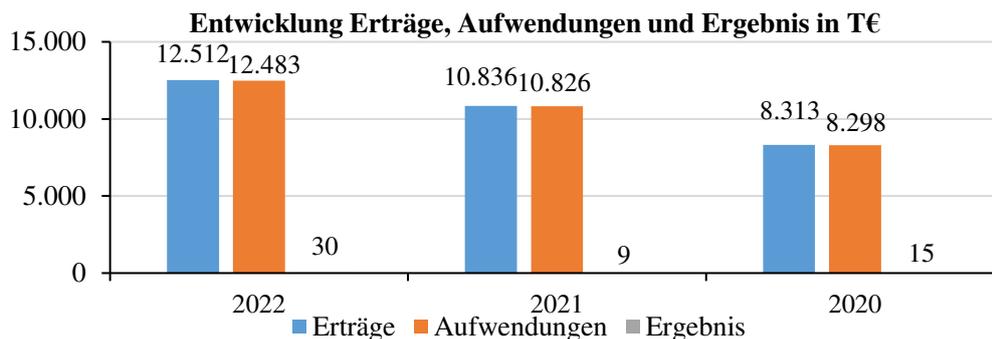
Personalkosten fallen nicht an, da die KITU kein eigenes Personal besitzt. Zur Leistungserbringung gegenüber ihren Kunden bedient sich KITU der KID.

Abschreibungen fallen im Geschäftsjahr 2022 nicht an, da die Genossenschaft keine Investitionen getätigt hat.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen i. H. v. 369 T€ (Vorjahr: 372 T€) betreffen Aufwendungen für Geschäftsbesorgung, Aufwendungen für Rechtsberatungs-, Prüfungs- und Beratungskosten.

Angaben (in T€)	2022		2021		Veränderung	
	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist 2022/2021	Plan/Ist 2022
Materialaufwand	11.762	7.742	10.454	7.197	+ 1.308	+ 4.020
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Sonst. betr. Aufwendungen	368	308	372	271	- 4	+ 60

Entwicklung Aufwandsstruktur in T€



Finanzlage
(Haushalt,
Liquidität)

Das Finanzergebnis beträgt 0 T€. Hauptsächlichste Finanzinstrumente der Gesellschaft sind die kurzfristigen Forderungen, die liquiden Mittel und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Das Unternehmen verfügt über eine gute Liquidität, seine Zahlungsfähigkeit war jederzeit gesichert.

Vermögenslage
(Bilanzstruktur)

Das Gesamtvermögen ist gegenüber dem Vorjahr erheblich gestiegen (+ 946 T€).

Auf der Aktivseite ist der Anstieg hauptsächlich auf die Zunahme der Forderungen (+ 562 T€) und der liquiden Mittel (+400 T€) zurückzuführen. Auf der Passivseite stiegen das Eigenkapital (+74 T€) und die Verbindlichkeiten (+ 867 T€).

Das Eigenkapital erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 74 T€ auf 825 T€ (Vorjahr: 751 T€) durch ein gestiegenes Geschäftsguthaben durch die neu gewonnen Mitglieder.

Die Eigenkapitalquote beträgt 34,3 % (Vorjahr: 51,5 %).

Ergebnisverwendung 2022

Zur Stärkung des Eigenkapitals wurde der Jahresüberschuss 2022 wie folgt verwendet:

- Einstellung in die gesetzliche Rücklage i. H. v. 2.955,00 € und
- Einstellung in die anderen Ergebnismrücklagen i. H. v. 26.589,62 €.

Plan-Ist-Abgleich mit dem Wirtschaftsplan 2022

Bezogen auf die im Erfolgsplan definierten Ziele lässt sich feststellen, dass diese in Bezug auf den Umsatz mehr als erfüllt wurden. Der geplante Umsatz wurde um rund 4.244 T€ (53 %) überschritten.

Zukünftige Entwicklung

KITU entwickelt sich zu einer anerkannten Institution der kommunalen IT von Sachsen-Anhalt.

Zum 31.12.2022 waren 102 Kommunen (Landkreise, Städte, Gemeinden, Verbandsgemeinden) KITU-Mitglied.

Mit Stand 01.10.2023 sind 109 Mitglieder in der Genossenschaft organisiert.

*Weiterhin
Bündelung und
Nutzung
gemeinsamer
IT-Lösungen*

Der Vorstand sieht den Erfolg der KITU davon abhängig, in wie weit es zunehmend gelingt, vorhandene Ressourcen, Erfahrungen und Kompetenzen im IT-Bereich zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung zu nutzen und zum Vorteil der Mitglieder zu bündeln. Eine Herausforderung stellen dabei die niedrigen Finanzhaushalte der kommunalen Verwaltungen auf der einen Seite und die Auswirkungen neuer gesetzlichen Regelungen und Anforderungen im IT-Bereich auf der anderen Seite dar.

Das Land Sachsen-Anhalt ist nach Meinung der Geschäftsführung bestrebt, die Kommunen bei einheitlichen IT-Lösungen zu Fachverfahren und Standardsoftware zu unterstützen.

Durch regelmäßige Arbeitskreise zur gemeinsamen Abstimmung und strategischen Ausrichtung soll dem Risiko einer heterogenen Leistungsstruktur entgegengewirkt werden.

*Aktuelle
Projekte 2022*

Aktuelle Projekte der KITU im Jahr 2022 waren u.a.:

- Umstellung Einwohnermeldeverfahren VOIS/ MESO in 11 Kommunen,
- Wechsel Finanzsoftware bei einer Kommune,
- Umstellung fast aller Kommunen auf die neue von Microsoft vorgegebenen Systemplattform für das Finanzsystem Infoma,
- Einführung Ratsinformationssystem Session bei 5 Kommunen,
- Einführung Dokumentenmanagementsystem ELO bei 10 Kommunen.

*Schwerpunkte
2023 ff.*

Im Jahr 2023 und darüber hinaus sind u. a. folgende Aufgabenschwerpunkte vorgesehen:

- Umsetzung von IT-Projekten für die Mitglieder und Optimierung der IT-Leistungen,
- Ausschreibung für gemeinsam in Anspruch genommene IT-Dienstleistungen,
- Sicherung der Beschaffung notwendiger IT-Komponenten auf der Grundlage von Rahmenverträgen,
- Fortsetzung erfolgreicher Geschäftsmodelle (Schul-IT, Umsetzung Onlinezugangsgesetz),
- Fortführung der KITU-Arbeitskreise und –gruppen zum Erfahrungsaustausch und zur gemeinsamen Meinungsbildung der Mitglieder,
- weiterer Ausbau des Kundenservices,
- Unterstützung der KITU-Mitglieder bei der Vorbereitung der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes,
- Lizensierung, Aufbau und Betrieb eines Landesmandanten als Basiskomponente zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Auftrag und für das Land Sachsen-Anhalt.

3.4.11 Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt

Leistungen der KITU an die Stadt	in €
Gewinnanteile	0
Rückvergütung (für 2021 und 2022)	1.156,18
Leistungen der Stadt an die KITU	
Stammkapitalzuführungen/-entnahmen	0
Zuschuss zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks	0
Mitgliedsbeitrag	1.200,00
Übernommene Bürgschaften (Stand: 31.12.2022)	0

Im Jahr 2022 wurden keine weiteren Genossenschaftsanteile an der KITU durch die Stadt erworben. KITU erhielt im Geschäftsjahr keine Zuschüsse aus dem Haushalt der Stadt Bernburg (Saale). Gemäß der Beitragsordnung der KITU wurde für das Jahr 2022 ein Mitgliedsbeitrag i. H. v. 1.200,00 € gezahlt.

Für im Jahr 2021 in Anspruch genommene Leistungen der KITU erhielt die Stadt von der KITU eine Rückvergütung i. H. v. 292,36 € (Rückvergütung erfolgte in 2022).

Für im Jahr 2022 in Anspruch genommene Leistungen der KITU erfolgte eine Rückvergütung der KITU an die Stadt i. H. v. 863,82 € (Rückvergütung wurde in 2023 ausgezahlt).

3.5 Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH (FEO)



Anschrift: Naundorfer Straße 46, 04860 Torgau

Telefon: 03421 757-0

E-Mail: info@fwv-torgau.de

Homepage: www.feo.de



Unternehmenszentrale der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH in Torgau

3.5.1 Rechtliche Verhältnisse

Gründung: 1990 durch Umwandlung der VEB Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Aktuelle Fassung des Gesellschaftsvertrages: 30. Januar 2020

Sitz: Torgau

3.5.2 Stammkapital

Stammkapital: 127.822.970,00 €

3.5.3 Gesellschafterstruktur

Am Stammkapital sind folgende Gesellschafter beteiligt:

Gesellschafter	Stammkapital in €	Stammkapital in %
Stadt Leipzig	31.249.393	24,4474
Stadtwerke Halle GmbH	31.058.681	24,2982
Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH	10.692.519	8,3651
Stadt Bitterfeld-Wolfen	8.038.531	6,2888
Stadt Aschersleben	3.103.158	2,4277
Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Ostharz ⁴⁰	4.837.461	3,7841
Stadt Bernburg (Saale)	2.657.440	2,0790
Stadt Dessau-Roßlau	2.519.263	1,9709
Stadt Merseburg	2.376.229	1,8590
Stadt Hettstedt	2.313.468	1,8099
Stadt Gräfenhainichen	1.943.804	1,5207
Lutherstadt Eisleben	1.903.028	1,4888
Stadt Sandersdorf-Brehna	1.566.598	1,2256
Große Kreisstadt Torgau	1.510.229	1,1815
Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Bad Dürrenberg	1.489.521	1,1653
Gemeinde Teutschenthal	1.270.560	0,9940
Stadt Seeland	1.197.062	0,9365
Stadt Schkeuditz	1.151.813	0,9011
Gemeinde Petersberg	1.059.013	0,8285
Stadt Leuna	998.553	0,7812
Gemeinde Muldestausee	997.786	0,7806
Gemeinde Kabelsketal	956.499	0,7483

Gesellschafter (Fortsetzung)	Stammkapital in €	Stammkapital in %
Große Kreisstadt Eilenburg	810.653	0,6342
Gemeinde Schkopau	809.503	0,6333
Stadt Nienburg (Saale)	790.074	0,6181
Gemeinde Salzatal	787.390	0,6160
GbR Fernwasser Sachsen-Anhalt GmbH und Kommunale Wasserwerke Leipzig	728.591	0,5700
Gemeinde Mockrehna	695.996	0,5445
Stadt Bad Schmiedeberg	661.740	0,5177
Große Kreisstadt Wurzen	578.527	0,4526
Stadt Taucha	552.707	0,4324
Stadt Gerbstedt	524.202	0,4101
Stadt Wettin-Löbejün	521.390	0,4079
Stadt Markkleeberg	464.125	0,3631
Stadt Landsberg	428.974	0,3356
Gemeinde Laußig	407.628	0,3189
Stadt Könnern	384.875	0,3011
Gemeinde Klostermannsfeld	324.287	0,2537
Stadt Arnstein	272.902	0,2135
Gemeinde Helbra	217.171	0,1699
Stadt Dommitzsch	217.171	0,1699
Verbandsgemeinde Saale-Wipper	196.975	0,1541
Stadt Kemberg	196.464	0,1537
Gemeinde Trossin	194.930	0,1525
Gemeinde Doberschütz	191.990	0,1502
Stadt Raguhn-Jeßnitz	176.651	0,1382
Stadt Südliches Anhalt	171.027	0,1338
Stadt Falkenstein (Harz)	156.711	0,1226
Gemeinde Wimmelburg	144.312	0,1129
Gemeinde Bornstedt	114.529	0,0896
Gemeinde Dreiheide	114.529	0,0896
Gemeinde Benndorf	101.236	0,0792
Zweckverband für Wasser- und Abwasserbeseitigung Geiseltal	89.987	0,0704
Stadt Belgern-Schildau	65.062	0,0509
Stadt Blankenburg	58.415	0,0457
Gemeinde Heringsdorf	53.686	0,0420
Stadt Zörbig	48.573	0,0380
Goethestadt Bad Lauchstädt	40.264	0,0315
Stadt Köthen (Anhalt)	28.632	0,0224
Gemeinde Jesewitz	9.842	0,0077
Gemeinde Lossatal	9.842	0,0077
Einheitsgemeinde Osternienburger Land	511	0,0004
Insgesamt	127.822.970,00	100

Blaue Markierung: Zweckverband der kommunaler Anteilseigner an der FEO für sächsische Gesellschafter an der FEO.

Orange Markierung: Verein der kommunalen Anteilseigner an der FEO e. V. für sachsen-anhaltische Gesellschafter der FEO.

⁴⁰ Die Welterbestadt Quedlinburg und die Stadt Ballenstedt haben im Jahr 2021 ihre Anteile an der FEO an den Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Ostharz übertragen.

*Bündelung der
Anteile an der
FEO*

Im Jahr 2020 haben sachsen-anhaltische Städte und Gemeinden, die Gesellschafter der FEO sind, den Verein der kommunalen Anteilseigner an der FEO e. V. gegründet.⁴¹ Gemäß Vereinssatzung vom 18.12.2020 nimmt der Vorstand des Vereins die Rechte der Vereinsmitglieder in der Gesellschafterversammlung der FEO wahr. Der Abstimmungsverhalten des Vorstandes wird in einer - vor der Gesellschafterversammlung der FEO stattfindenden - Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen. Mit der Führung der Geschäfte des Vereins wurde der Verbandsgeschäftsführer des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz beauftragt.

3.5.4 Gegenstand des Unternehmens*Gewinnung und
Aufbereitung
Grund- und
Oberflächen-
wasser; Über-
leitung Trink-
wasser*

Gegenstand des Unternehmens ist die Gewinnung und qualitätsgerechte Aufbereitung von Grund- und Oberflächenwasser und die Überleitung des Trinkwassers mittels Fernleitungen. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte zu betreiben, die mit der Wasserversorgung unmittelbar oder mittelbar zusammenhängen und die der Förderung des vorgenannten Gegenstandes dienen. Belange des Umweltschutzes sind zu berücksichtigen.

Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen im Inland beteiligen, die mit ihrem Unternehmensgegenstand zusammenhängen, solche Unternehmen errichten, erweitern oder pachten.

3.5.5 Organe des Unternehmens*Geschäfts-
führung:*

Dr. Dirk Brinschwitz
Dipl.-Kfm. Jan Wollenberg

Technischer Geschäftsführer
Kaufmännischer Geschäftsführer

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages vom 30.01.2020 aus bis zu 18 Mitgliedern, welche von den Gesellschaftern im Verhältnis ihrer Anteile am Stammkapital wie folgt entsandt werden:

- a) Jeweils 4 Mitglieder werden von der Stadt Leipzig und von der Stadt Halle (Saale) entsandt.
- b) Jeweils 1 Mitglied wird von der Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH und der Stadt Bitterfeld-Wolfen entsandt.
- c) 4 Mitglieder werden von Gesellschaftern mit Sitz im Land Sachsen-Anhalt, die kein alleiniges Entsendungsrecht gemäß Buchst. a) oder b) haben, entsandt.
- d) 1 Mitglied wird von Gesellschaftern mit Sitz im Freistaat Sachsen, die kein alleiniges Entsendungsrecht gemäß Buchst. a) haben, entsandt.
- e) 3 Mitglieder werden aus dem Kreise der Arbeitnehmer der Gesellschaft durch die Belegschaft gewählt.

⁴¹ Auch sächsische Städte und Gemeinden, die Gesellschafter der FEO sind, haben im Jahr 2020 den Zweckverband kommunaler Anteilseigner an der FEO gegründet. Der Verein nimmt die Gesellschafterrechte der Mitglieder wahr.

*Aufsichtsrats-
besetzung*

Der Aufsichtsrat setzt sich 2022 wie folgt zusammen:

Name, Vorname	Titel	Position
Lux, Matthias	Vorsitzender Geschäftsführer der Stadtwerke Halle GmbH	Vorsitzender
Hörning, Ulrich	BM und Beigeordneter für allgemeine Verwaltung der Stadt Leipzig	Stv. Vorsitzender
Barth, Romina	OB Großen Kreisstadt Torgau	Mitglied
Bergner, Rayk	OB Stadt Schkeuditz	Mitglied
Fuchshuber, Bernhardt	Leiter Stabstelle der Stadt Aschersleben	Mitglied
Gawantka, Mario	Arbeitnehmersvertreter	Mitglied
Geier, Egbert	BM und Beigeordneter Finan- zen und Personal der Stadt Halle (Saale)	Mitglied
Kunau, Jan	Arbeitnehmersvertreter	Mitglied
Kunert, Franz-Xaver	Verbandsgeschäftsführer Zweckverband für Wasserver- sorgung und Abwasserbeseiti- gung Bad Dürrenberg	Mitglied
Rosenthal, Heiko	BM und Beigeordneter für Umwelt, Ordnung und Sport der Stadt Leipzig	Mitglied
Dr. Ruhland, Alexander	Geschäftsführer Trinkwasser- versorgung Magdeburg	Mitglied
Schenk, Armin	OB Stadt Bitterfeld-Wolfen	Mitglied
Schilling, Enrico	BM Stadt Gräfenhainichen	Mitglied
Schlicke, Friedhelm	Arbeitnehmersvertreter	Mitglied
Schütze, Karsten	OB Stadt Markkleeberg	Mitglied
Schulze, Jörg	Geschäftsführer Hallesche Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH	Mitglied
Störzner, Uwe	Geschäftsführer MIDEWA	Mitglied
Walther, Rene	Geschäftsführer Stadtwerke Halle (Saale)	Mitglied

*Gesellschafter-
versammlung*Vertreter der Stadt Bernburg (Saale) in der Gesellschafterversammlung ist der Vor-
stand des Vereins der kommunalen Anteilseigner e. V.**3.5.6 Aufwendungen für Gesellschaftsorgane***Bezüge
Geschäfts-
führung*Keine Angaben unter Berufung auf § 130 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA i. V. m. § 286
Abs. 4 HGB.

Bezüge Aufsichtsrat

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Aufsichtsrat folgende Vergütung: jedes Aufsichtsratsmitglied 1.320 € p. a.; für den Vorsitzenden 2.040 p. a. und für den stellvertretenden Vorsitzenden 1.680 € p. a.; Darüber hinaus erhalten die Aufsichtsratsmitglieder eine Sitzungsgeldpauschale von 90 € pro Sitzung.

Die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates belief sich 2022 auf 23,1 T€.

3.5.7 Beteiligungen an anderen Unternehmen

Keine

3.5.8 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Im Rahmen der Erarbeitung des Beteiligungsberichtes wurde geprüft, ob die Beteiligung noch einen öffentlichen Zweck und damit die Grundvoraussetzung einer wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde gemäß § 128 Abs. 1 KVG LSA erfüllt. Nach § 128 Abs. 2 KVG LSA dienen Betätigungen in den Bereichen der Wasserversorgung einem öffentlichen Zweck, da sie die Grundversorgung der Bevölkerung mit Leistungen im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge tragen und das Engagement der Gemeinde in diesem Bereich begründen.

Anlagen der FEO heute:

- drei
Wasserwerke,
- vier
Pumpwerke,
- 9
Hochbehälter,
- ca. 750 km
Leitungsnetz.



Der öffentliche Zweck besteht in der Bereitstellung von mehr als 80 Mio. m³ Oberflächenwasser aus der Rappbodetal Sperre im Harz, dem Uferfiltrat der Elbe und dem Grundwasser der Dübener und Dahleiner Heide und deren Nutzung für die Trinkwasserversorgung von ca. 2,5 Mio. Menschen in einer Region von rund 9.000 km² in den Bundesländern Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen.

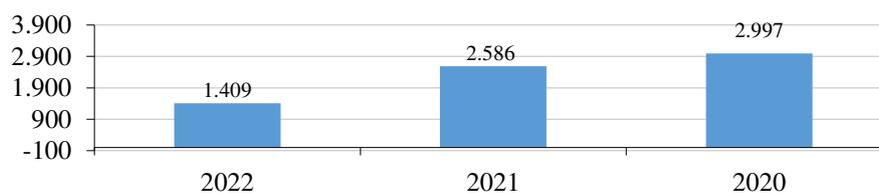
Wasserwerk
Wienrode

3.5.9 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Bilanz
in T€

	2022	2021	2020
Immaterielles Vermögen	208	217	122
Sachanlagen	165.940	160.707	157.298
Anlagevermögen	166.148	160.924	157.420
Vorräte	1.885	1.006	853
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	5.962	5.830	5.030
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.078	2.932	3.703
Umlaufvermögen	10.925	9.768	9.586
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	1.298	160	128
Vermögen	<u>178.371</u>	<u>170.852</u>	<u>167.134</u>

Jahresüberschuss in T€



	2022	2021	2020
Gezeichnetes Kapital	127.823	127.823	127.823
Gewinn-/Verlustvortrag	2.554	-32	-3.029
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	1.409	2.586	2.997
Eigenkapital	131.786	130.377	127.791
Sonderposten für Investitionszuschüsse nach InvZulG	49	52	55
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	1.065	1.065	0
Empfangene Ertrags- und Baukosenzuschüsse	823	280	293
Rückstellungen	7.352	7.125	8.477
Verbindlichkeiten	37.296	31.954	30.519
Fremdkapital	46.585	40.476	39.344
Kapital	178.371	170.853	167.135

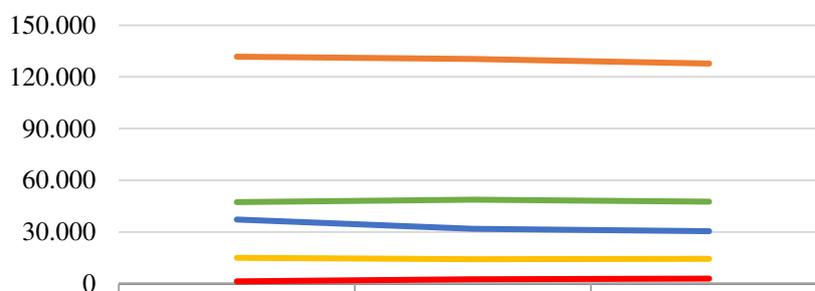
Wasserwerk
Mockritz



Gewinn- und
Verlust-
rechnung in T€

	2022	2021	2020
Umsatzerlöse	47.392	48.802	47.731
Andere aktivierte Eigenleistungen	3.264	2.663	2.646
Sonstige betriebliche Erträge	849	1.191	865
Betriebsleistung	51.505	52.656	51.242
Materialaufwand	18.671	19.884	18.018
Personalaufwand	15.073	14.249	14.522
Abschreibungen	9.642	9.788	9.452
Sonstige betr. Aufwendungen	6.115	5.415	5.477
Betriebsaufwand	49.501	49.336	47.469
Betriebsergebnis	2.004	3.320	3.773
Finanzergebnis	-437	-437	-458
Steuern v. Einkommen u. v. Ertrag	0	98	100
Ergebnis nach Steuern vom Ergebnis und vom Ertrag	1.567	2.785	3.215
Sonstige Steuern	158	199	219
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	<u>1.409</u>	<u>2.586</u>	<u>2.996</u>

Entwicklung FEO in T€



	2022	2021	2020
Jahresergebnis	1.409	2.586	2.997
Eigenkapital	131.786	130.377	127.791
Umsatzerlöse	47.393	48.802	47.731
Personalaufwand	15.073	14.249	14.522
Verbindlichkeiten	37.296	31.954	30.519

Kennzahlen⁴²
im Überblick
in T€ bzw. %

	2022	2021	2020
Bilanz			
Anlagendeckungsgrad I	84,9 %	72,1 %	81,2 %
Anlagenintensität	93,1 %	105,8 %	94,2 %
Abschreibungsquote	5,8 %	5,4 %	6,0 %
Umlaufintensität	6,1 %	5,7 %	5,7 %
Investitionen	14.970 T€	13.350 T€	14.089 T€
Eigenkapital	131.786 T€	130.377 T€	127.791 T€
davon Gezeichnetes Kapital	127.823 T€	127.823 T€	127.823 T€
Eigenkapitalquote	73,9 %	76,3 %	76,5 %
Bankverbindlichkeiten	33.555 T€	29.509 T€	28.005 T€
Verschuldungsgrad	33,9 %	30,0 %	30,5 %
Gewinn- und Verlustrechnung			
Eigenkapitalrentabilität	1,1 %	2,0 %	2,3 %
Umsatzrentabilität	2,8 %	5,3 %	6,2 %
Gesamtkapitalrentabilität	0,8 %	1,5 %	1,8 %
Jahresergebnis	1.409 T€	2.586 T€	2.997 T€
Personal			
Personalaufwandsquote	29,8 %	27,7 %	28,8 %
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, männlich	163	162	160
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, weiblich	61	67	64
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, gesamt	224	229	224
Frauenanteil Beschäftigte	27,2 %	29,0 %	28,6 %
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, männlich	3	3	5
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, weiblich	1	1	2
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, gesamt	4	4	7
Altersdurchschnitt Beschäftigte	48	48	48
Personalaufwand je Beschäftigter	67 T€	62 T€	65 T€
Frauen in Führungspositionen (Abteilungsleitung, Bereichsleitung etc.)	5	5	7
Frauenanteil innerhalb der Geschäftsführung	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Frauenanteil innerhalb des Aufsichtsrates	5,6 %	5,6 %	5,6 %

⁴² Erläuterungen zu den Kennzahlen finden Sie im Anhang des Beteiligungsberichtes.

3.5.10 Lagebericht des Unternehmens

Ertragslage

Die Umsatzerlöse setzen sich aus Erlösen aus Wasserverkauf und aus sonstigen Umsatzerlösen zusammen. Die Erlöse aus Trinkwasserverkauf (44.700 T€) übertreffen den Vorjahreswert um 1.090 T€. Die sonstigen Umsatzerlöse resultieren aus Erzeugung regenerativen Stroms nach dem EEG (2.320 T€) sowie Erlöse aus Wasseranalysen (202 T€). Insgesamt liegen die gesamten sonstigen Umsätze 2.690 T€ unter denen des Vorjahres.

Umsatzerlöse

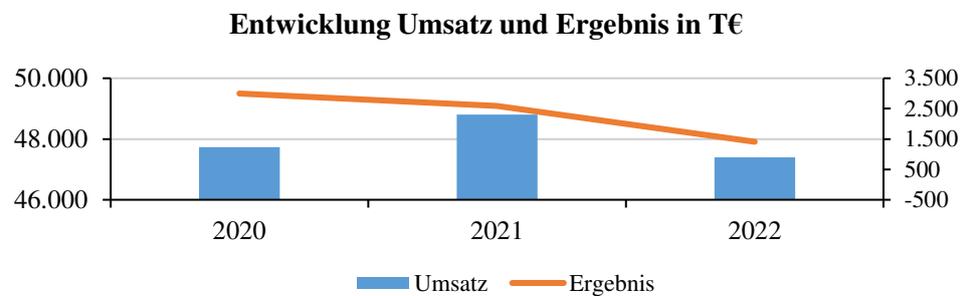
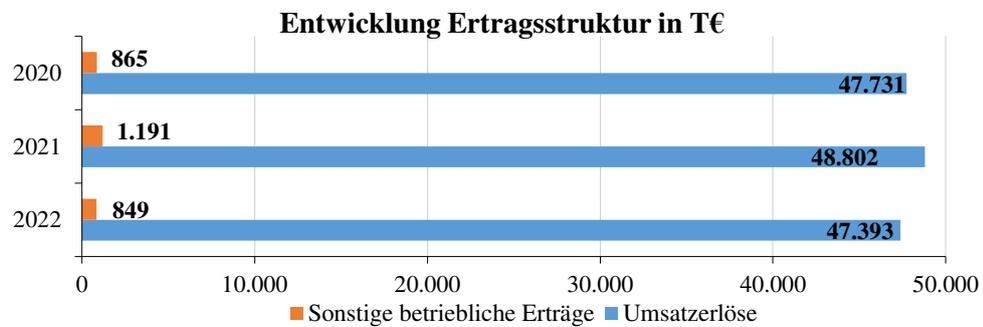
Somit belaufen sich die Gesamtumsatzerlöse auf 47.392 T€ (Vorjahr: 48.802 T€). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem Wegfall der Erlöse aus von Dritten veranlassten Umverlegungen von Trinkwasseranlagen.

Angaben (in T€)	2022	2021	Veränderung Ist 2022/2021
	Ist	Ist	
Umsatzerlöse	47.392	48.802	-1.410

Sonstige betriebliche Erträge

Der Posten Sonstige betriebliche Erträge enthält Stromsteuererstattung für energieintensive Gewerbebetriebe, Erstattung von Netznutzungsentgelten und Versicherungsentschädigungen.

Angaben (in T€)	2022	2021	Veränderung Ist 2022/2021
	Ist	Ist	
Sonstige betr. Erträge	849	1.191	-342



Betrieblicher Aufwand

Angaben (in T€)	2022	2021	Veränderung
	Ist	Ist	Ist 2022/2021
Materialaufwand	18.671	19.884	-1.213
Personalaufwand	15.073	14.249	+824
Abschreibungen	9.642	9.788	-146
Sonst. betr. Aufwendungen	6.115	5.415	+700

Materialaufwand

Der Materialaufwand beträgt 18.671 T€ und liegt deutlich unter dem Vorjahreswert. Diese Entwicklung ist vor allem durch den Wegfall der Umverlegungsaufwendungen bedingt.

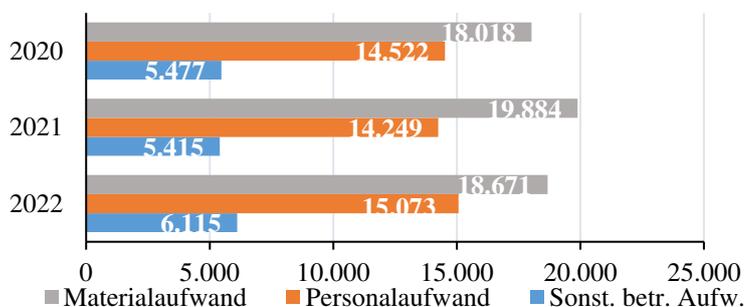
Personalaufwand

Der Personalaufwand erhöht sich um 824 T€ im Vergleich zum Vorjahr aufgrund tariflicher Entwicklungen und notwendiger Einstellungen zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Fernwassersystems.

Für das Personal besteht ein Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V) mit einer innerbetrieblichen Vereinbarung zur 37-Stunden-Woche für die Belegschaft der FEO.

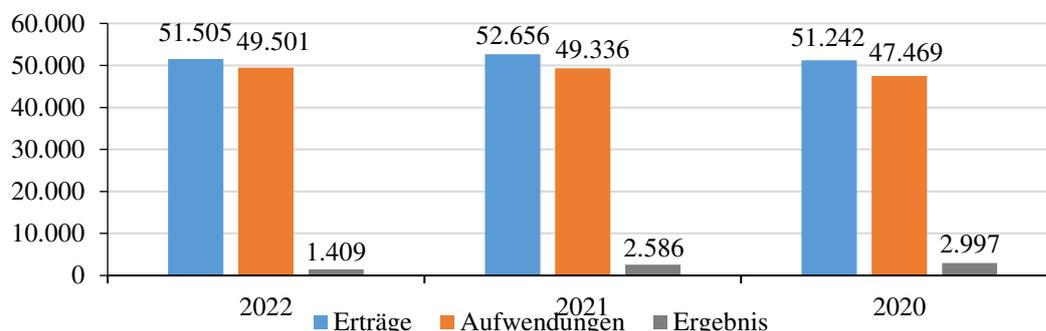
Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen steigen im Vergleich zum Vorjahr um 700 T€. Die größten Einzelpositionen hier bilden die Abgaben für Wasserentnahme in Sachsen und Sachsen-Anhalt.



Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit erhöht sich auf 10.870 T€ gegenüber dem Vorjahr (10.340 T€), im Wesentlichen aufgrund der Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Entwicklung Erträge, Aufwendungen und Ergebnis in T€



Vermögenslage (Bilanzstruktur)

Die Bilanzsumme erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 7.518 T€ auf 178.371 T€, hauptsächlich durch den Anstieg des Anlagevermögens auf der Aktivseite und die Zunahme des Eigenkapitals (Jahresüberschuss) und der Verbindlichkeiten auf der Passivseite.

Die Eigenkapitalquote beträgt 73,9 % (Vorjahr 76,3 %).

Investitionsschwerpunkte 2022

Schwerpunkte der Investitionstätigkeit 2022 waren:

- Erneuerung der Ostharz-Ableitung zwischen Güsten und Halle (Errichtung weiterer Teilabschnitte und Einbindung sowie Inbetriebnahme im Sommer 2022),
- Weiterführung der Komplexerneuerung des Hochbehälters Spiegelsberge,
- Erneuerung einer Fernwasserleitung im Bereich Wolfen/Bitterfeld (zweiter Teilabschnitt),
- Neubau Trinkwasserleitung für Kundenanschluss Zweckverband für Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Geiseltal,
- Neubau Notstromversorgung Wasserwerk Torgau/Ost,
- Errichtung neuer Brunnen in den Elbaewasserwerken.

Ergebnisverwendung

Die Gesellschafter beschloss, den Jahresüberschuss 2022 i. H. v. 1.409.032,56 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Zukünftige Entwicklung

Die Geschäftsführung erwartet eine stabile Entwicklung des Trinkwasserabsatzes von ca. 81 Mio. m³ in den Folgejahren. Für 2023 wird von einem Trinkwasserabsatz von 81,5 Mio. m³ ausgegangen. Perspektivisch werden Umsatzerlöse in Höhe von 48,62 Mio. € im Jahr 2023 erwartet, die voraussichtlich auf 55,57 Mio. € im Jahr 2027 gesteigert werden können.

Die Investitionsprojekte der Vorjahre sollen weiter fortgeführt sowie weitere Vorhaben begonnen werden.

Für das Jahr 2023 sollen Investitionen i. H. v. 15,75 Mio. € realisiert werden.

In den Gremien soll bei weiterer positiver Absatzentwicklung über die Erweiterung von Aufbereitungs- und Transportkapazitäten entschieden werden.

Für 2023 rechnet die FEO mit einem Jahresergebnis i. H. v. 0,26 Mio. € aufgrund des starken Kostenanstiegs für den Energiebezug, der erst in den Folgejahren an die Kunden weitergegeben werden kann. Die Geschäftsführung geht unter den aktuellen Bedingungen mittelfristig davon aus, dass Jahresergebnisse von 1,4 – 1,6 Mio. € erzielt werden könnten.

Die Risiken aktueller Krisen (insb. Ukraine-Krieg) können negative Auswirkungen auf die Kosten und Erlöse der FEO haben und damit auch die Jahresergebnisse beeinflussen.

Wasserwerk
Torgau-Ost



3.5.11 Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt

Leistungen der FEO an die Stadt	in T€
Gewinnanteile	0
Leistungen der Stadt an die FEO	
Stammkapitalzuführungen/-entnahmen	0
Zuschuss zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks	0
Sonstige Zuschüsse (Investitionszuschüsse etc.)	0
Übernommene Bürgschaften	0

Im Jahr 2022 erfolgten keine Stammkapitalzuführungen bzw. –entnahmen und keine Zuschusszahlungen durch die Stadt Bernburg (Saale).

3.6 Stadtwerke Bernburg GmbH (SWB)



Anschrift: Mühlstraße 14
06406 Bernburg (Saale)

Telefon: 03471 377731

Telefax: 03471 377770

E-Mail: info@stadtwerke-bernburg.de

Homepage: www.stadtwerke-bernburg.de



Der Sitz der SWB in der Mühlstraße 14.

3.6.1 Rechtliche Verhältnisse

Gründung: 1. September 1991

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

*Aktuelle
Fassung des
Gesellschafts-
vertrages:* 25. August 2010

Sitz: Bernburg (Saale)

3.6.2 Stammkapital

Stammkapital: 3.737.750,00 €

3.6.3 Gesellschafterstruktur

Am Stammkapital sind folgende Gesellschafter beteiligt:

Gesellschafter	Stammkapital in €	Stammkapital in %
BFG-Bernburger Freizeit GmbH	1.906.250,00	51
Envia Mitteldeutsche Energie AG	2 x 841.000,00	45
EWR Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH	149.500,00	4
Insgesamt	3.737.750,00	100

3.6.4 Gegenstand des Unternehmens

*Versorgung
mit Strom, Gas,
Wasser, Fern-
wärme*

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von Anlagen, die der Versorgung des Gebietes der Stadt Bernburg (Saale) mit Strom, Gas, Wasser und Fernwärme dienen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar und mittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten, ferner Interessengemeinschaften eingehen und Zweigniederlassungen errichten.

3.6.5 Organe des Unternehmens

*Geschäfts-
führung:* Ulrike Mathis

Aufsichtsrat Der Aufsichtsrat besteht aus 8 Mitgliedern.
Die Stadt Bernburg (Saale) entsendet vier Mitglieder, die enviaM drei Mitglieder und die EWR ein Mitglied.
Die von der Stadt entsandten Mitglieder werden gemäß ihren Stimmanteilen von den im Stadtrat vertretenen Fraktionen bestimmt.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

Name, Vornahme	Titel	Position
Auerbach, Dr. Andreas	Mitglied	stv.
	Vorstand enviaM	Vorsitzender
Balzer, Eberhard (Die Linke)	Stadtrat	Mitglied
Kunath, Matthias	Geschäftsführer enviaTHERM GmbH	Mitglied
Mutz, Dr. Stefan (FDP)	Leiter Produktion und Technik K+S Minerals and Agriculture GmbH	Mitglied
Oehme, Frank	Leiter Netzautomatisierung MITNETZ Strom GmbH	Mitglied
Ristow, Dr. Silvia	Oberbürgermeisterin	Mitglied (seit 01.03.2022)
Ruland, Stefan (CDU)	Stadtrat	Vorsitzender
Schütze, Henry	Oberbürgermeister	Mitglied (bis 28.02.2022)
Wolting, Dieter	Geschäftsführer EWR	Mitglied

Gesellschafterversammlung Vertreter der BFG-Bernburger Freizeit GmbH in der Gesellschafterversammlung ist die Oberbürgermeisterin.

3.6.6 Aufwendungen für Gesellschaftsorgane

Bezüge Geschäftsführung Keine Angaben unter Berufung auf § 130 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA i. V. m. § 286 Abs. 4 HGB.

Bezüge Aufsichtsrat Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine Vergütung in Form von Sitzungsgeld, das von der Gesellschafterversammlung festgesetzt wird.
Die Aufwandsentschädigung für die Aufsichtsratsmitglieder belief sich im Jahr 2022 in Summe auf 3.750 €.

3.6.7 Beteiligung an anderen Unternehmen

Die SWB ist mit 50 % oder 750 T€ an der SOLSA (vgl. auch unter 3.6.12), mit 10 % oder 555 T€ an der WK Hochheim, an der Wipper Energie mit 5,68 % oder 50 T€, an der SEN Solarenergie Nienburg GmbH & Co.KG mit einem Anteil von 50 % bzw. 1.741 T€ und an der Stadtwerke Bernburg Gasnetz GmbH mit 100 % oder 25 T€ beteiligt (vgl. auch Organigramm unter 2.3).

3.6.8 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Versorgung mit Strom, Gas und Fernwärme dient dem Gemeinwohl

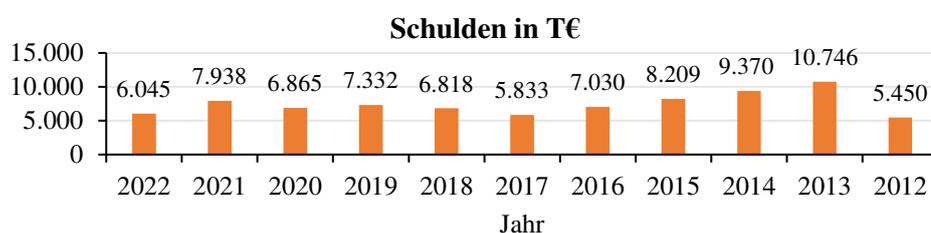
Im Rahmen der Erarbeitung des Beteiligungsberichtes wurde geprüft, ob die Beteiligung noch einen öffentlichen Zweck und damit die Grundvoraussetzung einer wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde gemäß § 128 Abs. 1 KVG LSA erfüllt. Die Versorgung mit Strom sowie die damit verbundenen Aktivitäten ist eine gemeinwohlorientierte Tätigkeit, die einen öffentlichen Zweck erfüllt. Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung dient gemäß § 128 Abs. 2 KVG LSA einem öffentlichen Zweck.

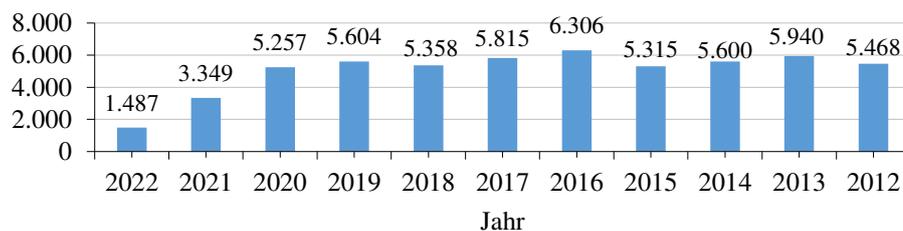
Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks besteht in der Sicherung der Versorgung der Bevölkerung, vornehmlich der Stadt Bernburg (Saale), mit Elektrizität, Gas und Fernwärme. Damit werden lebenswichtige Bedürfnisse zum Wohl der Bürger erfüllt. Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ist somit weiterhin gewährleistet.

3.6.9 Grundzüge des Geschäftsverlauf

Bilanz in T€

	2022	2021	2020
Immaterielles Vermögen	488	645	479
Sachanlagen	41.557	44.026	45.440
Finanzanlagen	5.724	6.303	4.542
Anlagevermögen	47.769	50.974	50.461
Vorräte	3.259	2.658	408
Forderungen u. sonst.			
Vermögensgegenstände	18.276	11.367	7.052
Wertpapiere	26	26	26
Flüssige Mittel	1.642	891	2.541
Umlaufvermögen	23.203	14.942	10.027
Rechnungsabgrenzungsposten	71	65	15
Vermögen	71.043	65.981	60.503



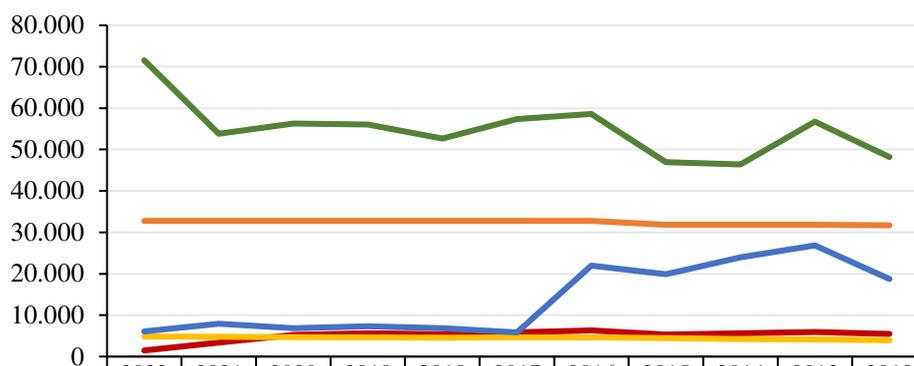
Jahresüberschuss (vor Gewinnabführung) in T€*Bilanz
in T€*

	2022	2021	2020
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	3.738	3.738	3.738
Kapitalrücklage	9.180	9.180	9.180
Gewinnrücklage	19.841	19.841	19.841
Fremdkapital			
Sonderposten	6.488	6.458	6.261
Empfangene Ertragszuschüsse	0	0	36
Rückstellungen	5.655	6.861	2.906
Verbindlichkeiten	26.141	19.903	18.541
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Kapital	71.043	65.981	60.503

*Gewinn-
und Verlust-
rechnung
in T€*

	2022	2021	2020
Betriebliche Erträge			
Umsatzerlöse	71.557	53.848	56.287
abzüglich Steuer	2.990	2.857	2.907
Andere aktivierte Eigenleistungen	223	256	274
Sonstige betriebliche Erträge	1.129	765	710
Betriebliche Aufwendungen			
Materialaufwand	55.494	35.952	36.140
Personalaufwand	4.842	4.763	4.673
Abschreibungen	5.525	5.381	5.854
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.701	2.529	2.249
Betriebsergebnis	1.357	3.387	5.448
Finanzergebnis	241	181	169
Steuern v. Einkommen u. v. Ertrag	111	219	360
Ergebnis nach Steuern	1.487	3.349	5.257
Sonstige Steuern	14	15	21
Ausgleichszahlungen	598	1.175	1.935
Erträge aus Ergebnisabführung	875	2.159	3.301
Jahresüberschuss	0	0	0

Entwicklung SWB in T€



	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Jahresabschluss vor Gewinnabführung	1.473	3.349	5.257	5.604	5.358	5.815	6.306	5.315	5.600	5.940	5.468
Eigenkapital	32.759	32.759	32.759	32.759	32.759	32.759	32.758	31.858	31.858	31.858	31.709
Umsatzerlöse	71.557	53.848	56.287	56.017	52.679	57.402	58.571	46.961	46.415	56.731	48.189
Personalaufwand	4.842	4.763	4.673	4.607	4.538	4.609	4.590	4.441	4.224	4.118	3.926
Verbindlichkeiten	6.045	7.938	6.865	7.332	6.818	5.833	21.942	19.918	23.984	26.853	18.709

Kennzahlen⁴³
im Überblick
in T€ bzw. %

	2022	2021	2020
Bilanz			
Anlagendeckungsgrad I	68,6%	64,3%	64,9%
Anlagenintensität	67,2%	77,3%	83,4%
Eigenkapital	32.759 T€	32.759 T€	32.759 T€
davon Gezeichnetes Kapital	3.738 T€	3.738 T€	3.738 T€
Eigenkapitalquote	46,1%	49,6%	54,1%
Umlaufintensität	32,8%	22,6%	16,6%
Gewinn- und Verlustrechnung			
Eigenkapitalrentabilität	4,5%	10,2%	16,0%
Umsatzrentabilität	2,1%	6,6%	9,8%
Personalaufwandsquote	7,0%	9,3%	8,7%
Jahresergebnis (vor Gewinnabführung)	1.473 T€	3.349 T€	5.257 T€
Personal			
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, männlich	57	56	57
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, weiblich	25	24	24
Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, gesamt	82	80	81
Frauenanteil Beschäftigte	30,5%	30,0%	30,0%
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, männlich	2	1	1
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, weiblich	1	2	1
Auszubildende im Jahresdurchschnitt, gesamt	3	3	2
Altersdurchschnitt Beschäftigte	45	49	49
Personalaufwand je Beschäftigter	59 T€	58 T€	58 T€
Frauen in Führungspositionen (Abteilungsleitung, Bereichsleitung etc.)	1	1	0
Frauenanteil innerhalb der Geschäftsführung	100,0%	0,0%	0,0%
Frauenanteil innerhalb des Aufsichtsrates	0,0%	0,0%	0,0%

⁴³ Erläuterungen zu den Kennzahlen finden Sie im Anhang am Ende des Beteiligungsberichtes.

3.6.10 Lagebericht des Unternehmens

Gewinnabführung Zwischen der BFG und der SWB wurde 2001 zum Zweck der Herstellung einer ertragssteuerlichen Organschaft ein Ergebnisabführungsvertrag (EAV) abgeschlossen. Dieser EAV sieht vor, dass abzüglich einer Ausgleichszahlung an die Minderheitsgesellschafter der gesamte Gewinn der SWB an die BFG abgeführt wird. Die übrigen Gesellschafter der SWB sind außenstehende Gesellschafter der Organschaft. Ihnen wird laut EAV ein fester Gewinnanteil in einer Höhe von jährlich 392 T€ garantiert, der ihnen anteilig in jedem Fall auszuzahlen ist. Unter bestimmten Voraussetzungen steht ihnen ein variabler Anteil zu, sofern das Ergebnis die Summe der garantierten Gewinnanteile übersteigt.

Jahresergebnis 2022 Im Geschäftsjahr 2022 beträgt das Jahresergebnis vor Gewinnabführung und Ausgleichszahlungen 1.473 T€ (Vorjahr: 3.334 T€) und unterschreitet damit das Vorjahresergebnis um 56 %. Dieses Ergebnis ist auf die Entwicklung der Energiebeschaffungspreise (fehlende kontinuierliche Gasmengenbeschaffung, Preissteigerungen an den Großhandelsmärkten Strom und Gas seit 12/2021, zeitweise fehlender Marktzugang zum OTC-Handel) zurückzuführen. Die gestiegenen Beschaffungspreise konnten bei langfristigen Absatzverträgen nur zeitverzögert weiter gereicht werden.

Ertragslage

Umsatzerlöse Der Umsatzzanstieg um 17.575 T€ (34,5 %) im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus Preiserhöhungen⁴⁴ aufgrund fortlaufenden Anstieg der Beschaffungspreise im Jahr 2022.

Angaben (in T€)	2022		2021		Veränderung	
	Ist	WiPlan	Ist	WiPlan	Ist 2022/2021	Ist/WiPlan 2022
Umsatzerlöse	68.567	68.363	50.992	41.012	+ 17.575	+ 204

Der größte Anteil an den Umsätzen entfällt unverändert auf den Strom- und Gasbereich.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 in T€	2021 in T€	2020 in T€
Strom	28.007	23.295	22.911
Gas	17.494	11.765	10.250
Fernwärme	8.518	6.624	5.526
Straßenbeleuchtung	368	376	376
Übrige ⁴⁵	14.179	8.932	14.297
Gesamtergebnis	68.566	50.992	53.380

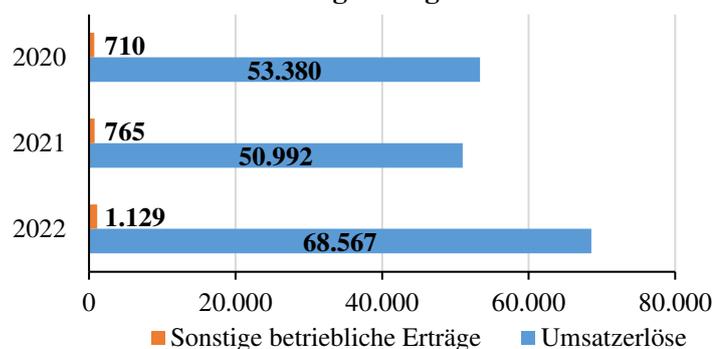
⁴⁴ Es wurden drei Preiserhöhungen (01.01., 01.04. und 01.11.) vorgenommen.

⁴⁵ Diese Position enthält u. a. Erlöse aus der Weiterberechnungen (5.220 T€), aus Weiterberechnungen EEG und KWKG (3.860 T€), aus Betriebsführung und Dienstleistungen (3.645 T€).

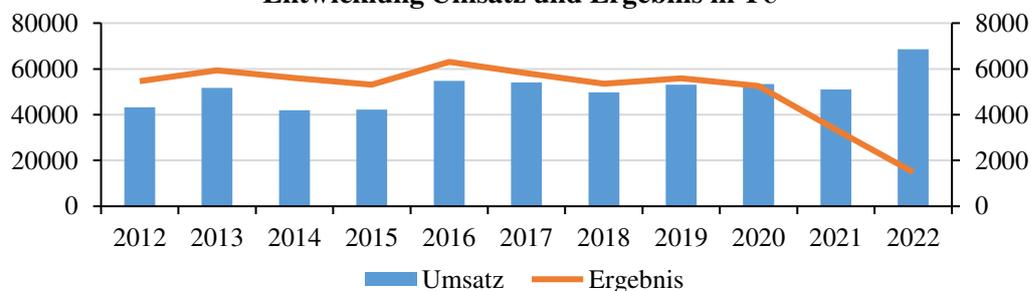
Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um 364 T€ gestiegen. Der Posten enthält u. a. Auflösungen von Rückstellungen (456 T€), Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (608 T€), Versicherungsentschädigungen (23 T€).

Entwicklung Ertragsstruktur in T€



Entwicklung Umsatz und Ergebnis in T€



Betrieblicher Aufwand

Die größte Aufwandsposition bleibt der Materialaufwand, der im Wesentlichen Bezugskosten für Strom, Gas und übrige Rohstoffe sowie bezogene Leistungen enthält. Die Materialaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rund 19.500 T€ gestiegen, hauptsächlich durch gestiegene Beschaffungspreise für Strom und Gas im Rahmen der Energiekrise 2022.

Materialaufwand

Diese Steigerung der Beschaffungspreise konnte nicht ganz durch Umsatzsteigerungen kompensiert werden.

Angaben (in T€)	2022		2021		Veränderung	
	Ist	WiPlan	Ist	WiPlan	Ist 2022/2021	Ist/ WiPlan 2022
Materialaufwand	55.494	55.065	35.952	33.081	+ 19.542	+ 429
Personalaufwand	4.842	4.852	4.763	4.730	+ 79	- 10
Abschreibungen	5.525	5.140	5.381	5.528	+ 144	+ 385
Sonst. betr. Aufwendungen	2.701	1.944	2.523	2.891	+ 178	+ 757

Unter den Aufwendungen für bezogene Leistungen wird auch die Konzessionsabgabe in Höhe von 1.194 T€ (Vorjahr: 1.199 T€) ausgewiesen. Es bestehen Konzessionsverträge für Strom, Gas und Fernwärme mit der Stadt sowie weitere Gaskonzessionsverträge mit der Stadt Nienburg (Saale), Ortsteil Latdorf und Ortsteil Neugattersleben.

Die an die Stadt gezahlte Konzessionsabgabe entwickelt sich wie folgt:

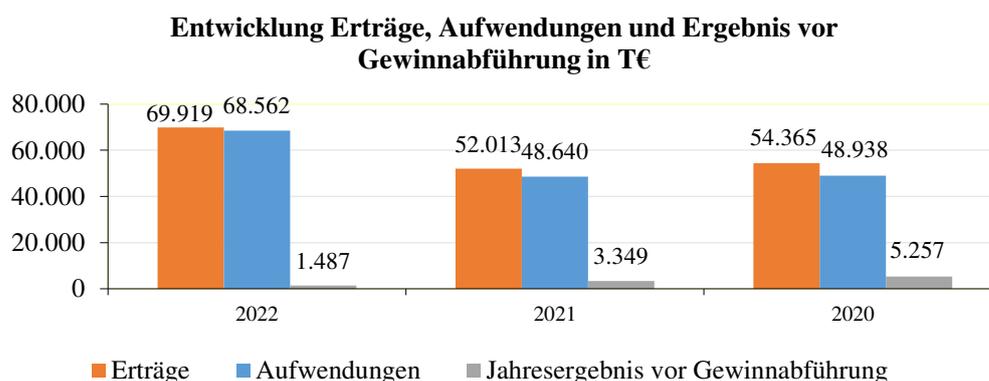
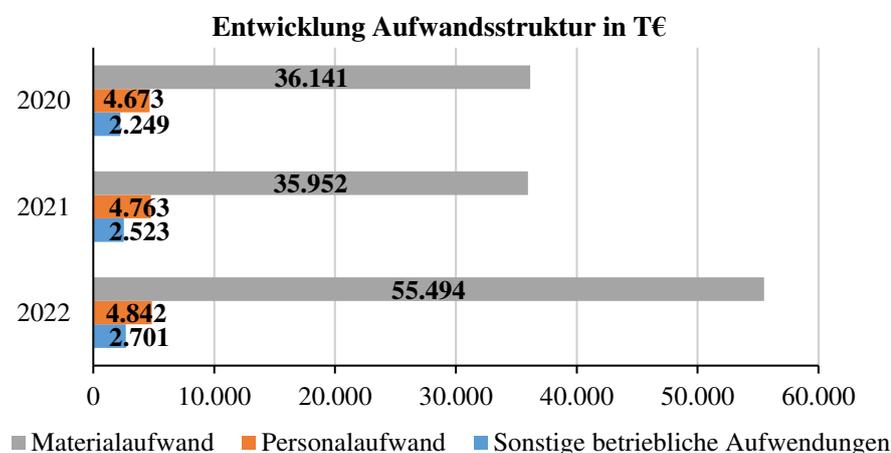
	2022	2021	2020	Differenz 2022/2021	Differenz in %
Konzessionsabgaben (in T€)	1.194	1.199	1.153	- 5	- 0,4

Personal- aufwand

Bei 86 Mitarbeitern (davon 4 Auszubildende, Vorjahr: 78 Mitarbeiter) verzeichnen die Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg (+ 79 T€) auf 4.841 T€. Die SWB plant im Jahr 2023 weitere Einstellungen zur Stärkung im IT-Bereich (Office-IT und Netzwerk-IT).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Anstieg der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus erhöhten Einzelwertberichtigungen (+ 107 T€), gestiegenen Abschluss- und Prüfungskosten (+ 35 T€) sowie Aus- und Fortbildungskosten (+ 42 T€).

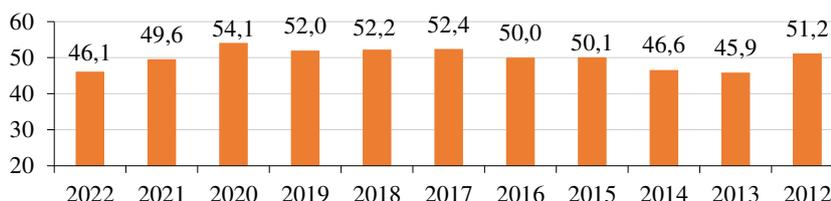


Finanzlage
(Haushalt,
Liquidität)

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit (7.447 T€) kann die Mittelabflüsse für die Investitionstätigkeit (2.057 T€), die Darlehenstilgung (1.893 T€) und die Ergebnisabführung (3.334 T€) vollständig abdecken, so dass sich die Finanzmittelfonds (= flüssige Mittel) zum 31.12.2022 um 751 T€ auf 1.642 T€ erhöhen.

Vermögenslage
(Bilanzstruktur)

Entwicklung Eigenkapitalquote (in %)



Gestiegene Bilanzsumme

Die Bilanzsumme 2022 erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 5,0 Mio. € auf rund 71,0 Mio. €.

Der Anstieg auf der Aktivseite ist auf den Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen (+ 4.974 T€) zurück zu führen in Verbindung mit der Gründung der SWB Gasnetz GmbH und die daraus resultierenden Forderungen aus Pacht- und Betriebsführungsverträgen.

Auf der Passivseite der Bilanz resultiert der Anstieg aus gestiegenen Leistungsverbindlichkeiten (+ 1.986 T€) im Zusammenhang mit den deutlich gestiegenen Bezugskosten und aus gestiegenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen und Beteiligungsunternehmen (+ 4.124 T€).

Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2022 beträgt 46,1 % (Vorjahr: 49,6 %).

Plan-Ist-Abgleich mit dem Wirtschaftsplan 2022

Bezogen auf die im Erfolgsplan definierten Ziele lässt sich feststellen, dass die erzielten Erträge mit 214 T€ über die geplanten Erträgen liegen. Das Ergebnis vor Gewinnabführung fällt um 92 T€ geringer aus als der geplante Bruttogewinn.

Wesentliche Projekte / Investitionen 2022

- Lieferung- und Anschluss betriebsfertiger Bezugs- und Einspeisetransformatorenstationen,
- Investitionen in einzelnen Netzabschnitten zur Stärkung dieser Netzabschnitte für die Aufnahme von erneuerbaren Energien und zur Erhöhung der Versorgungssicherheit,

-
- Stromnetz*
- Weitere Umrüstung der „alten“ Zähltechnik auf moderne Messstelleneinrichtungen (mME⁴⁶), gesetzlich ist eine 10 %ige Umrüstung innerhalb von 3 Jahren gefordert; es wurden 1.632 mME im Geschäftsjahr gewechselt und damit eine Quote von 30 % erreicht,
 - Erneuerung Mittel- und Niederspannungskabel im Rahmen der Straßensanierung in Koordination mit der Stadt: Neue Straße, Steinstraße, Mauerstraße, Osmarslebener Weg,
 - Errichtung neuer Straßenbeleuchtung in der Neuen Straße und in der Steinstraße, Umstellung auf energieeffiziente LED-Beleuchtung in der Virchowstraße,
 - Anschluss und Ausbau EEG-Anlagen: Es wurden im Jahr 2022 141 Photovoltaikanlagen in das Mittelspannungsnetz der SWB eingebunden,
- Fernwärme*
- die Modernisierung bestehender Fernwärmeinfrastruktur,
 - Abschluss eines Fernwärmeversorgungsvertrages mit der BWG für die zu errichtenden 18 Einfamilienhäuser im Neubaugebiet am Gnetscher Weg und damit verbundenen Aufbau eines Sekundär-Fernwärmenetzes im Jahr 2023,
 - Optimierung der Solarthermieanlage am Standort Heizkraftwerk Friedenshall,
- Gasnetz*
- Fortführung und Abschluss der Gasniederdrucksanierung der Lindenstraße als Gemeinschaftsbaumaßnahme mit dem WZV.
- Neue Geschäftsfelder*
- Im Rahmen des 2015 begonnenen Geschäftsmodells der Wärmelieferung und Erneuerung der Heizungsanlagen beim Kunden (Wärmecontracting) wurden 2022 weitere 14 Projekte (Vorjahr: 49) realisiert (darunter auch außerhalb des Netzgebietes der SWB)⁴⁷,
 - Mieterstrom⁴⁸: es wurden in diesem Geschäftsfeld keine weitere Anlagen im Betrieb genommen, damit haben die SWB insgesamt sechs Anlagen in Betrieb,
 - Ladeinfrastruktur: Im Geschäftsjahr 2022 wurde die Abrechnung der 14 Ladesäulen mit den SWB-Tarifen fortgesetzt,
 - Im Geschäftsfeld Submetering⁴⁹ wurden 3 weitere Liegenschaften übernommen und in den Wohnungen Kalt-, Warmwasserzähler, Wärmemengenzähler und Rauchmelder eingebaut.
- ⁴⁶ Eine moderne Messeinrichtung (mME) ist eine Messeinrichtung, die den tatsächlichen Elektrizitätsverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit widerspiegelt und über ein Smart-Meter-Gateway sicher in ein Kommunikationssystem eingebunden werden kann (§ 2 S. 1 Nr. 15 Messstellenbetriebsgesetz), vgl. auch unter [Bundesnetzagentur - Messeinrichtungen / Zähler - Moderne Messeinrichtung](#), letzter Zugriff: 09.10.2023.
- ⁴⁷ Zum 31.12.2022 wurden insgesamt 144 Projekte realisiert.
- ⁴⁸ Versorgungsmodell, bei dem der Strom im eigenen oder angrenzenden Haus produziert und direkt an die Mieter verteilt wird, vgl. [Mieterstrom: Wie funktioniert das Mieterstrommodell? \(erneuerbare-energie.de\)](#), letzter Zugriff: 09.10.2023.
- ⁴⁹ Das Submetering (auch Wärmemessdienstleistung oder Heizkostenabrechnung genannt) umfasst eine verbrauchsabhängige Messung und Abrechnung von Heiz-, Warmwasser und Kaltwasserkosten in vermieteten Gebäuden mit privater oder gewerblicher Nutzung entsprechend der Verordnung über die verbrauchsabhängige Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten (HeizkostenV), vgl. auch unter [kleine Broschüre varyheat 20180126.indd \(varys.de\)](#), letzter Zugriff: 09.10.2023.

<i>Ergebnis- verwendung 2022</i>	<p>Die Gesellschafterversammlung der SWB beschloss die Verwendung des Jahresüberschusses 2022 wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abführung an die Bernburger Freizeit GmbH aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages 875.355,12 € - Ausgleichszahlungen an die außenstehenden Gesellschafter aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages <ul style="list-style-type: none"> envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM) 549.007,21 € Energie- und Wasserversorgung Rheine 48.800,64 €
<i>Zukünftige Entwicklung</i>	<p>Zur Stärkung des Eigenkapitals und Absicherung der Investitionstätigkeit der SWB im Rahmen der Umsetzung der Energiewende soll eine Rücklagenbildung erfolgen. Die SWB setzten seit Mitte 2022 das Instrument der vorausschauenden Liquiditätsplanung um. In Ergänzung dazu wird ab 2023 der Ausbau des Controllings, dezentral pro Hauptabteilung und mit einer zentralen Zusammenführung über das Management, geplant. Im Rahmen der Risikofrüherkennung soll die im Jahr 2022 erstellte Gesamtrisikollokation ab 2023 quartalsweise überprüft, ggf. ergänzt und bestätigt werden. Dazu soll einmal im Jahr eine Berichterstattung an den Aufsichtsrat erfolgen.</p>
<i>Beschaffungs- strategie</i>	<p>Die SWB haben Anfang 2023 ihre Beschaffungsstrategie aktualisiert. Damit wird der Einkauf von Strom und Gas für Tarifkunden (incl. Grundversorgung) mit einem Drei-Jahres-Horizont umgesetzt. So sollen Preishöchststände beim Einkauf vermieden werden und der eingekaufte Strom und Gas zu konstanten Preisen verkauft werden.</p>
<i>Netzausbau</i>	<p>Die Geschäftsführung geht davon aus, dass das Umsetzen der Energiewende und der kommunalen Wärmewende vor Ort mit hohen Investitionen in den Ausbau und die Digitalisierung des Strom- und Fernwärmenetzes verbunden sein werden. Im Gasnetzbereich soll der Schwerpunkt auf Instandhaltung und Rückbau gesetzt werden.</p>
<i>Projekte im Bereich regene- rative Energien</i>	<p>Über die Beteiligung der SWB an der SOLSA werden Projekte im Bereich der alternativen Energien untersucht, damit auch in Zukunft ein wirtschaftlicher und umweltschonender Strombezug aus einem breiten Erzeugungsmix realisiert werden kann. Darüber hinaus sollen die Beteiligungen durch zusätzliche Erlöse das Ergebnis der SWB stützen.</p>
<i>Aktualisierung Wirtschaftsplan 2023</i>	<p>Vor dem Hintergrund der deutlich gesunkenen Großhandelspreise Strom/Gas Anfang bis Mitte 2023 wurde die Wirtschaftsplanung 2023 und die Mittelfristplanung bis 2027 aktualisiert.</p>

3.6.11 Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt

Leistungen der SWB an die Stadt	in T€
Gewinnanteile	0
Konzessionsabgabe Strom	943,1
Konzessionsabgabe Gas	180,5
Konzessionsabgabe Fernwärme	110,9
Leistungen der Stadt an die SWB	
Stammkapitalzuführungen/-entnahmen	0
Zuschuss zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks	0
Sonstige Zuschüsse (Investitionszuschüsse etc.)	0
Übernommene Bürgschaften	0

Im Jahr 2022 erfolgten keine Stammkapitalzuführungen bzw. –entnahmen durch die Stadt bzw. die Gesellschafterin BFG.

Die Stadt vereinnahmte im Jahr 2022 von der SWB Konzessionsabgaben (geleistete Abschlagszahlungen und Endabrechnung Vorjahr) i. H. v. 1.234,5 T€ (vgl. auch unter 2.9).

3.6.12 Beteiligung SOLSA

Gegenstand SOLSA Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von Photovoltaikanlagen und anderen regenerativen Energieerzeugungsanlagen, die Einspeisung von Energie in das Netz für die allgemeine Versorgung, der Verkauf von Energie sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Betätigungen.

Stammkapital Die SOLSA wurde im Dezember 2009 mit einem Stammkapital von 1.500 T€ errichtet und nahm im Jahr 2010 ihren Geschäftsbetrieb auf.

Gesellschafter Neben der SWB ist die Stadtwerke Merseburg GmbH weiterer Gesellschafter der SOLSA mit dem gleichen Anteil am Stammkapital wie die SWB.

In den Jahren 2010 und 2011 wurden der Kapitalrücklage der SOLSA von jedem Gesellschafter 180 T€ bzw. 1 Mio. € zugeführt.

Die Gesellschaft betreibt vier Photovoltaikanlagen (drei in Bernburg: Gewerbegebiet 8, Gewerbegebiet Carl-Wessel-Straße und Tennishalle in B.E.S.T Sportpark und eine in Merseburg, OT Beuna).

Beteiligungen der SOLSA

	Beteiligung	Seit wann	Anteil SOLSA		Mittelbarer Anteil Stadt	
			in T€	in %	in T€	in %
1.	WK Frehne	18.10.2011	1.196	15,33	0,4	3,87
2.	TOW(Trianel)	19.12.2013	3.159	5,49	858	1,39
3.	WS SOLSA	08.04.2015	12,5	50,00	3,1	12,62
4.	TEE(Trianel)	07.10.2015	3.112	2,24	793	0,57
5.	WK Mangelsdorf	04.12.2015	620	12,40	157	3,13
6.	Solarenergie Guben, SEG	01.01.2017	338	10,7	85	2,70

Aus den Beteiligungen der SOLSA an den Personengesellschaften (vgl. Tabelle oben, Nr. 1, 2, 4, 5 und 6) wurden im Geschäftsjahr 2022 Beteiligungserträge i. H. v. 274 T€ (Vorjahr: 185 T€) vereinnahmt. Die Planung sah 310 T€ an Beteiligungserträgen vor.

Die Windstrom SOLSA GmbH befindet sich noch im Aufbau. Die SOLSA gewährte der Gesellschaft zur Betriebsaufnahme Darlehen i. H. v. 550 T€. Die Geschäftsführung der SOLSA rechnet in den nächsten drei Jahren mit der Umsetzung des Projekts und mit einer Investition im mittleren zweistelligen Millionenbereich.

Entwicklung SOLSA 2022

Die SOLSA schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Gewinn i. H. v. 1.215 T€ (Vorjahr: + 631 T€).

Die betrieblichen Erträge i. H. v. 2.781 T€ (Vorjahr: 2.171 T€) liegen um 610 T€ über den Erträgen des Vorjahres aufgrund gestiegener Erträge aus den Solaranlagen und der Auflösung von Rückstellungen. Die Gesellschaft konnte deutlich höhere Erlöse, aufgrund des Ukraine-Krieges und die Entwicklung der Strompreise, für den durch sie produzierten Strom erzielen.

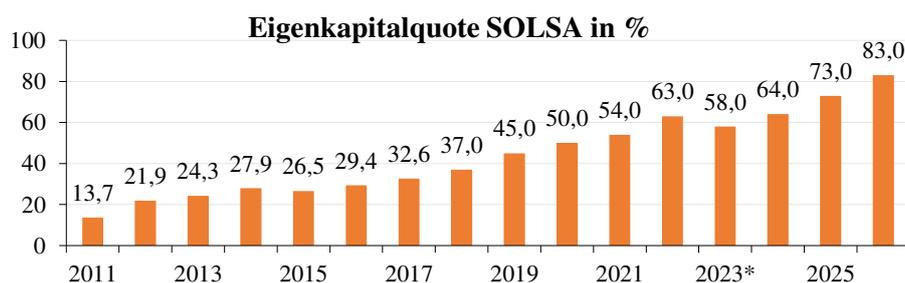
Die betrieblichen Aufwendungen bleiben zum Vorjahr fast konstant.

Dies führte insgesamt zu einem verbesserten Jahresergebnis.

Eigenkapital

Zur Sicherung des Zinsänderungsrisikos bei Darlehen mit variabler Verzinsung setzt die SOLSA derivative Zinsinstrumente (Zinsswaps) ein. Es wurden Bewertungseinheiten gem. § 254 HGB gebildet. Die Derivate haben zum Bilanzstichtag 31.12.2022 einen positiven Marktwert von 52 T€.

Die SOLSA weist ein Eigenkapital i. H. v. 9.945 T€ bzw. eine Eigenkapitalquote von 63,0 % auf.



* für die Jahre ab 2023 geplant

Finanzierung

Für die Finanzierung der Photovoltaikanlagen wurden vier Darlehen, die über das Jahr 2022 hinaus laufen, aufgenommen. Außerdem bestehen zwei Gesellschafterdarlehen i. H. v. insgesamt noch 477 T€ (Vorjahr: 1.491 T€) mit unbestimmter Laufzeit. Diese werden in Abhängigkeit von der Liquiditätslage der SOLSA getilgt.

Die Vermögensentwicklung der SOLSA seit ihrer Gründung ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Sachanlagen	15.071	14.149	13.164	12.180	11.197	10.230	9.290	8.366
Finanzanlagen	5.071	5.800	6.269	6.364	6.323	6.420	6.739	6.061
Anlagevermögen	20.142	19.949	19.433	18.544	17.520	16.650	16.029	14.427
Vorräte	36	36	36	36	36	36	36	36
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	57	137	431	67	206	119	160	115
Guthaben Kreditinstitute	3.263	2.676	2.091	2.689	1.801	1.310	930	1.197
Umlaufvermögen	3.356	2.849	2.558	2.792	2.043	1.465	1.126	1.348
Rechnungsabgrenzungs- posten	26	24	28	0	6	4	2	0
Bilanzsumme	23.524	22.822	22.019	21.336	19.569	18.119	17.157	15.775
Gezeichnetes Kapital	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Kapitalrücklage	2.360	2.360	2.360	2.360	2.360	2.360	2.360	2.360
Gewinnrücklage	1.690	2.300	2.765	3.242	4.052	4.302	4.652	4.782
Verlust-/Gewinnvortrag	71	72	74	75	76	79	87	88
Jahresergebnis	611	467	478	811	753	858	631	1.215
Eigenkapital	6.232	6.699	7.177	7.988	8.741	9.099	9.230	9.945
Rückstellungen	92	4	12	123	238	171	113	186
Verbindlichkeiten	17.200	16.119	14.830	13.225	10.590	8.850	7.814	5.644
Fremdkapital	17.292	16.123	14.842	13.348	10.828	9.021	7.927	5.830
Bilanzsumme	23.524	22.822	22.019	21.336	19.569	18.120	17.157	15.775

*Ergebnisver-
wendung 2022*

Aus dem Jahresüberschuss wurden 500 T€ an die Gesellschafter ausgeschüttet, 710 T€ in die Gewinnrücklage eingestellt und der Restbetrag i. H. v. 4.884,95 € auf neue Rechnung vorgetragen.

4. Anhang

4.1 Vorlagen in Beteiligungsangelegenheiten

Nr.	Vorlage	Betreff	Stadtrat am
1	IV 0143/21 n. ö.	Unterrichtung Stadtratsmitglieder durch den Vertreter der Stadt in der Verbandsversammlung des WZV "Saale-Fuhne-Ziethe" gemäß § 11 Abs. 3 GKG-LSA	24.02.2022
2	IV 0144/21 n. ö.	Unterrichtung Stadtratsmitglieder durch den Vertreter der Stadt in der Verbandsversammlung des WZV "Saale-Fuhne-Ziethe" gemäß § 11 Abs. 3 GKG-LSA	24.02.2022
3	IV 0145/21 n. ö.	Unterrichtung Stadtratsmitglieder durch den Vertreter der Stadt in der Verbandsversammlung des WZV "Saale-Fuhne-Ziethe" gemäß § 11 Abs. 3 GKG-LSA	24.02.2022
4	IV 0147/21 n. ö.	Unterrichtung der Stadtratsmitglieder durch den Vertreter der Stadt in der Verbandsversammlung des AV Köthen gemäß § 11 Abs. 3 GKG-LSA	24.02.2022
5	BV 0510/22	Trinkwasserversorgung Biendorf, Wohlsdorf, Crüchern, 1. Änderung des Abtretungsvertrags zwischen der Stadt Bernburg (Saale) und dem Wasserzweckverband "Saale-Fuhne-Ziethe" vom 19.10.2021	28.04.2022
6	IV 0153/22 n. ö.	4. Quartalsbericht 2021 der Gesellschaften mit städtischer Beteiligung	28.04.2022
7	IV 0154/22 n. ö.	Unterrichtung Stadtratsmitglieder durch den Vertreter der Stadt in der Verbandsversammlung des WZV "Saale-Fuhne-Ziethe" gemäß § 11 Abs. 3 GKG-LSA	28.04.2022
8	BV 0526/22	Änderung des Gesellschaftsvertrages der Bernburger Wohnstättengesellschaft mbH	23.06.2022
9	BV 0527/22	Änderung des Gesellschaftsvertrages der BFG-Bernburger Freizeit GmbH	23.06.2022
10	BV 0535/22 und BV 0535/22/1 n. ö.	7. Änderung des Pachtvertrages mit der BFG-Bernburger Freizeit GmbH vom 11.11.1993	23.06.2022
11	BV 0541/22 n. ö.	Weisung an den Vertreter der Stadt in der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Saale-Fuhne-Ziethe" zur Abstimmung über einen Vergleich in einem Gerichtsverfahren	23.06.2022
12	IV 0159/22 n. ö.	Unterrichtung der Stadtratsmitglieder durch den Vertreter der Stadt in der Verbandsversammlung des AV Köthen gemäß § 11 Abs. 3 GKG-LSA	23.06.2022
13	IV 0160/22 n. ö.	Unterrichtung Stadtratsmitglieder durch den Vertreter der Stadt in der Verbandsversammlung des WZV „Saale-Fuhne-Ziethe“ gemäß § 11 Abs. 3 GKG-LSA	23.06.2022
14	BV 0534/22	Betrauungsakt für die BFG-Bernburger Freizeit GmbH	25.08.2022
15	BV 0552/22	Jahresabschluss 2021 der Bernburger Wohnstättengesellschaft mbH	25.08.2022
16	BV 0553/22	Jahresabschluss 2021 der BFG-Bernburger Freizeit GmbH	25.08.2022
17	IV 0164/22	Jahresabschluss 2021 der Stadtwerke Bernburg GmbH und der SOLSA	25.08.2022

18	IV 0165/22	Jahresabschluss 2021 der Bernburger Theater- und Veranstaltungen GmbH	25.08.2022
19	IV 0162/22 n. ö.	Betrauungsakt für die BFG-Bernburger Freizeit GmbH, Gutachten	25.08.2022
20	IV 0156/22 n. ö.	1. Quartalsbericht 2022 der Gesellschaften mit städtischer Beteiligung	25.08.2022
21	IV 0166/22 n. ö.	Präzisierte Wirtschaftsplan 2022 der BFG-Bernburger Freizeit GmbH	25.08.2022
22	IV 0167/22 n. ö.	indigo innovationspark bernburg gmbh i. L.; Stand nach Kündigung Gesellschaftsvertrag	25.08.2022
23	BV 0569/22	Änderung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Bernburger Wohnstättengesellschaft mbH	06.10.2022
24	IV 0168/22 n. ö.	2. Quartalsbericht 2022 der Gesellschaften mit städtischer Beteiligung	06.10.2022
25	IV 0180/22	Beteiligungsbericht 2021	24.11.2022
26	BV 0595/22 n. ö.	Dreiseitiger Vertrag zur Anlagenübernahme laut Endschäftsbestimmungen der auslaufenden Konzessionsverträge Trinkwasser, Biendorf, Wohlsdorf/Crüchern	24.11.2022
27	IV 0181/22 n. ö.	Unterrichtung Stadtratsmitglieder durch den Vertreter der Stadt in der Verbandsversammlung des WZV „Saale-Fuhne-Ziethen“ gemäß § 11 Abs. 3 GKG-LSA	24.11.2022
28	IV 0182/22 n. ö.	Unterrichtung Stadtratsmitglieder durch den Vertreter der Stadt in der Verbandsversammlung des WZV „Saale-Fuhne-Ziethen“ gemäß § 11 Abs. 3 GKG-LSA	24.11.2022
29	IV 0183/22 n. ö.	Wirtschaftsplan 2023 der Bernburger Wohnstättengesellschaft mbH	24.11.2022
30	IV 0186/22 n. ö.	Beteiligungsbericht 2021, hier Angaben gemäß § 130 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA	24.11.2022
31	IV 0187/22 n. ö.	Unterrichtung Stadtratsmitglieder durch den Vertreter der Stadt in der Verbandsversammlung des WZV „Saale-Fuhne-Ziethen“ gemäß § 11 Abs. 3 GKG-LSA	24.11.2022

4.2 Übersicht der Wirtschaftsprüfungsunternehmen

Beteiligung	Jahr	Wirtschaftsprüfungsunternehmen
BWG	2004 – 2005	Dr. Wetekam & Partner GbR
	2006 – 2009	acarius Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH
	2010 – 2012	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Braunschweig GmbH ⁵⁰
	2013 – 2022	DOMUS AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft
BFG	2004 – 2005	WIBERA Wirtschaftsberatung AG
	2006 – 2007	Treuhand und Wirtschaftsberatung GmbH, Düsseldorf
	2008 – 2013	ESW ENERKO Wirtschaftsberatung GmbH ⁵¹
	2014 – 2018	ENERKO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
	2019 – 2022	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig (PwC)
KOWISA	2004	WIBERA Wirtschaftsberatung AG
	2005 – 2009	BDO Deutsche Warentreuhand AG, Magdeburg
	2010 – 2014	PKF Fasselt Schlage Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Magdeburg
	2015 – 2019	Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, Niederlassung Magdeburg
	2020 – 2022	PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Magdeburg
KITU	2013 – 2022	Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.
FEO	2018 – 2021	Mazars GmbH & Co.KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Dresden
	2022	Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Dresden
SWB	2004 – 2005	WIBERA Wirtschaftsberatung AG
	2006 – 2007	Treuhand und Wirtschaftsberatung GmbH, Düsseldorf
	2008 – 2013	ESW ENERKO Wirtschaftsberatung GmbH
	2014 – 2018	ENERKO GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
	2019 – 2022	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig (PwC)

⁵⁰ Nach Umfirmierung 2010 der acarius Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH.

⁵¹ Durch Neustrukturierungen 2008 zwischen der ESW ENERKO und Treuhand und Wirtschaftsberatung GmbH.

4.3 Gesamtkosten der Abschlussprüfung

Beteili- gung	Wirtschafts- prüfungs- unterneh- men	Gesamtkosten (in T€)					
		2022		2021		2020	
		PK⁵²	BK⁵³	PK	BK	PK	BK
BWG	DOMUS AG	22,0	5,2	22,2	5,1	23,0	5,2
BFG	PwC	16,3	15,0	15,5	24,5	15,5	14,5
KOWISA	PKF Fasselt Schlage	3,0	0,0	3,0	0,0	3,0	0,0
KITU	Genossen- schaftsver- band – Ver- band der Re- gionen e.V.	21,3 (PK und BK nicht getrennt)		15,2 (PK und BK nicht getrennt)		13,4 (PK und BK nicht getrennt)	
FEO	Rödl & Part- ner GmbH	19,0	0,8	19,6	0,9	19,1	0,9
SWB	PwC	25,0	15,0	23,0	17,0	23,0	17,0

⁵² Abschlussprüfungskosten.⁵³ Beratungskosten (umfassen andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen und andere Leistungen).

4.4 Begriffserläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage⁵⁴

Gemäß § 264 Abs. 2 HGB hat der Jahresabschluss der Kapitalgesellschaft unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Nachstehend werden einige damit zusammenhängende Begriffe erläutert. Aufgrund der Darstellung in vollen tausend Euro kann es im Zahlenteil zu Rundungsfehlern bei der Addition der Einzelbeträge kommen.

Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung können in §§ 266 und 275 HGB sowie im Internet unter <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/bilanz.html> bzw. unter <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/gewinn-und-verlustrechnung-guv.html> nachgelesen werden.

Abschreibungen	Mit der Abschreibung werden Wertminderungen im Vermögen oder an Vermögensgegenstände ergebnismindernd erfasst. Dies erfolgt, indem eine erwartete Wertminderung im Voraus auf die entsprechenden Rechnungsperioden verteilt wird (normale Abschreibung) oder eine unerwartete Wertminderung zum Zeitpunkt ihres Eintritts gebucht wird (außergewöhnliche Abschreibung).
Aktiva	Auf der Aktivseite sind die Wirtschaftsgüter nach → Anlage- und Umlaufvermögen erfasst. Die Aktivseite zeigt, wohin die Mittel geflossen sind (Mittelverwendungsseite). Die Summe aller → Aktiva, die gleich der Summe aller → Passiva ist, ergibt die Bilanzsumme.
Anlagevermögen	Wirtschaftsgüter, die dem Unternehmen auf Dauer dienen und längere Zeit im Vermögen verbleiben oder über längere Zeiträume genutzt werden. Ausgewiesen auf der Aktivseite der → Bilanz umfasst es Sachanlagen (Immobilien, Maschinen, Fuhrpark, etc.), Finanzanlagen (Beteiligungen, Wertpapiere, etc.) und immaterielle Vermögensgegenstände (Patente, Lizenzen).
Außerordentliches Ergebnis	Das außerordentliche Ergebnis ist die Differenz zwischen den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen Aufwendungen. Unter den Posten außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen sind Erträge und Aufwendungen auszuweisen, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft anfallen. Durch das BilRUG entfällt das außerordentliche Ergebnis in der GuV ab 2016. (http://www.welt-der-bwl.de/Außerordentliches-Ergebnis , Zugriff am: 18.10.2023). Beispiele für außergewöhnliche Aufwendungen: Flut- bzw. Hochwasserschäden, Kursverluste bei Wertpapieren, Explosions- und Feuerschäden Beispiele für außerordentliche Erträge: Veräußerung von Beteiligungen, Steuerrückerstattung für das betreffende Geschäftsjahr
Betriebsergebnis	Differenz zwischen → Erträgen und Aufwendungen, die sich aus der betrieblichen Leistungserstellung ergibt.
Betriebsleistung	Summe aus Gesamtleistung und sonstigen betrieblichen Erträgen

⁵⁴ Einige Definitionen wurden aus *Coenenberg*, Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse, 17. Aufl., Landsberg/Lech, 2000, S. 1159 ff., übernommen.

Bilanz	Bestandteil des Jahresabschlusses, ist die Gegenüberstellung des Vermögens (→ Anlage- und Umlaufvermögen) und des Kapitals (→ Eigen- und Fremdkapital) eines Unternehmens zu einem bestimmten Stichtag (Ende des Wirtschaftsjahres).
Bilanzgewinn/-verlust	Bestandteil des → Eigenkapitals nach dem handelsrechtlichen Gliederungsschema. Errechnet sich aus dem Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag zuzüglich → Gewinnvortrag und Entnahmen aus der → Kapital-/Gewinnrücklage abzüglich → Verlustvortrag und den Einstellungen in die → Gewinnrücklagen.
Eigenkapital	Alle von den Eigentümern unbefristet zur Verfügung gestellten Mittel. Das Eigenkapital ist Bestandteil der Passivseite. Es setzt sich zusammen aus dem → gezeichneten Kapital (auch: → Stammkapital), den → Kapitalrücklagen, den → Gewinnrücklagen und dem vorgetragenen → Bilanzgewinn/-verlust. Das in der → Bilanz ausgewiesene Eigenkapital gibt den Buchwert des Unternehmens an.
Erträge	Sie stellen den in Geldeinheit ausgedruckten Wertzuwachs im Vermögen des Unternehmens dar.
Finanzmittelfonds	Bestand an - Zahlungsmitteln (Bargeld, Guthaben auf einem laufenden Konto sowie alle Geldersatz-Mittel, z. B. Scheck, Wechsel und Vielzahl der Karten, die von Banken und anderen Unternehmen ausgegeben werden) und - Zahlungsmitteläquivalenten (kurzfristige, äußerst liquide Finanzmittel, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen).
Forderungen	Anspruch des Unternehmens, der sich auf von Dritten zu erbringende Geld- oder sonstige Leistungen richtet.
Fremdkapital	Die dem Unternehmen aufgrund von Schuldverpflichtungen für begrenzte Zeit überlassenen Mittel. Das Fremdkapital wird umgangssprachlich auch mit Schulden bezeichnet und ist auf der Passivseite der → Bilanz ausgewiesen. Es setzt sich aus den kurz- und langfristigen → Verbindlichkeiten und den → Rückstellungen zusammen und steht dem Unternehmen in der Regel nur befristet und zu einem bestimmten Zinssatz zur Verfügung. Ausgewiesenes Vermögen abzüglich Fremdkapital ergibt das bilanzielle → Eigenkapital.
Gesamtkapital	Das Gesamtkapital ist die Summe aus → Eigenkapital und → Fremdkapital. Das Gesamtkapital bildet gleichzeitig auch die bilanziell bewertete Summe aller Vermögensgegenstände ab, da es wertmäßig der Vermögensseite (Aktivseite, → Aktiva) der → Bilanz entspricht (Quelle: http://www.wirtschaftslexikon24.com/d/gesamtkapital/gesamtkapital.htm , Zugriff am: 06.10.2020)
Gesamtleistung	Summe aus Umsatzerlösen, Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und aus aktivierter Eigenleistungen

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)	Neben der → Bilanz ist die GuV der wichtigste Bestandteil des Jahresabschlusses. In ihr wird der Erfolg des Unternehmens einer Rechnungsperiode (in der Regel das Wirtschaftsjahr) durch die Gegenüberstellung von Aufwand und Ertrag ermittelt. Übersteigen die Erträge die Aufwendungen, erwirtschaftet das Unternehmen einen Jahresüberschuss (Gewinn), der das → Eigenkapital erhöht. Übersteigen dagegen die Aufwendungen die Erträge kommt es zu einem Jahresfehlbetrag (Verlust), der das → Eigenkapital verringert.
Gewinnrücklage	Ist der Teil des Jahresüberschusses, der nicht ausgeschüttet und nicht als → Gewinnvortrag auf das folgende Jahr vorgetragen wird, sondern bei der Gewinnverwendung direkt in eine eigens ausgewiesene Rücklage eingestellt wird.
Gewinnvortrag	Der nach dem Gewinnverwendungsbeschluss in die nächste Rechnungsperiode vorgetragene (übertragene) Gewinn. In der Folgeperiode wird dieser dann mit dem aktuellen Ergebnis verrechnet, und es erfolgt ein erneuter Verwendungsbeschluss (siehe auch Verlustvortrag).
Gezeichnetes Kapital	Bestandteil des → Eigenkapitals in der → Bilanz von Kapitalgesellschaften. Es weist das im Handelsregister eingetragene Haftungskapital der Kapitalgesellschaft aus. Bei der GmbH wird es als → Stammkapital, bei der Aktiengesellschaft als Nennkapital bezeichnet. Das Gezeichnete Kapital ist bei Kapitalgesellschaften der Maximalbetrag, mit dem die Gesellschafter zum Ausgleich von → Verbindlichkeiten und Verlusten herangezogen werden können (beschränkte Haftung), falls die anderen Eigenkapitalanteile (Kapital- und Gewinnrücklage, Gewinnvorträge) aufgebraucht sind. Nach dem Verhältnis der gehaltenen Anteile am Gezeichneten Kapital bestimmt sich auch die Beteiligungsquote.
Investitionen	Bindung von Kapital in Wirtschaftsgütern, um daraus Erträge zu erzielen. Es wird unterschieden zwischen Sach- und Finanzinvestitionen.
Jahresergebnis	Ergebnis eines Unternehmens unter Berücksichtigung aller Aufwendungen und Erträge, steht am Ende der Gewinnermittlung (auch: Jahresüberschuss, -fehlbetrag).
Kapitalrücklage	In der Kapitalrücklage werden Beträge eingestellt, die bei einer Kapitaleinlage oder Einzahlung den Betrag des → Gezeichneten Kapitals übersteigen.
Latente Steuern	latent von lateinisch: latens = verborgen; Aktivposten und/oder Passivposten in der → Bilanz zum Ausgleich des Unterschieds zwischen der aufgrund der Steuerbilanz veranlagten Steuerschuld und der aufgrund der Handelsbilanz verursachten wirtschaftlichen Steuerbelastung. Aktive latente Steuern sollen zukünftige Steuervorteile (zukünftig steuerlich höheres Gewinnabzugspotential),

	passive latente Steuern zukünftige Steuerlasten (zukünftig steuerlich höheres Ertragspotential) abbilden (Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Latente_Steuern , Zugriff am: 06.10.2020).
Liquidität	Fähigkeit eines Unternehmens, jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Diese wird häufig an den Beständen des Vermögens gemessen, die sich innerhalb von unterschiedlichen Zeiträumen in flüssige Mittel umwandeln lassen.
Neutrales Ergebnis	Ergebnis, das nicht mit dem Betriebszweck in Verbindung steht. Das neutrale Ergebnis gibt Auskunft darüber, inwiefern das Gesamtergebnis durch „nicht mit dem eigentlichen Betriebszweck“ zusammenhängende Geschäftsvorfälle beeinflusst wird.
Passiva	Auf der Passivseite der → Bilanz wird das Kapital getrennt nach → Eigenkapital und → Fremdkapital ausgewiesen. Die Passivseite gibt Auskunft über die Herkunft der finanziellen Mittel des Unternehmens (Mittelherkunftsseite). Die Summe der Passiva, die gleich der Summe der → Aktiva ist, ergibt die Bilanzsumme.
Rechnungsabgrenzungsposten	Ausgaben (Aktivseite) oder Einnahmen (Passivseite) vor dem Abschlussstichtag, soweit der Aufwand/Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag eintritt.
Rohertrag / Rohergebnis	Differenz zwischen → Gesamtleistung und Materialaufwand
Rücklagen	Bestandteil des → Eigenkapitals, der aufgrund von gesetzlichen oder satzungsmäßigen Bestimmungen oder freiwillig gebildet wird. Sie erhöhen und stärken das → Eigenkapital und stehen zu längerfristigen Finanzierungszwecken zur Verfügung. Nach der Entstehungsweise lassen sich → Kapitalrücklagen und → Gewinnrücklagen unterscheiden.
Rückstellungen	Verpflichtungen gegenüber Dritten, die am jeweiligen Stichtag mit großer Sicherheit bestehen, deren Höhe und/oder Fälligkeitstermin aber nicht genau bestimmbar ist. Typische Gründe für die Bildung von Rückstellungen sind: Garantieverpflichtungen, drohende Verluste aus laufenden Geschäften, noch zu leistende Steuerzahlungen und Pensionsverpflichtungen.
Sonderposten mit Rücklageanteil	Das Steuerrecht gestattet in bestimmten Fällen die Bildung von sog. steuerfreien → Rücklagen oder die Vornahme von nur steuerrechtlich zulässigen → Abschreibungen. Handelsrechtlich ist in diesen Fällen ein Sonderposten mit Rücklageanteil zu bilden. Der Ausweis erfolgt auf der Passivseite vor den → Rückstellungen. Er enthält aufgrund des eintretenden Steuerstundungseffekts sowohl Eigen- als auch Fremdkapitalanteile.
Sonstige betriebliche Erträge / Aufwendungen	Dies sind alle regelmäßig auftretenden → Erträge bzw. Aufwendungen, für die in der Gliederung der → GuV keine gesonderte Ertrags- bzw. Aufwandsposition vorgesehen ist. Dabei handelt es sich z. B. um Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des → Anlagevermögens, aus der Auflösung von → Rückstellungen oder → Sonderposten mit Rücklageanteil bzw. um → Abschreibungen auf Forderungen und Einstellungen in den → Sonderposten mit Rücklageanteil.

Stammkapital	Als Stammkapital bezeichnet man die bei einer GmbH von den Gesellschaftern zu erbringende Kapitaleinlage. Seine Höhe ist im Gesellschaftsvertrag festgelegt. Es ist die Summe der von den Gesellschaftern bei der Gründung übernommenen Stammeinlagen. Bei einer GmbH in Deutschland muss das Stammkapital nach § 5 Abs. 1 GmbHG mindestens 25.000 EUR betragen.
Tilgungskraft	Die Kennzahl bringt die Finanzkraft zum Ausdruck, die einem Unternehmen u. a. für Investitionen und Rückzahlungen zur Verfügung steht. Als entwicklungsbeeinträchtigender Wert ist $< 1,5$ und als bestandsgefährdender Wert < 1 definiert. ⁵⁵
Umlaufvermögen	Umfasst die Wirtschaftsgüter, die in ihrer ursprünglichen und in verarbeiteter Form nur kurze Zeiträume im Unternehmen verbleiben. Ausgewiesen auf der Aktivseite der → Bilanz umfasst es → Vorräte, Wertpapiere, → Forderungen und liquide Mittel.
Umsatz	Wertmäßiger Ausdruck für die am Markt abgesetzten Produkte. Der Umsatz ist gleich der verkauften/abgesetzten Menge multipliziert mit dem pro Einheit erhaltenen Verkaufs-/Absatzpreis.
Verbindlichkeiten	Leistungsverpflichtungen des Unternehmens, die juristisch erzwingbar sind und eine wirtschaftliche Belastung für das Unternehmen darstellen.
Verhältniszahlen	Verhältniszahlen sind Quotienten, die die Proportionen zweier oder mehrerer Größen zum Ausdruck bringen. Sie werden im Rahmen der Kostenanalyse, der Wirtschaftlichkeitskontrolle und der Kennzahlenrechnung verwendet. Es wird zwischen Gliederungszahlen, Beziehungszahlen und Veränderungszahlen unterschieden. Im Rahmen der Jahresabschlussanalyse sind die Beziehungszahlen von Bedeutung. Bei diesen Leistungskennzahlen wird jeweils eine Ergebnisgröße einer Einsatzgröße gegenübergestellt. ⁵⁶
Verlustvortrag	Ist die Möglichkeit des steuerlich wirksamen Verlustausgleiches. Verluste des entsprechenden Abrechnungszeitraumes können mit steuerpflichtigen Gewinnen des vorangegangenen Jahres verrechnet bzw. auf unbegrenzte Zeit vorgetragen werden, damit die Verrechnung mit zukünftig möglichen Gewinnen erfolgen kann.
Vorräte	Teil des → Umlaufvermögens, das die Bestandteile an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, unfertigen und fertigen Erzeugnissen sowie Waren umfasst.

⁵⁵ Gute Steuerung kommunaler Wohnungsunternehmen, Deutscher Städtetag, Juni 2020, S. 13, vgl. auch [gute-steuerung-kommunaler-wohnungsunternehmen-handreichung-2020.pdf](#) (staedtetag.de), Zugriff: 18.10.2023.

⁵⁶ [Verhältniszahl - Wirtschaftslexikon \(wirtschaftslexikon24.com\)](#)
Zugriff: 12.10.2023.

4.5 Erläuterungen der Bilanz- und Leistungskennzahlen

Anhand von Kennzahlen kann die Unternehmensentwicklung im Zeitablauf sowie Unternehmen miteinander – mit Einschränkungen – verglichen werden. Die Kennzahlen gliedern sich in absolute und relative Kennzahlen.

Die absoluten Kennzahlen sind betriebswirtschaftliche Einzelwerte, Summenwerte, Differenzwerte und Mittelwerte. Dazu zählen u.a. Anlagevermögen, Bankguthaben, Bilanzsumme, Eigenkapital gesamt, Stammkapital,

Personalaufwand, Sachanlagevermögen, Summe aller Aufwendungen, Umsatzerlöse, Anzahl der Beschäftigten, Mittelzuweisungen der Stadt.

Als relative Kennzahlen (Verhältniskennzahlen) werden Kennzahlen bezeichnet, bei denen zwei oder mehr absolute Kennzahlen, z. B. aus der Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung, zueinander in Relation gesetzt werden.

Bilanz

■ Anlagendeckung I / Anlagendeckung II =

$$\frac{\text{Eigenkapital (+ langfristiges Fremdkapital)}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Die Kennzahl ist Bestandteil der „goldenen Bilanzierungsregel“. Da das Anlagevermögen dazu dienen soll dem Unternehmen dauerhaft zur Verfügung zu stehen, soll das Vermögen der Gesellschaft durch Eigenkapital (Anlagendeckung I), zumindest aber durch Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital (Anlagendeckung II) finanziert sein.

Bei Quotienten größer 100 % ist danach die Gesellschaft ausreichend finanziert. Bei diesem Wert handelt es sich um eine Idealvorstellung, die im praktischen Wirtschaftsleben weitgehend unterschritten wird.

■ Anlagenintensität =

$$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen (=Bilanzsumme)}} \times 100$$

Das Anlagevermögen ist dazu bestimmt dem Geschäftsbetrieb des Unternehmens dauernd zu dienen. Eine hohe Anlagenintensität und damit ein hoher Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen bringen eine hohe langfristige Kapitalbindung und hohe Fixkosten (in Form

der Abschreibungen und damit zusammenhängenden Wartungs- und Betriebskosten) zum Ausdruck. Das Unternehmen ist weniger anpassungsfähig bei konjunkturellen Schwankungen und sinkendem Umsatz, da die Fixkosten nicht entsprechend kurzfristig angepasst werden können.

■ Abschreibungsquote =

$$\frac{\text{Abschreibungen}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$$

Die Abschreibungsquote bezeichnet das Verhältnis zwischen den Abschreibungen eines Geschäftsjahres und dem Anlagevermögen. Sie lässt Schlüsse über den Erneuerungszyklus von

Anlagegütern (z. B. Maschinen) und deren Nutzungsdauer zu. Je höher die Abschreibungsquote, desto kürzer die Nutzungsdauer des Anlagevermögens.

$$\blacksquare \text{ Umlaufintensität} = \frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{Gesamtvermögen (=Bilanzsumme)}} \times 100$$

Die Umlaufintensität zeigt das Verhältnis des Umlaufvermögens zum Gesamtvermögen (Bilanzsumme). Die Höhe der Umlaufintensität lässt Schlüsse über die Kapitalbindung und Kostenflexibilität eines Unternehmens zu. Eine hohe Umlaufintensität und ein hoher Anteil des Umlaufvermögens am Gesamtvermögen drücken eine kurzfristige Kapitalbindung

und geringe Fixkosten (in Form der Abschreibungen) aus.

Bei konjunkturellen Schwankungen und sinkendem Umsatz können Bestände und Kosten aufgrund des variablen Charakters kurzfristig angepasst werden.

$$\blacksquare \text{ Investitionen} = \text{Summe aus den Zugängen zu dem Anlagevermögen}$$

Investition bedeutet die Verwendung von Kapital in bestimmten Vermögensgegenständen. Durch Investitionen wird freies Kapital in Güter des Anlagevermögens umgewandelt und ge-

bunden: für Sachinvestitionen (Gebäude, Maschinen, Grundstücke), für immaterielle Investitionen (Lizenzen, Patente, Forschung & Entwicklung), für Finanzinvestitionen (Beteiligungen, Aktien, Anleihen).

$$\blacksquare \text{ Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital (=Bilanzsumme)}} \times 100$$

Bei der Eigenkapitalquote wird der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital dargestellt. Die Finanzierung der Aktivseite der Bilanz wird auf der Passivseite ausgewiesen. Dabei belegt der Anteil des Eigenkapitals an der Gesamtfinanzierung, wie gut das Unternehmen mit Kapital versorgt wird.

Bei der Eigenkapitalquote wird der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital dargestellt. Je niedriger die Ausstattung des Unternehmens mit Eigenkapital, desto abhängiger ist es von Gläubigern bzw. desto eher werden ggf. Kapitalzuführungen von Gesellschaftern benötigt.

$$\blacksquare \text{ Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Fremdkapital (Rückstellungen + Verbindlichkeiten)}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

Der Verschuldungsgrad stellt das Verhältnis zwischen Fremdkapital und Eigenkapital dar. Ein hoher Verschuldungsgrad bringt eine starke Abhängigkeit des Unternehmens von den Fremdkapitalgebern mit sich. Je höher der Ver-

schuldungsgrad, desto abhängiger ist das Unternehmen von externen Gläubigern. Der Verschuldungsgrad soll nie isoliert, sondern immer mit der Ertragslage des Unternehmens betrachtet werden.

Gewinn- und Verlustrechnung

■ **Betriebsleistung** = Summe aus Gesamtleistung und sonstigen betrieblichen Erträgen

■ **Eigenkapitalrentabilität** = $\frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$

Die Kennzahl gibt die Verzinsung des Eigenkapitals vor Ergebnisabführung an. In § 5 Abs. 2a KAG-LSA ist geregelt, dass „eine angemessene Verzinsung des von den kommunalen Gebietskörperschaften aufgewandten Eigenkapitals in Ansatz gebracht werden kann“.

Durch die Kennzahl wird der geschäftliche Erfolg in Relation zum eingesetzten Kapital gebracht. Je höher der Wert der Kennzahl, desto besser ist die auf das eingesetzte Eigenkapital erwirtschaftete Rendite.

■ **Gesamtkapitalrentabilität** = $\frac{\text{Jahresergebnis} + \text{Fremdkapitalzinsen}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$

Diese Kennzahl gibt die Verzinsung des Gesamtkapitals im Unternehmen an. Die Fremdkapitalzinsen werden hier dazu addiert, da sie als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen sind und das Ergebnis mindern.

Eine Gesamtkapitalrendite von 10 % bedeutet, dass für 100 Euro Kapital, der dem Unternehmen zur Verfügung stand, im abgelaufenen Jahr 10 Euro erwirtschaftet wurden.

■ **Gesamtleistung** = Summe aus Umsatzerlösen, Bestandsveränderungen sowie aktivierter Eigenleistungen

Bestandsveränderungen geben die Änderung innerhalb des Vorratsvermögens (u. a. bei Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen) an. Die aktivierten Eigenleistungen (z. B. selbst erstellte

Anlagen) stellen einen Vermögensgegenstand dar. Die Gesamtleistung spiegelt die abgesetzten Produkte/Dienstleistungen und die selbst erstellten Gütern innerhalb einer Periode wieder.

■ **Materialintensität** = $\frac{\text{Materialaufwand}}{\text{Gesamtleistung}} \times 100$

Die Materialintensität zeigt die Bedeutung des getätigten Materialeinsatzes bei der Leistungserstellung. Zur Erwirtschaftung von 1 Euro Betriebsleistung, wurden X Euro erforderlich.

Eine besonders hohe Quote lässt auf den Zukauf vieler Teile zur Herstellung eines Produkts schließen. Eine geringe Materialintensität steht für viel Eigenerzeugung.

■ **Rohertrag** = Differenz zwischen Gesamtleistung und Materialaufwand

Der Rohertrag zeigt, welcher Betrag für die Begleichung aller übrigen Positionen verbleibt.

$$\blacksquare \text{ Umsatzrentabilität} = \frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Umsatz}} \times 100$$

Die Kennzahl lässt erkennen, wie viel das Unternehmen in Bezug auf 1 € Umsatz verdient hat. Eine Umsatzrendite von 10 % bedeutet,

dass mit jedem umgesetzten Euro ein Gewinn von 10 Cent erwirtschaftet wurde.

Personal

$$\blacksquare \text{ Frauenanteil Beschäftigte} = \frac{\text{Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, weiblich}}{\text{Beschäftigte im Jahresdurchschnitt, gesamt}} \times 100$$

Die Kennziffer gibt an wie hoch der Frauenanteil an Gesamtbeschäftigten im Unternehmen ist.

$$\blacksquare \text{ Personalaufwand je Mitarbeiter} = \frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Ø Anzahl der Mitarbeiter}}$$

Die Kennziffer gibt an wie hoch die durchschnittlichen Personalkosten pro Mitarbeiter sind.

$$\blacksquare \text{ Personalaufwandsquote} = \frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Gesamtleistung}} \times 100$$

Die Personalaufwandsquote gibt den Anteil des Personalaufwandes an der betrieblichen Gesamtleistung an.

4.6 Gesetzliche Grundlagen, Auszug Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. LSA S. 209)

Teil 7, Abschnitt 3 Unternehmen und Beteiligungen

§ 128

Zulässigkeit wirtschaftlicher Unternehmen

(1) Die Kommune darf sich in Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft auch außerhalb ihrer öffentlichen Verwaltung in den Rechtsformen des Eigenbetriebes, der Anstalt des öffentlichen Rechts oder in einer Rechtsform des Privatrechts wirtschaftlich betätigen, wenn

1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung rechtfertigt,
2. wirtschaftliche Betätigungen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune und zum voraussichtlichen Bedarf stehen und
3. der Zweck nicht besser und wirtschaftlicher durch einen anderen erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Alle Tätigkeiten oder Tätigkeitsbereiche, mit denen die Kommune an dem vom Wettbewerb beherrschten Wirtschaftsleben teilnimmt, um ausschließlich Gewinn zu erzielen, entsprechen keinem öffentlichen Zweck. Dienstleistungen, die mit der wirtschaftlichen Betätigung verbunden sind, sind zulässig, wenn ihnen im Vergleich zum Hauptzweck eine untergeordnete Bedeutung zukommt und die Voraussetzung des Satzes 1 Nr. 3 vorliegt.

(2) Betätigungen in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung, der Wasserversorgung, Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung, Breitbandversorgung, Wohnungswirtschaft und des öffentlichen Verkehrs dienen einem öffentlichen Zweck und sind unter der Voraussetzung des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 2 zulässig.

(3) Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung außerhalb des Gebietes der Kommune dient einem öffentlichen Zweck und ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune steht, die Voraussetzung des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 3 vorliegt und die berechtigten Interessen der betroffenen Kommune gewahrt sind. Bei Aufgaben, die im Wettbewerb wahrgenommen werden, gelten Interessen nur so weit als berechtigt, als der jeweilige Ordnungsrahmen eine Einschränkung des Wettbewerbs zulässt. Die betroffene Kommune ist so rechtzeitig vor der Aufnahme der wirtschaftlichen Tätigkeit in ihrem Gebiet zu informieren, dass sie ihre berechtigten Interessen geltend machen kann.

(4) Wirtschaftliche Betätigungen in allen anderen als den in Absatz 3 genannten Wirtschaftsbereichen außerhalb des Gebietes der Kommune sind nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung rechtfertigt, die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune steht und die berechtigten Interessen der betroffenen Kommune gewahrt sind. Bei Aufgaben, die im Wettbewerb wahrgenommen werden, gelten Interessen nur so weit als berechtigt, als der jeweilige Ordnungsrahmen eine Einschränkung des Wettbewerbs zulässt. Die betroffene Kommune ist so rechtzeitig vor der Aufnahme der wirtschaftlichen Tätigkeit in ihrem Gebiet zu informieren, dass sie ihre berechtigten Interessen geltend machen kann.

(5) Die Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung im Ausland bedarf der Genehmigung.

(6) Bankunternehmen darf die Kommune weder betreiben noch sich an ihnen beteiligen. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

§ 129**Unternehmen in Privatrechtsform**

- (1) Die Kommune darf ein Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts nur unterhalten, errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn die Voraussetzungen des § 128 vorliegen und
 1. der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso durch einen Zweckverband, einen Eigenbetrieb oder eine Anstalt des öffentlichen Rechts erfüllt wird oder erfüllt werden kann,
 2. durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung sichergestellt ist, dass der öffentliche Zweck des Unternehmens erfüllt wird,
 3. die Kommune einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan des Unternehmens, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
 4. die Haftung der Kommune auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird,
 5. die Einzahlungsverpflichtungen der Kommune in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit stehen,
 6. die Kommune sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet.
- (2) Die Regelungen des Absatzes 1 Nrn. 2 bis 6 gelten entsprechend, wenn ein Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, an dem eine Kommune allein oder zusammen mit anderen kommunalen Körperschaften mit mehr als 50 v. H. beteiligt ist, eine Gesellschaft oder eine andere Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts unterhalten, errichten, übernehmen, wesentlich erweitern, sich daran beteiligen oder eine Beteiligung aufrechterhalten will. Bei einer geringeren Beteiligung als der in Satz 1 genannten hat die Kommune

darauf hinzuwirken, dass die Regelungen des Absatzes 1 Nrn. 2 bis 6 umgesetzt werden.

§ 130**Offenlegung und Beteiligungsbericht, Beteiligungsmanagement**

- (1) Führt eine Kommune ein Unternehmen in den Rechtsformen des Eigenbetriebes oder der Anstalt des öffentlichen Rechts, so hat sie den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zusammen mit dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts oder des Lageberichts sowie der beschlossenen Verwendung des Jahresüberschusses oder der Behandlung des Jahresfehlbetrages unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten öffentlich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung sind der Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht oder der Lagebericht an sieben Werktagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.
- (2) Mit dem Entwurf der Haushaltssatzung ist der Vertretung ein Bericht über die unmittelbare und mittelbare Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen Rechts und des Privatrechts, an denen die Kommune mit mindestens 5 v. H. beteiligt ist, vorzulegen. Der Beteiligungsbericht hat insbesondere Angaben zu enthalten über:
 1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
 2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
 3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Kommune und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft für das jeweilige letzte Geschäftsjahr sowie im Vergleich mit den

Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer,

4. die Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9 Buchst. a des Handelsgesetzbuches, die den Mitgliedern der Organe des Unternehmens zugeflossen sind; § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches findet sinngemäß Anwendung.

Der Beteiligungsbericht ist in der Vertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern; § 52 Abs. 2 findet Anwendung.

- (3) Die Kommune hat die Einwohner über den Beteiligungsbericht in geeigneter Form zu unterrichten.
- (4) Ist eine Kommune im Sinne des Absatzes 2 Satz 1 beteiligt, hat sie ein Beteiligungsmanagement zu gewährleisten, das sowohl die Mitglieder der Vertretung, die Vertreter der Kommune in den Gremien der Beteiligungen als auch die Beschäftigten der Kommune fachlich unterstützt und ausreichende Informationen bereithält.

§ 131

Vertretung der Kommune in Unternehmen in Privatrechtsform

- (1) Der Hauptverwaltungsbeamte vertritt die Kommune in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ der Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, an denen die Kommune beteiligt ist; er kann einen Beschäftigten der Kommune mit seiner Vertretung beauftragen. Bei Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden vertritt der Bürgermeister die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung, der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters für den Verhinderungsfall. Die Kommune kann weitere Vertreter entsenden, die über die jeweils notwendige wirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen sollen. Sie kann die Entsendung jederzeit zurücknehmen. Sind zwei oder mehr Vertreter zu entsenden und kommt eine Einigung über deren Entsendung nicht zustande, finden die Vorschriften über das Verfahren zur Bildung beschließender Ausschüsse der Vertretung

Anwendung. Die Kommune kann ihren Vertretern Weisungen erteilen. Der Hauptverwaltungsbeamte, der Bürgermeister oder die Vertreter nach den Sätzen 1 bis 3 haben die Kommune über alle Angelegenheiten des Unternehmens von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Die Vertreter nach den Sätzen 1 bis 3 erstatten dabei dem Hauptverwaltungsbeamten oder Bürgermeister Bericht, der in jedem Fall einen beschließenden, nicht öffentlichen Ausschuss der Vertretung oder die Vertretung über diese Angelegenheiten informiert. Die Sätze 6 bis 8 gelten nur, soweit durch Vorgaben des Gesellschaftsrechts nichts anderes bestimmt ist.

- (2) Die Vertretung der Kommune durch eine Person in einem Vorstand eines Unternehmens sowie deren Beauftragung mit der Geschäftsführung ist mit der Vertretung der Kommune in der Gesellschafterversammlung, dem Aufsichtsrat oder einem entsprechenden Gremium durch diese Person nicht vereinbar.
- (3) Absatz 1 gilt entsprechend, wenn der Kommune das Recht eingeräumt ist, in den Vorstand, den Aufsichtsrat oder ein gleichartiges Organ einer Gesellschaft Mitglieder zu entsenden. Im Falle seiner Entsendung kann der Hauptverwaltungsbeamte die Wahrnehmung der Aufgaben in diesen Gremien einem geeigneten Beschäftigten übertragen. Die Pflichten des Hauptverwaltungsbeamten nach Absatz 1 Satz 7 und 8 gelten für diesen Beschäftigten entsprechend. Ist der Hauptverwaltungsbeamte Mitglied des Aufsichtsrates einer Gesellschaft, so wird er in der Gesellschafterversammlung bei der Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates von seinem Stellvertreter im Amt vertreten. Die Mitgliedschaft der Vertreter der Kommune endet, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist, mit ihrem Ausscheiden aus dem Haupt- oder Ehrenamt der Kommune.
- (4) Werden Vertreter der Kommune aus ihrer Tätigkeit in einem Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts haftbar gemacht, hat ihnen die Kommune den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in

diesem Fall ist die Kommune schadensersatzpflichtig, wenn ihre Vertreter nach Weisung gehandelt haben.

§ 132 Monopolmissbrauch

Bei Unternehmen im Sinne des § 128 Abs. 1, für die kein Wettbewerb gleichartiger Privatunternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

§ 133 Planung, Jahresabschluss und dessen Prüfung bei Unternehmen in Privatrechtsform

- (1) Gehören der Kommune an einem Unternehmen Anteile in dem in § 53 des Haushaltsgrundsatzgesetzes bezeichneten Umfang, hat sie dafür zu sorgen, dass
 1. für jedes Wirtschaftsjahr ein Ergebnis- und Finanzplan, eine Stellenübersicht und eine mittelfristige Planung aufgestellt und der Kommune zur Kenntnis gebracht werden,
 2. die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts ortsüblich bekannt gegeben werden, gleichzeitig der Jahresabschluss und der Lagebericht ausgelegt werden und in der Bekanntgabe auf die Auslegung hingewiesen wird,
 3. in der Satzung oder im Gesellschaftsvertrag die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und deren Prüfung in entsprechender Anwendung dieser Vorschriften oder der Vorschriften über die Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben vorgeschrieben werden, sofern nicht die Vorschriften des Handelsgesetzbuches bereits unmittelbar gelten

oder weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen,

4. ihr der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers übersandt wird, sofern dies nicht bereits gesetzlich vorgesehen ist.
- (2) Ist eine Beteiligung der Kommune keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsatzgesetzes, so soll die Kommune, soweit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, dass ihr im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung die Befugnisse nach Absatz 1 eingeräumt werden. Bei mittelbaren Minderheitsbeteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Kommune allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsatzgesetzes beteiligt ist.
 - (3) Wird der Jahresabschluss nach anderen Vorschriften als denen über die Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben geprüft, soll die Kommune im Fall des Absatzes 1 die Rechte nach § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Haushaltsgrundsatzgesetzes ausüben, und kann die Kommunalaufsichtsbehörde verlangen, dass die Kommune ihr den Prüfungsbericht mitteilt.

§ 134 Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen

- (1) Die Veräußerung eines Unternehmens, von Teilen eines solchen oder einer Beteiligung an einem Unternehmen sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Kommune ihren Einfluss auf das Unternehmen verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die Erfüllung der Aufgaben der Kommune nicht beeinträchtigt wird.
- (2) Absatz 1 gilt entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der die Kommune allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit mehr als 50 v. H. beteiligt ist, Veräußerungen oder andere Rechtsgeschäfte im Sinne des Absatzes 1 vornehmen will.

§ 135**Vorlage- und Anzeigepflicht**

- (1) Beabsichtigt die Kommune, ein Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen Rechts oder des Privatrechts zu errichten, zu übernehmen oder wesentlich zu erweitern oder seine Rechtsform innerhalb des Privatrechts zu ändern, so hat der Hauptverwaltungsbeamte eine Analyse zu erstellen, in der die Vor- und Nachteile der öffentlichen und der privatrechtlichen Organisationsformen im konkreten Einzelfall dargestellt werden. Dabei sind die organisatorischen, personalwirtschaftlichen, mitbestimmungsrechtlichen sowie die wirtschaftlichen, finanziellen, haftungsrechtlichen und steuerlichen Unterschiede und die Auswirkungen auf den Haushalt der Kommune sowie die Entgeltgestaltung gegenüberzustellen. Die Analyse ist der beschließenden Vertretung zur Vorbereitung der Entscheidung, der Kommunalaufsichtsbehörde jedoch unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor der Entscheidung vorzulegen. Satz 3 gilt entsprechend, wenn zur Herstellung der beihilferechtlichen Zulässigkeit von Ausgleichszahlungen ein Betrauungsakt gemäß dem Beschluss 2012/21/EU der Kommission vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Artikel 106 Abs. 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zugunsten bestimmter Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse betraut sind (ABl. L 7 vom 11.1. 2012, S. 3) erforderlich sein sollte. Die Sätze 1 bis 3 gelten bei einer wesentlichen Änderung des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung entsprechend. Beabsichtigt die Kommune, sich an einem Unternehmen, das an einem gesetzlich liberalisierten Markt in den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung tätig ist, mit mehr als dem 20. Teil der Anteile des Unternehmens mittelbar zu beteiligen, hat sie die geplante Beteiligung möglichst frühzeitig, spätestens einen Monat vor der Beschlussfassung, der Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen und das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen zu begründen. Die Vorlagepflicht nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 entfällt.

- (2) Entscheidungen der Kommune über

1. die Errichtung, Auflösung, Übernahme und wesentliche Erweiterung sowie die Änderung der Rechtsform oder des öffentlichen Zwecks von Unternehmen der Kommune,
2. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung der Kommune an Unternehmen,
3. die gänzliche oder teilweise Veräußerung von Unternehmen oder Beteiligungen der Kommune

sind einschließlich des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung der Kommunalaufsichtsbehörde rechtzeitig, mindestens aber sechs Wochen vor ihrem Vollzug vorzulegen. Im Falle des Satzes 1 Nr. 2 besteht die Vorlagepflicht auch bei wesentlichen Änderungen des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung. In den Fällen des Satzes 1 Nrn. 2 und 3 besteht keine Anzeigepflicht, wenn die Entscheidung weniger als den 20. Teil der Anteile des Unternehmens betrifft. Aus der Vorlage muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind und ob die Deckung der Kosten tatsächlich und rechtlich gesichert ist.

- (3) Der gemäß § 130 aufzustellende Beteiligungsbericht ist mit der von der Vertretung beschlossenen Haushaltssatzung der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.